



# SALZBURGER MENSCHENRECHTS-BERICHT 2023

## **DIE PLATTFORM FÜR MENSCHENRECHTE**

ist ein Zusammenschluss von sozialen und kulturellen Einrichtungen, von kirchlichen und politischen Organisationen sowie Privatpersonen aus Stadt und Land Salzburg. In der Plattform arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Nationen, Kulturen, Ethnien und Religionen für die Verwirklichung von Menschenrechten zusammen. Die Plattform setzt sich für die unbedingte und unteilbare Geltung der Menschenrechte in Salzburg ein. Sie arbeitet für die Gleichberechtigung und das offene Miteinander verschiedener Kulturen und Lebensformen. Die Plattform wendet sich gegen Rassismus und jede Form von Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, religiösem Bekenntnis oder sexueller Orientierung. Sie will zu einem offenen und konstruktiven Klima in Salzburg beitragen. Die Plattform ist parteipolitisch ungebunden, aber für Parteien offen.

### **Büro:**

Plattform für Menschenrechte,  
Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg.

### **Kontakt:**

office@menschenrechte-salzburg.at,  
Tel.: +43 (0)676/8746-6666,  
Matthias Wetzelhütter, Mo-Mi von  
9.00–14.00 Uhr und Do 9.00–13.00  
Uhr

## **DER PLATTFORM GEHÖREN AN:**

Afro-Asiatisches Institut Salzburg, Aktion Leben Salzburg, Amnesty International Salzburg, AUGÉ – Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/UG **B**ürgerliste der Stadt Salzburg **C**aritas Salzburg **D**iakonie Flüchtlingsdienst und Integrationshaus, Die GRÜNEN Salzburg **E**vangelische Christuskirche, Evangelisch-Methodistische Kirche Salzburg **F**riedensbüro Salzburg **H**elix Forschung und Entwicklung, Hiketides, HOSI Salzburg **I**nstitut zum Studium von Buddhismus und Dialog der Religionen **J**ugendzentrum IGLU **K**atholische Aktion – Bereich Jugend, Katholische Aktion - Bereich „Kirche & Arbeitswelt“/ABZ, Katholische Hochschulgemeinde, knackpunkt – Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, KommEnt **M**uslimische Jugend Österreich **O**MAS GEGEN RECHTS, Ökumenischer Arbeitskreis Salzburg, Österreichische Hochschul-schüler-innenschaft, Österreichisch-Somalischer Freundschaftsverein **R**adiofabrik – Freier Rundfunk Salzburg **S**oli.café, Somos Salzburg, SOS – Clearing House **V**erein Synbiose, Verein VIELE Frauen **Z**AMM – Aktivismus für eine zukunftsfähige Gesellschaft

---

## **MONITORING**

Die Plattform für Menschenrechte ([www.menschenrechte-salzburg.at](http://www.menschenrechte-salzburg.at)) dokumentiert laufend die Situation der Menschenrechte im Bundesland Salzburg.

Dazu arbeiten wir auf drei Ebenen: Wir erstellen Überblicksberichte, Einzelfalldokumentationen und wir bieten Hilfe für Betroffene. Informationspartner-innen stellen Falldokumentationen und Hintergrundinfos zur Verfügung. Zu ihnen gehören neben Plattform-Mitgliedsorganisationen zahlreiche Einzelpersonen, Rechtsanwält-innen sowie Salzburger Beratungseinrichtungen und Vereine.

# INHALT

|           |   |
|-----------|---|
| <b>4</b>  | <b>EINLEITUNG</b>   |
| <b>6</b>  | <b>ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE</b>  |
| <b>10</b> | <b>1) SOZIALE RECHTE</b>  |
| 11        | • Christine Dürnfeld: Menschenrechte in Salzburg nach der Angelobung der Landesregierung im Juni 2023   |
| 15        | • Matthias Wetzelhütter: Künstliche Intelligenz und Menschenrechte - eine technische (R)Evolution mit vielen Herausforderungen  |
| 18        | • Katharina Obenholzner: Ein Wunschbrief an Salzburg – der Versuch einer etwas anderen Ansprache  |
| 20        | • Stefanie Brucker, Petra Geschwendtner und Peter Linhuber: Entsichertes Wohnen – entgrenzte Profite  |
| 22        | • Liliane Walch: Betriebsseelsorge Salzburg unterstützt Forderungen der Interessengemeinschaft der 24h-Betreuer·innen (IG24)  |
| 24        | • Beate Wernegger und Abdullahi Osman: Kulturelle Teilhabe für Alle   |
| 26        | • Hans Peter Graß: Gespalten? Polarisierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt   |
| <b>28</b> | <b>2) ANTIDISKRIMINIERUNG UND GLEICHBEHANDLUNG</b>  |
| 29        | • Barbara Sieberth: Monitoring der Antidiskriminierungsstelle 2023  |
| 32        | • Sarah Lena Schlegel: Salzburg vorm antirassistischen Versagen   |
| 34        | • Maia Loh: Vielfalt leben, Vielfalt achten! Erkenntnisse vom Podium gegen Rassismus  |
| 38        | • Theresa Hammer und Paul Haller: Kein Ausbildungsplatz wegen Kopftuch? Muslimische Frau wehrt sich erfolgreich gegen Diskriminierung   |
| 40        | • Daniela Almer: Barrierefreies Hotelzimmer nur zu einem höheren Preis?   |
| 41        | • Sonja Stadler: Menschen mit Behinderung streben nach Selbstbestimmung und Inklusion   |
| 43        | • Norbert Krammer: Sozialunterstützung muss bedarfsdeckend und leicht zugänglich sein   |
| 46        | • Theresa Hammer und Paul Haller: Diskriminierungsschutz für Menschen mit HIV – Klagsverband erwirkt Urteil im Bereich Gesundheitsdienstleistungen  |
| <b>48</b> | <b>3) BILDUNG</b>   |
| 49        | • Theresa Hammer und Paul Haller: Österreich muss Diskriminierung von Schüler·innen beenden – Klagsverband erwirkt 1. Verbandsklage-Urteil  |
| 51        | • Kornelia Vogl: Peer-Projekt #womennotobjects  |
| 52        | • Franziska Kinskofer: Strukturelle Sexualisierung als Ausdruck eines auffälligen Systems - menschenrechtlich-psychologische Überlegungen und junge Stimmen zum schulischen Alltag im Salzburger Land |
| 56        | • Felix Autor, Andrea Schider und Kornelia Vogl: „Schule draußen“ - Outdoorpädagogik als Teil des Unterrichts   |
| <b>59</b> | <b>4) ARMUTSMIGRATION</b>   |
| 60        | • Alina Kugler: Das Bettelverbot als Beispiel für menschenverachtendes Klima in Salzburg  |
| 62        | • Herbert Müller: Unter den Brücken und über die Brücken  |
| <b>64</b> | <b>5) FLUCHT, ASYL UND AUFENTHALTSRECHT</b>   |
| 65        | • Meline Mazinjan: Einblick in die kinderpolitische Lage von UMF in Österreich  |
| 69        | • Hildegard Schreckeis und Robert Steiner: Psychotherapie zwischen Anspruch und Wirklichkeit  |
| 71        | • Verena Roschger: Vertriebene aus der Ukraine – ein neuer Aufenthaltstitel ohne Rechtsschutz   |
| <b>74</b> | <b>KONTAKTINFORMATIONEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS</b>  |
| <b>76</b> | <b>THEMENÜBERSICHT DER BERICHTS 2003-2022</b>   |

# EINLEITUNG

SEHR GEEHRTE SALZBURGER·INNEN,

feierlich teilen wir Ihnen bzw. euch mit, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte seit 75 Jahren Bestand hat. Am 10.12.1948 wurde sie von den Vereinten Nationen in ihrer damaligen Zusammensetzung beschlossen.

1945 hatten sich 51 Staaten zu den Vereinten Nationen zusammengeschlossen. Fast alle Erdteile waren vom Zweiten Weltkrieg betroffen gewesen: in die militärischen Auseinandersetzungen des Zweiten Weltkriegs waren Länder in Asien und Afrika, Amerika, Asien und Europa involviert. Erst mit der Kapitulation Japans im September 1945 war dieser Krieg vorbei. Europa lag nach dem Zweiten Weltkrieg größtenteils in Schutt und Asche. Mehrere Millionen Menschen waren tot oder vermisst. Weitere Millionen Menschen waren auf der Flucht oder unterwegs. Sie haben sich damals auf den Weg gemacht,

- weil sie von ihrem Einsatz als Soldat:in zurück nach Hause wollten
- um befreit aus Konzentrationslagern oder Kriegsgefangenschaft nach Hause zu gehen
- nachdem sie nach Kriegsende nicht mehr in ihr bisheriges Zuhause gehörten und vertrieben wurden
- um vor der Gefahr einer weiteren Vertreibung aus ihrem bisherigen Zuhause zu fliehen.

Vielen Staaten war es ein wichtiges Anliegen, in der Zukunft Frieden zu sichern. Aus diesem Anliegen heraus wurden die Vereinten Nationen gegründet. Bereits drei Jahre nach ihrer Gründung beschlossen sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die 30 Artikel drehen sich um

- Schutz vor Diskriminierung und Unterdrückung
- Schutz vor Verletzungen jeglicher Art und Ausbeutung
- Schutz vor willkürlichen Anschuldigungen und Rechtsverfahren
- Schutz der Privatsphäre und des Eigentums
- Bewegungsfreiheit und Anspruch auf Asyl
- Recht auf Staatsbürgerschaft

- Gedanken-, Gewissens-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit
- Recht auf politische und kulturelle Teilhabe
- Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- Recht auf Arbeit, Freizeit und Bildung

Es werden immer wieder Stimmen laut, die eine Änderung oder Abschaffung der Allgemeinen Erklärung verlangen. Kenner·innen verschiedener Fachbereiche raten meistens davon ab. Sie gehen davon aus, dass sich eine Gruppe von derzeit 193 Staaten auf keine gemeinsame Erklärung in dieser Kürze und Universalität einigen können wird. Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen waren 1948 schockiert von den damaligen Geschehnissen und Verbrechen. Sie verfassten eine Erklärung, die kurz und prägnant sehr grundlegende Rechte für alle Menschen umfassend festlegt.

Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte folgten 1966 völkerrechtlich bindende Verträge, die im Laufe der Jahrzehnte durch weitere Konventionen ergänzt und präzisiert wurden. Exemplarisch nennen wir

- die UN-Antifolterkonvention
- die UN-Kinderrechtskonvention
- die UN-Behindertenrechtskonvention
- die UN-Frauenrechtskonvention

Diese völkerrechtlichen Verträge sind zwischen Staaten vereinbart und sind als Individuum nur schwer unmittelbar einklagbar. Anders ist es bei diesen Verträgen:

- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Österreich hat die EMRK in Verfassungsrang gehoben und ist auch der EU-Grundrechte Charta unmittelbar verpflichtet. Rechtswege führen über die nationalen Gerichte zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg bzw. dem Europäischen Gerichtshof (EUGH) in Luxemburg.

Wo Menschenrechte in nationales Recht gegossen sind, können sie von Menschen auch gerichtlich eingefordert werden. Sieht eine Person sich zum Beispiel von Diskriminierung betroffen, kann sie unter bestimmten Bedingungen auf Schadenersatz klagen. Eine Verletzung des Privat- und Familienlebens (§8 EMRK) kann ebenfalls von österreichischen Gerichten in Rechtsverfahren geprüft werden. Die Herrschaft des Rechts schützt die Menschenrechte und unser aller Anspruch auf sie.

Zusätzlich hat die Stadt Salzburg 2008 die Europäische Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt beschlossen (ebenso wie die Städte Graz und Wien). Damit verpflichtet sich die Stadtgemeinde Rechte und Pflichten für Minderheiten und zum Schutz der Menschenrechte wahrzunehmen.

Schon 1999 hatten sich verschiedene Menschen und Organisationen zur Plattform für Menschenrechte zusammengeschlossen, seit 2003 gibt die Plattform jährlich den Menschenrechtsbericht heraus. In diesen Berichten wird die Situation verletzlicher Gruppen in Salzburg betrachtet und auf Menschenrechtsverletzungen auf der lokalen Ebene hingewiesen.

Der Bericht orientierte sich meistens an verschiedenen Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Anlässlich des Jubiläums steht dem Bericht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte voran und gliedert sich anschließend in Bereiche, die in der Stadt und auch im Bundesland menschenrechtlich auffallen.

Verschiedene Autor·innen haben sich in ihren jeweiligen Arbeits- oder Interessengebieten Gedanken zur menschenrechtlichen Lage in Salzburg gemacht. Dabei sind Beiträge für den Bericht entstanden. Wir danken allen, die an der Erstellung des diesjährigen Menschenrechtsberichts beteiligt waren!

Die Themenbereiche umfassen

- Soziale Rechte
- Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
- Bildung
- Armutsmigration
- Flucht, Asyl und Aufenthaltsrecht

Zum Abschluss gibt es Kontaktinformationen aller Autor·innen des diesjährigen Menschenrechtsberichts, weiterführende Links sowie eine Liste aller bislang behandelten Themen.

Wir wünschen allen Leser·innen einen Einblick in die menschenrechtliche Situation in Salzburg. Über Rückmeldungen und Anregungen zu den unterschiedlichen Themen freuen wir uns. Menschenrechtliches Engagement rennt bei uns offene Türen ein und wir heißen alle willkommen, die sich im Rahmen der Plattform der Menschenrechte an der Wahrung, Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte auf der lokalen Ebene beteiligen möchten.

Ihre bzw. Eure Sprecherinnen der Plattform für Menschenrechte Salzburg **Christine Dürnfeld und Barbara Sieberth**

WIR HOFFEN AUF DEIN UND  
IHR INTERESSE BEIM LESEN –  
UND FREUEN UNS ÜBER  
MITSTREITER·INNEN!

# ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist, verkündet die Generalversammlung diese

## ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unter-

richt und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

### Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

### Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

### Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

### Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

### Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

### Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

**Artikel 7**

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

**Artikel 8**

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

**Artikel 9**

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

**Artikel 10**

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

**Artikel 11**

(1) Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

(2) Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

**Artikel 12**

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

**Artikel 13**

(1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

(2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

**Artikel 14**

(1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

(2) Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

**Artikel 15**

(1) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

(2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

**Artikel 16**

(1) Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

(2) Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

(3) Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

**Artikel 17**

(1) Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

(2) Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

**Artikel 18**

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder sei-

ne Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

#### **Artikel 19**

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

#### **Artikel 20**

(1) Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.

(2) Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

#### **Artikel 21**

(1) Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

(2) Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

(3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

#### **Artikel 22**

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

#### **Artikel 23**

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

(4) Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

#### **Artikel 24**

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

#### **Artikel 25**

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

(2) Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

#### **Artikel 26**

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

(2) Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

(3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

#### **Artikel 27**

(1) Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

(2) Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.



**Artikel 28**

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

**Artikel 29**

(1) Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.

(2) Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

(3) Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

**Artikel 30**

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

**Resolution 217 A (III) der Generalversammlung  
vom 10. Dezember 1948**

Übersetzung: Deutscher Übersetzungsdienst,  
Vereinte Nationen, New York<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>

# SOZIALE RECHTE

## ▶ **ARTIKEL 34, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: SOZIALE SICHERHEIT UND SOZIALE UNTERSTÜTZUNG**

1. Die Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.
2. Jeder Mensch, der in der Union seinen rechtmäßigen Wohnsitz hat und seinen Aufenthalt rechtmäßig wechselt, hat Anspruch auf die Leistungen der sozialen Sicherheit und die sozialen Vergünstigungen nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.
3. Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

## ▶ **ARTIKEL 35, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: GESUNDHEITSSCHUTZ**

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Bei der Festlegung und Durchführung der Politik und Maßnahmen der Union in allen Bereichen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt.

## ▶ **ARTIKEL 10, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: SCHUTZ DES PRIVAT- UND FAMILIENLEBENS**

2. Die Familie genießt vom Zeitpunkt ihrer Gründung an und ohne Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten Schutz der Stadtverwaltung und Hilfestellung, insbesondere in Wohnungsfragen. Die einkommensschwächsten Familien erhalten zu diesem Zweck finanzielle Unterstützung; ihnen stehen Einrichtungen und Dienstleistungen für Kinder und ältere Menschen zur Verfügung.

## ▶ **ARTIKEL 16, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: RECHT AUF WOHNUNG**

1. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf einen menschenwürdigen, sicheren und gesunden Wohnraum.

# MENSCHENRECHTE IN SALZBURG

2023 begehen wir das 75. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Im selben Jahr schrillten bei vielen NGO, Vereinen und Einrichtungen aus dem Sozial-, Kultur- und Gesundheitsbereich die Alarmglocken, als die Koalition für die Landesregierung 2023–2028 verkündet und angelobt wurde. Christine Dürnfeld beschreibt die Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit - nicht nur in der menschenrechtsbasierten Arbeit.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, schlossen sich 1999 Organisationen und engagierte Menschen zur Plattform für Menschenrechte zusammen. In diesen Jahren wurden durch die zumeist unentgeltliche und ehrenamtliche Arbeit wichtige Meilensteine erreicht:

- der Beschluss zur Menschenrechtsstadt im Gemeinderat 2008
- die Gründung des Runden Tisch Menschenrechte 2011
- das Projekt der Menschenrechtsschulen und -kindergärten
- sowie weitere Projekte, Vereine und Beschlüsse im Gemeinderat der Stadt Salzburg

Das Anliegen war stets lokale Menschenrechtsarbeit zu leisten. Zum einen geht es darum, für Menschenrechte zu sensibilisieren und diese Rechte zu kennen. Zum anderen geht es darum, Menschenrechte einfordern zu können. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bildet die Grundlage für Forderungen und Entscheidungen. Sie stellt ein Ideal dar, das wir in unserer täglichen Arbeit anstreben (sollten). Zwischen dem Ideal und der Realität klafft jedoch eine schmerzhaft Lücke.

Wir haben die Autor·innen für den diesjährigen Menschenrechtsbericht gebeten, diese Lücke in den Blick zu nehmen. Die Kluft zwischen dem Anspruch unserer Arbeit und dem, was in der Realität möglich ist und umgesetzt werden kann, führt häufig zu Gefühlen der Ohnmacht und Verzweiflung. Das macht sich vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales bemerkbar. Immer wieder gab es Beiträge im Menschenrechtsbericht, in denen Menschenrechtsverletzungen dokumentiert wurden - weil es an Personal mangelte. Häufig findet sich eine gewisse Unterfinanzierung von Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege. Daraus resultiert oft schlechte Bezahlung und/oder fehlendes Personal. Um überhaupt Personal bezahlen und Ressourcen aufstellen zu können, benötigt es Geld. Organi-

Das Anliegen war stets lokale Menschenrechtsarbeit zu leisten. Zum einen geht es darum, für Menschenrechte zu sensibilisieren und diese Rechte zu kennen. Zum anderen geht es darum, Menschenrechte einfordern zu können.

sationen und Vereine, die Aufgaben des Staates in der Betreuung, Begleitung, Versorgung und Beratung übernehmen, erhalten dieses Geld in Form von sogenannten Tagsätzen von der Landesregierung. Diese Tagsatzverhandlungen mit Vertreter·innen der Landesregierung werden sehr streng geführt und einige der soeben genannten Träger und Einrichtungen zittern teilweise jährlich um ihr Budget.

## **Versprechen der Landesregierung von 2023 bis 2028**

Die Lücke zeigt sich auch zwischen den Plänen der Landesregierung, wie in ihrem Regierungsprogramm geäußert, und der bisher bekannten Realität. Wenn ich an meine bisherigen Arbeitsstellen zurückdenke, kann ich mich an viele Momente erinnern, in denen ich gern mehr für die mir anvertrauten Menschen getan hätte. Nur konnte ich nicht. Immer wieder gab es Konflikte mit der Arbeitszeit, da sich eine wirklich personenzentrierte Arbeit in Teilzeitanstellung nicht ausgeht. Und es gibt wenige Vollzeitstellen im Sozial-, Gesundheits- und Pflegebereich. Oft bieten diese Arbeitsorte Turnusdienste. Zwischen den Diensten müssen nach dem Arbeitsrecht notwendige Ruhezeiten eingehalten werden, was auch nicht immer der Fall ist. Somit ist Arbeit in Vollzeit selten möglich.

”  
Mitarbeitende in...[den] Bereichen [Gesundheit, Pflege und Soziales], die die gleiche Arbeit erledigen, müssen gleich bezahlt werden. Das ist in vielen Einrichtungen ...noch lange keine Realität. Realität ist leider, dass höhere Gehaltsforderungen zu einem Aufschrei auf Seiten der Arbeitgeber·innen führen.  
”

Im Bereich der Sozialarbeit bewegt man sich in einem großen Netzwerk aus anderen Stellen und Einrichtungen, die für spezifische Fragen und Problemlagen die Expert·innen sind. Alle Einrichtungen und Netzwerkpartner·innen, die ich kennengelernt habe, hatten mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie ich: dem Anspruch personenzentriert zu arbeiten und der eigenen begrenzten Arbeitszeit. Mit am frustrierendsten war es, wenn man Expert·innenwissen eingeholt hatte, um dann festzustellen, dass die mir anvertraute Person nicht anspruchsberechtigt und von den verschiedenen Angeboten ausgeschlossen war. Es gibt unglaublich viele Hürden, Angebote in Anspruch nehmen zu können. Niederschwelligkeit und Gleichbehandlung sehen anders aus.

### **Geflüchtete Menschen als mündige Menschen behandeln**

Unter dem Punkt Asyl und Zuwanderung plant die Landesregierung Anreize für ein schnelleres Erlernen der Sprache. Wir gehen davon aus, dass darunter der Ausbau von Deutschkursen gemeint ist. Es braucht dringend Deutschkurse im gesamten Bundesland, die unabhängig von der Anzahl der am Kurstag anwesenden Personen stattfinden (siehe „Asylquartier am Ende der Welt“ im Menschenrechtsbericht 2022). Menschen, die längere Anfahrtswege zu den Kursen auf sich nehmen, brauchen eine Fahrtkostenunterstützung. Und geflüchtete Frauen brauchen begleitend zu den Deutschkursen Kinderbetreuung, da sie sich sonst nicht auf das Lernen konzentrieren können.

Für die gewünschte Selbsterhaltung und wirtschaftliche (Wieder-)Eingliederung empfiehlt sich ein Anheben der Zuverdienstgrenze für Asylwerbende, die eine bezahlte Arbeitstätigkeit gefunden haben. Wenn diese Menschen sich Geld für eine Kautionsansparen

können, werden sie früher Quartiere der Grundversorgung verlassen und auf eigenen Beinen stehen. Und wenn sie ihre Selbsterhaltungsfähigkeit erlangt haben, sollten sie als integriert wahrgenommen werden – und nicht länger als Sicherheitsrisiko oder Nutznießer von Sozialleistungen an den Pranger gestellt werden, sobald eine andere Person aus der großen Gruppe geflüchteter Menschen eine Straftat begeht.

### **Woher Arbeitskräfte für den Gesundheits- und Pflegebereich nehmen?**

In den Bereichen Gesundheit, Pflege, soziale Sicherheit und Inklusion hat die Landesregierung einige Pläne. Sie will mehr Personen für Gesundheits- und Pflegeberufe gewinnen. Ein Weg dorthin stellt die existenzsichernde Deckung des Lebensunterhalts während der Ausbildung dar. Viele Mitarbeitende im Gesundheits- und Pflegebereich sind Quereinsteiger·innen. Sie haben laufende monatliche Kosten und sind auf mehr als bloßes Taschengeld während der Ausbildung angewiesen. Die Maßnahmen der Plattform Pflege I und II müssen umgesetzt werden. Die Maßnahmen wurden in den letzten Jahren entwickelt. Daran waren viele Personen beteiligt. Die Umsetzung liegt nun in den Händen der Landesregierung.

Mitarbeitende in diesen Bereichen, die die gleiche Arbeit erledigen, müssen gleich bezahlt werden. Das ist in vielen Einrichtungen der Pflege, Gesundheit und Teilhabe noch lange keine Realität. Realität ist leider, dass höhere Gehaltsforderungen zu einem Aufschrei auf Seiten der Arbeitgeber·innen führen. Letztlich wird ein Großteil der Personalkosten durch Tagsätze gedeckt. Das Land hat also einen gehörigen Spielraum durch Anhebung eben dieser Tagsätze, wenn es um gerechte Bezahlung für Mitarbeitende in den Bereichen Pflege, Gesundheit und Teilhabe geht. Dafür müssen die zu Grunde liegenden Verhandlungen kos-

”  
Wenn [geflüchtete Menschen] ... ihre Selbsterhaltungsfähigkeit erlangt haben, sollten sie als integriert wahrgenommen werden – und nicht länger als Sicherheitsrisiko oder Nutznießer von Sozialleistungen an den Pranger gestellt werden, sobald eine andere Person aus der großen Gruppe geflüchteter Menschen eine Straftat begeht.  
”

tendeckend geführt werden. Anstelle von sogenannten Misch-Tagsätzen könnten Kosten-Leistungs-Rechnungen angewendet werden, um die Kostenwahrheit zu ermitteln. Es braucht jedenfalls mehr Personal, damit die Erzählung von einer Pflegefachkraft für mehr als 20 Patient·innen während der Nachtschicht in Zukunft in den Bereich der Schauermärchen fallen kann.

Eine brachliegende Personalressource wird in den Grundversorgungsquartieren links liegen gelassen. Einige der geflüchteten Menschen haben Ausbildungen und Berufserfahrung in den Bereichen Pflege und Gesundheit. Sie dürfen während des Asylverfahrens nur unter bestimmten Bedingungen arbeiten<sup>1</sup>. Hürden sind zum Beispiel

- unspezifische Deutschkurse (für die Arbeit in hiesigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen brauchen sie Fachvokabular),
- langwierige und teure Verfahren zur Anerkennung ihrer Abschlüsse,
- die arbeitsrechtlichen Beschränkungen während des Asylverfahrens
- und letzten Endes die bereits erwähnte Zuverdienstgrenze.

Auch viele Frauen könnten und wollen arbeiten. Doch es besteht keine Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es mangelt landesweit strukturell an leistbarer (Ganz-)Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche. So sind sie an Arbeitszeiten zwischen 8 und 11 Uhr vormittags gebunden und das mit dem Risiko jederzeit auszufallen, wenn das Kind erkrankt. Mir sind nicht viele Arbeitgeber·innen bekannt, die derartige Arbeitsplätze anbieten. Seit Angelobung scheint das Berndorfer Modell<sup>2</sup> in den Augen der Landesregierung erfolgversprechender, da leichter umsetzbar, zu sein als ein flächendeckender Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

### **Psychosoziale Versorgung für alle Altersgruppen und Landesteile**

Die Landesregierung plant Betroffene mit psychischen Belastungen zu unterstützen. Darunter fällt hoffentlich ein Ausbau psychotherapeutischer Angebote für alle Altersgruppen und Landesteile. Nicht nur Kinder und Jugendliche leiden unter der schlechten Versorgungslage. Menschen, die nicht im Zentralraum leben, trifft es ebenfalls hart. Wenn wir uns die Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen ansehen, dann sticht die massive Ungleichbehandlung ins Auge. Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben aufgrund der Zuordnung in die Grundversorgung kaum Möglichkeiten therapeutisch ihre Traumata aufzuarbeiten.

„  
Barrierefreiheit betrifft nicht nur Architektur. Es geht häufig auch um Informationen von Behörden und Antragswegen. Digitalisierung darf Menschen nicht aus den Augen verlieren, die digital nicht fit sind.  
“

### **Bereich Inklusion und Barrierefreiheit**

Wenn es um die Inklusion von Menschen mit Behinderung geht, kann die Landesregierung einiges verbessern. Sie müsste sich nur an die UN-Behindertenrechtskonvention halten. Österreich hatte die Konvention 2008 ratifiziert. Es liegt auch auf Landesebene, ob und wie schnell die Maßnahmen umgesetzt werden. Erst im August 2023 wurde Österreich vom UNO-Fachausschuss ermahnt<sup>3</sup>, die Konvention gelingender umzusetzen. Vor allem die Länder hatten sich seit dem letzten Prüfbericht von 2013 als passiv herausgestellt. Im Prüfbericht gibt es unter anderem viel Kritik am Bildungssystem. Im April 2023 hatte das Wiener Handelsgericht dem Klagsverband Recht zugesprochen und eine Diskriminierung von behinderten Schüler·innen festgestellt<sup>4</sup>. Gefördert werden nur Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen und einer hohen Pflegestufe. Diese erhalten für die Schulzeit eine Persönliche Assistenz. Andere behinderte Schüler·innen fallen durch den Rost. Irritierenderweise bekennt sich die Landesregierung im Juni 2023 weiterhin zu Sonderschulen und damit zu Segregation.

Im Bereich Wohnen will die Landesregierung die Einführung einer Baukosten-Obergrenze prüfen. Wünschenswert ist, dass diese geplante Baukosten-Obergrenze nicht zu mangelnder Barrierefreiheit führt. Nicht nur Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie Wohnungen. In einer Gesellschaft, die im Schnitt älter wird, werden wir alle auf solchen Wohnraum angewiesen sein.

Barrierefreiheit betrifft nicht nur Architektur. Es geht häufig auch um Informationen von Behörden und Antragswegen. Digitalisierung darf Menschen nicht aus den Augen verlieren, die digital nicht fit sind. Viele ältere Menschen haben sich schwer getan, beispielsweise mit den Covid-Testnachweisen, die vorrangig über Smartphones gespielt wurden. Analoge Ergänzungen gab es nur auf Nachfragen. Auch Menschen mit geringen Sprachkenntnissen oder Menschen mit

Behinderung fällt das Schritthalten mit der Digitalisierung schwer (siehe Beitrag „Ausgrenzung durch Covid-Schutzmaßnahmen“ im Menschenrechtsbericht 2021). Informationen, die alle betreffen, müssen in Leichter Sprache und in Fremdsprachen verfügbar sein. Es braucht weiterhin digitale und analoge Wege, um etwas zu beantragen.

### **Menschenrechtliche Rahmenbedingungen als Messlatte**

Diese wenigen Beispiele bilden einen Teil der Messlatte zur Bewertung der Arbeit der Landesregierung. Werden in diesen genannten Bereichen eine Verschlechterung der gegebenen Bedingungen oder ein Nichtbeachten und Liegenlassen ungünstiger Bedingungen beobachtet werden, dann ist klar: der Landesregierung ist ein Festhalten an zentralen menschenrechtlichen Rahmenbedingungen wenig gelegen. Dann stehen andere Interessen im Mittelpunkt des politischen Tagesgeschäfts – und nicht unser aller Wohl.

Auf Bundesebene haben wir das 2018 erlebt, als die damalige schwarz-blaue Bundesregierung die Höchstarbeitszeit auf 72 Wochenstunden anhub. Das führte zu einer Verschlechterung von Arbeitsbedingungen vor allem in körperlich fordernden Jobs. Leidtragende sind die Menschen, die diese Jobs ausführen, und kaum die Menschen, die diese Gesetzgebung beschlossen haben.

### ***Ich verbleibe mit einem veränderten Zitat des Regionalen Informationszentrums der Vereinten Nationen:***

*„In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Vereinten Nationen in klaren und einfachen Worten jene Grundrechte verkündet, auf die jedermann • frau gleichermaßen Anspruch hat. Auch Sie haben Anspruch auf diese Grundrechte. Es sind auch ihre Rechte. Machen Sie sich mit ihnen vertraut. Helfen Sie mit, diese Grundrechte für sich selbst und für Ihre • n Nächste • n zu fördern und zu verteidigen.“<sup>5</sup>*

**Christine Dürnfeld** (she\*her) arbeitet seit vielen Jahren im Salzburger Sozialbereich und ist eine der beiden Sprecherinnen der Plattform für Menschenrechte.

<sup>1</sup> <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/asyl/arbeit-und-asyl>

<sup>2</sup> <https://salzburg.orf.at/stories/3210989/>

<sup>3</sup> <https://orf.at/stories/3330879/>

<sup>4</sup> <https://www.klagsverband.at/archives/19287>

<sup>5</sup> <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>

# KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND MENSCHENRECHTE

Spätestens seit dem kostenfreien und öffentlichen Zugang zum KI-Bot „ChatGPT“ im November 2022 geistert das Thema künstliche Intelligenz mal euphorisch, mal dystopisch durch die internationale Medienlandschaft. Damit scheint KI unsere Gesellschaft und die damit verbundenen vielen Lebensbereiche in ein neues Zeitalter zu katapultieren. Zweifellos wirft eine solche technische (R)Evolution viele Fragen auf und erzeugt dabei eine Vielzahl von Spannungsfelder - nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden Durchdringtiefe. Dieser kurze Bericht von Matthias Wetzelhütter kann nur schemenhaft einen kleinen Teil der aktuellen Diskussion beleuchten.

Das Thema ist dabei bei aller Aktualität kein neues Phänomen und gewinnt seit langem kontinuierlich an Bedeutung. So basiert zum Beispiel die Textunterstützung auf einem Handy genauso auf künstlicher Intelligenz wie ein Roboter in der Werkhalle einer großer Fertigungsstraße. Künstliche Intelligenz, wie wir sie in der aktuellen Diskussion beschreiben, geht aber im Vergleich einen Schritt weiter: sie ist deutlich autonomer und in der Lage große Datensätze zu analysieren, um Muster in diesen Daten zu erkennen. Dabei lernt das Programm, welche Muster es gibt und kann neue Erkenntnisse auf wiederum neue Daten anwenden. Kurz: sie ist eigenständiger und umfangreicher lernfähig.

## **Arbeitsmarkt – eine umfangreiche Umgestaltung**

Je „freier“ eine Maschine agieren kann, desto unabhängiger ist sie von menschlichen Inputs. Und je funktionaler sie eigene Entscheidungen treffen und ausführen kann, desto weitreichender kann damit auch komplexe menschliche Arbeit ersetzt werden. Verhältnismäßig neu ist, dass nicht nur körperliche Arbeit, sondern auch geistige, soziale und kreative Arbeit von Maschinen „bedroht“ scheint. Damit ist nun auch stärker die bürgerliche Mittelschicht bzw. Akademiker·innen von einer Veränderung des Arbeitsmarktes betroffen.

Verschlafen wir eine Umgestaltung unseres Bildungssystems und der rechtlichen Rahmenbedingungen, sind Probleme auf der Tagesordnung, die im Zusammenhang mit einer mäßig regulierten, globalen Marktwirtschaft, tatsächlich für gesellschaftliche Probleme sorgen können. Betroffen sind dabei dann vor allem all jene, denen eine Anpassung an dieses neue Zeitalter nicht möglich ist. Dies könnte

eine sowieso schon weitreichende, globale Schere zwischen Nord-Süd bzw. Arm-Reich weiter öffnen und auch westliche Industriestaaten vor sich verschärfende Probleme stellen (Stichwort: Flucht, Arbeitslosigkeit, etc.). Bisher sind in diesem Kontext vor allem Arbeitsplätze in Bereichen weggefallen, in denen besonders körperliche Arbeit im Vordergrund steht. Durch KI trifft dieser Prozess jetzt aber auch stärker hochqualifizierte, geistige Berufsgruppen. Goldman Sachs haben in einer Studie prognostiziert, dass weltweit 300 Millionen Jobs durch KI übernommen werden könnten.

## **Krieg – Entscheidungen über Leben und Tod**

Teil-autonome Waffensysteme, beispielsweise aktuell verwendete Drohnen, sind bereits heute ein wichtiges Tool in kriegerischen Auseinandersetzungen. Je autonomer die Systeme in der Entwicklung werden, desto eigenständiger sind sie in der Lage, selbst über Leben und Tod von Menschen zu entscheiden. Dabei „zielen sie nicht absichtlich über den Kopf“, verweigern Befehle oder fliehen. Sie führen pragmatische, algorithmusbasierte Handlungen aus, die ihrem erlernten „Denkmuster“ entsprechen und agieren dabei unabhängig von komplexen, menschlichen Kommandostrukturen und menschlichen Entscheidungen. Diese können auch in Kriegszeiten sehr wohl gewissenbasierten Veränderungen obliegen. Der Einsatz von menschlichen Soldat·innen kann dabei zwar einseitig verringert werden, dennoch erhöht genau das unter Umständen auch die Einsatzbereitschaft von militärischen Aktivitäten – getötete eigene Soldat·innen haben eine psychologische Relevanz in der öffentlichen Meinung. Zerstörten Drohnen jedoch weint niemand hinterher.

”  
 Verschlafen wir eine Umgestaltung unseres Bildungssystems und der rechtlichen Rahmenbedingungen, sind Probleme auf der Tagesordnung, die...tatsächlich für gesellschaftliche Probleme sorgen können. Betroffen sind dabei dann vor allem all jene, denen eine Anpassung an dieses neue Zeitalter nicht möglich ist.  
 ”

### **Social Profiling - Diskriminierung und Machtverhältnisse**

Künstliche Intelligenzen arbeiten und lernen potentiell nach dem Prinzip der Wahrscheinlichkeit und der Zuordnung von bestimmten erlernten Attributen zu Gruppen und speisen daraus die Bewertung von Individuen. Die tatsächliche Beurteilung eines Individuums, zum Beispiel bei der Vergabe eines Bankkredites, kann somit stark von Faktoren abhängig werden, die auf generalisierten und somit fehlerhaften Korrelationen aufbauen. Bereits marginalisierte Gruppen können so weiterer Diskriminierung ausgesetzt werden. KI lernt aufgrund von mathematischen Modellen und muss in der Entstehung mit Daten trainiert werden. Diese Datengrundlage obliegt wiederum den Entscheidungen von Entwickler\*innen. Selbstverständlich sind diese Entscheidungen nicht frei von einseitigen und unter Umständen problematischen Sichtweisen und Auswahlkriterien der Entwickler\*innen.

### **Überwachung – das Ende der Privatsphäre**

Künstliche Intelligenz ist in der Lage immens große und komplexe Daten in kürzester Zeit zu verarbeiten und abzugleichen. Bei ausreichender technischer Infrastruktur können so riesige Bevölkerungsschichten rund um die Uhr überwacht werden. Dabei wird der verlangsamende und beschränkende Faktor „menschliche Arbeit“ quasi obsolet. Es liegt auf der Hand welche Risiken damit einhergehen und wie stark ein solches Tool vor allem repressiven Regimen bei der allumfassenden Kontrolle seiner Bürger\*innen in die Hände spielen kann.

### **Verantwortlichkeit von nichtmenschlichen Entscheidungen**

Eine der entscheidenden Fragen bei der Diskussion rund um den Einsatz von künstlicher Intelligenz ist die Frage nach der Verantwortlichkeit von Handlungen. Verantwortlichkeit spielt eine zentrale Säule in unserem Rechtssystem. Menschen sind, mit graduellen Unterschieden, verantwortlich für das, was sie tun. Aber was ist mit einer Maschine? Wer ist Schuld, wenn zum Beispiel ein autonom fahrendes Fahrzeug einen Unfall verursacht? Bis zu welchem Grad ist bei einem hohen Maß an eigenständiger Entscheidungsfähigkeit noch der/die Hersteller\*in dieser Technologie (mit)verantwortlich?

### **Kontrolle und Wahrheit von Informationen**

Künstliche Intelligenz ist in der Lage selbstständig Informationen zu generieren, die weit über die bloße Erstellung eines Textes hinausgehen. Täuschend echt wirkende Videos und Fotos, sogenannte „Deep Fakes“, können so von Akteur\*innen auch ohne technisches Wissen, erstellt und zu Manipulationszwecken verbreiten werden. Die menschengemachte Fälschung eines authentisch wirkenden audiovisuellen „Deep Fakes“ bedarf normalerweise ein hohes Maß an technischem Know-How, Zeit und Ausstattung, was wiederum einschränkend wirkt. Eine bediener\*innenfreundliche, auf einer KI-basierten Software kann quasi von jeder Person und zu jedem Zweck verwendet werden. Geht ein solcher „Deep Fake“ viral, haben es auch große und seriös arbeitende Nachrichtenplattformen schwer bei solchen Phänomenen rechtzeitig und umfassend ein journalistisches Korrektiv zu setzen.

### **Klima – hoher Energiebedarf und daraus resultierende ökologische Probleme**

”  
 Je autonomer die Systeme in der Entwicklung werden, desto eigenständiger sind sie in der Lage, selbst über Leben und Tod von Menschen zu entscheiden. Dabei „zielen sie nicht absichtlich über den Kopf“, verweigern Befehle, oder fliehen.  
 ”



Hinter jeder künstlichen Intelligenz steckt reale Infrastruktur aus Hardware, Rechenzentren und Datenübertragung. Das Training, aber auch die Anwendung, benötigt große Mengen an Energie, die wiederum an einen erhöhten Ressourcenbedarf gekoppelt ist. Besonders die flächendeckende, globale Ausbreitung von künstlicher Intelligenz führt also zu einem massiven Anstieg von Energiebedarf und den damit verbundenen Ressourcen.

### Resümee

Selbstverständlich birgt künstliche Intelligenz auch ein riesiges Potential für die Verbesserung der Lebenssituation vieler Menschen und somit auch der Menschenrechte. So kann zum Beispiel die medizinische Versorgung verbessert und viele gefährliche oder schädliche Arbeitsbereiche gänzlich an Maschinen übertragen werden. Künstliche Intelligenz kann Menschen in ihren Fähigkeiten unterstützen bzw. ergänzen, womit eine gesellschaftliche Teilhabe vieler Individuen verbessert werden kann. Wie genau diese Vor- und Nachteile von uns als globale Gesellschaft gestaltet werden, hängt letztendlich von einer adäquaten und rechtzeitigen rechtlichen Ausgestaltung und einer permanenten Kontrolle durch alle relevanten gesellschaftlichen Akteur·innen ab. Aufgabe für uns als Zivilgesellschaft ist es diese Themen „auf dem Schirm zu haben“ und uns inhaltlich auf die Materie einzulassen - nicht nur um sie zu nutzen, sondern auch um auftretende Probleme gegenüber Regierungen und politischen Entscheidungsträger·innen formulieren zu können und gegebenenfalls Veränderungen einzufordern.

**Matthias Wetzelhütter** studierte Politikwissenschaft in Salzburg und ist seit vielen Jahren in der NGO- und Kulturszene aktiv. Arbeits- und Interessenschwerpunkte sind seit jeher Zusammenhänge zwischen Ökologie, Wirtschaft und Menschenrechten und die daraus resultierenden, individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen. In der Plattform für Menschenrechte ergänzt er das Team als Koordinator.

”  
Aufgabe für uns als Zivilgesellschaft ist es diese Themen „auf dem Schirm zu haben“ und uns inhaltlich auf die Materie einzulassen.  
”

# EIN WUNSCHBRIEF AN SALZBURG

Leben in Salzburg ist teuer. Menschen, die von Armut und Ausgrenzung gefährdet sind, sind mehrfach belastet. Neben gestiegenen Wohnkosten steigen die Kosten für Energie und Lebensmittel und es ist kein Ende in Sicht. Könnte Salzburg auch anders?

LIEBES SALZBURG,

aktuell liegt die Armutsgefährdungsschwelle in Österreich bei 1.392€ Nettoäquivalenzeinkommen (60% Median-Einkommen) für einen Ein-Personen-Haushalt (1,2x im Jahr). Pro weiterer erwachsener Person im Haushalt erhöht sich der Wert um den Faktor 0,5; pro Kind (unter 14 Jahre) um den Faktor 0,3. Etwa 72.000 Menschen bzw. 13% der Salzburger\*innen sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Das bedeutet sie haben geringere Chancen auf Teilhabe und weniger Möglichkeiten als Menschen, denen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wissenschaftlich belegt ist, dass Armut „vererbbar“ ist. Das heißt, dass nicht nur Reichtum von Generation zu Generation weitergegeben wird, sondern auch Armut. Reich oder arm auf die Welt zu kommen hat dabei mehr oder weniger mit Glück oder Pech zu tun. In Salzburg sind 25.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Das sind 19% aller Salzburger Kinder und Jugendlichen. Armut hat dabei vielfältige negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Neben den finanziellen Einschränkungen sind sie auch betroffen von sozialer Ausgrenzung, höheren Gesundheitsbeschwerden und geringeren Bildungschancen.

- **Wir wünschen uns mehr Verteilungsgerechtigkeit und mehr Maßnahmen zur Inklusion und gesellschaftlichen Teilhabe von armutsbetroffenen Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.**

Eine besondere Belastung für viele Menschen in Salzburg stellen die hohen Wohnkosten dar. Wohnen in Salzburg war zwar nie billig, aber durch die allgemeinen Teuerungen sind die Wohnkosten vor allem im letzten Jahr extrem gestiegen und stehen in keiner Relation mehr zum Wohnstandard. Dazu kommen steigende Betriebs- und Energiekosten. Mit Oktober 2023 erhöht die Salzburg AG die Tarife

”  
In Salzburg sind 25.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Das sind 19% aller Salzburger Kinder und Jugendlichen.  
”

für Erdgas – die Preise werden sich verdoppeln. In vielen Wohnungen sind noch Gasthermen installiert. Diese müssen die Mieter\*innen jährlich selbst warten lassen. Eine Wartung kostet dabei mittlerweile um die 300€. Ein Umstieg von Gas auf Fernwärme liegt dabei nicht in der Hand der Mieter\*innen sondern obliegt den Vermieter\*innen.

Wenn man auf Wohnungssuche in Salzburg ist, hat man eigentlich schon verloren. Hat man keine oder kaum finanzielle Rücklagen und kein hohes Einkommen, gestaltet sich die Wohnungssuche in Salzburg am freien Markt ähnlich der Suche nach dem heiligen Gral. Wagt man den Versuch und sieht sich nach Mietwohnungen in Graz um, so wird schnell klar, dass die erhöhten Mietkosten auch an den steigenden Kaltmietkosten liegen müssen. Vergleichbare Wohnungen sind in Graz bis zu 400€ billiger zu haben. Von Eigentum will man in Salzburg gar nicht mehr fantasieren. Große Bauprojekte wie jenes in der Elisabeth-Vorstadt werden als ökologisch-nachhaltige Wohnprojekte beworben. Dortige Eigentumswohnungen mögen zwar ökologisch nachhaltig sein, sind aber so teuer, dass sie nicht einmal mit Kreditnahme für Gering- und Normalverdiener\*innen erschwinglich wären. Ökosozial ist das nicht. Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit betreffen leider auch viele Minderjährige: Knapp jede Vierte von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit betroffene Person ist minderjährig. Und wäre das nicht alles genug, so stehen auch Tausende Wohnungen längerfristig leer.

- **Wir wünschen uns mehr leistbaren Wohnraum, mehr geförderten Wohnraum mit niedrighschwelligem Zugang und Regulierungen am freien Wohnungsmarkt bei Immobilienspekulationsobjekten und Leerständen.**

Neben den Wohn- und Energiekosten belasten viele Menschen in Salzburg auch die gestiegenen Lebensmittelpreise. Lebensmittel sind in letzter Zeit im Schnitt um ca. 20% teurer geworden. Die Teuerungen bei den Lebensmitteln treffen vor allem Menschen aus Haushalten mit geringem Einkommen. Dabei sind Lebensmittel mittlerweile so teuer, dass oft schon Mitte des Monats unklar ist, wie man sich das Essen für das restliche Monat leisten soll. Steuerersenkungen, die in weiterer Folge dem Sozialstaat dann für wichtige Ausgaben fehlen, können nicht die (einzige) Lösung sein.

- **Wir wünschen uns kostenlose Lebensmittelangebote, beispielsweise in Kindergärten und Schulen, mehr und nachhaltige Lösungen für Lebensmittel, die von Supermärkten weggeschmissen werden, aber noch genießbar sind und generell mehr Unterstützung für Tafeln und Sozialmärkte.**

Menschen in Salzburg müssen immer mehr sparen – sparen beim Wohnen, beim Strom, beim Heizen, bei Kleidung und Lebensmitteln - während einige wenige andere immer reicher und reicher werden.

Liebes Salzburg, vielleicht bringen dich diese Punkte zum Nachdenken und weiteren Umdenken. Es braucht eine Salzburger Sozialpolitik, die Armut und vor allem Kinder- und Jugendarmut nicht erst in ihren Folgeschäden und Auswirkungen behandelt. Es braucht Maßnahmen, die ursächlich ansetzen und eine Sozialpolitik mit Weitblick, die langfristig und nachhaltig agiert, um Armut zu bekämpfen und ein gutes Leben für alle zu ermöglichen.

DEINE SALZBURGER · INNEN

**Katharina Obenholzner** ist Sprecherin  
der Salzburger Armutskonferenz

Es braucht Maßnahmen, die ursächlich ansetzen und eine Sozialpolitik mit Weitblick, die langfristig und nachhaltig agiert, um Armut zu bekämpfen und ein gutes Leben für alle zu ermöglichen.

# ENTSICHERTES WOHNEN – ENTGRENZTE PROFITE

Das diesjährige Monitoring im Bereich Wohnungslosigkeit stammt aus den Federn von Stefanie Brucker, Petra Geschwendtner und Peter Linhuber.

Die Anzahl der Personen in Wohnungsnot in Salzburg steigt wieder. 2018 bis 2021 konnte ein Rückgang verzeichnet werden, von 1.539 (2018) auf 1.129 (2021) Personen.<sup>1</sup> Aufgrund der pandemischen Situation waren diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen. Während der Lockdowns bestand weniger Kontakt zu offiziellen Stellen, welcher notwendig ist, um in der Erhebung erfasst zu werden. 2022 kam es zu einer Trendwende: Die Anzahl der Personen in Wohnungsnot stieg wieder auf das vor-pandemische Niveau und lag mit 1.557 über der 2018 erfassten Anzahl.<sup>2</sup>

## **Es sind mehr Kinder und Jugendliche von Wohnungsnot betroffen**

Trends, auf die bereits hingewiesen wurde, setzten sich fort. 2021 wurden 277 Jugendliche in Wohnungsnot erfasst, 2022 waren es 344. Überwiegend befanden sich diese minderjährigen Personen in ungesicherten (zum Beispiel von Delogierung bedroht) oder ungenügenden (zum Beispiel Überbelag) Wohnverhältnissen. 36 minderjährige Menschen waren obdachlos – gegenüber 15 Personen im Vorjahr.<sup>3</sup> Gerade beim Überbelag muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden. Der Statistik Austria zufolge befindet sich Salzburg nach Wien auf dem unrühmlichen zweiten Platz den Überbelag betreffend.<sup>4</sup>

Ein weiterer Trend setzte sich fort: Aus der Praxis wird berichtet, dass die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Wohnungsnot in bedenklichem Ausmaß zunimmt. Die bestehenden Angebote sind meist ausgereizt und nicht ausreichend. Mehrere Personen wurden von Krankenhäusern in die Obdachlosigkeit entlassen. Entsprechende Zahlen werden 2023/2024 erhoben werden. Fest steht, dass Obdach- und Wohnungslosigkeit, ungeachtet unmittelbarer Gefahren, sich strukturell negativ auf die Gesundheit auswirkt: 2018 ergab eine Studie der Statistik Austria, dass wohnungslose Personen das selbe Sterberisiko einer 20 Jahre älteren Person aus der Allgemeinbevölkerung haben,<sup>5</sup> in Großbritannien

” Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Wohnungsnot [nimmt] in bedenklichem Ausmaß zu.... Die bestehenden Angebote sind meist ausgereizt.... Mehrere Personen wurden von Krankenhäusern in die Obdachlosigkeit entlassen. ”

beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung von wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen sogar nur 47 Jahre.<sup>6</sup>

## **Hohe Nachfrage bei Beratungsstellen**

Die Entwicklung, dass zunehmend der sogenannte Mittelstand in Salzburg betroffen ist, setzt sich fort. Im ersten Halbjahr 2023 kam es beim „Wohnschirm“ – einer Einmalzahlung zur Vermeidung des Wohnungsverlustes – zu mehr als doppelt so vielen Anfragen als in den zehn Monaten im Jahr 2022. Bei Beratungsstellen der Mietervereinigung, des Mieterschutzverbandes sowie der Arbeiterkammer war der Andrang groß.<sup>7</sup> Aus den Sozialberatungsstellen wird von Personen berichtet, die sich trotz guter Einkommen bei der Anmietung von Wohnungen schwertun und auf Unterstützung bei Strom- und Heizkosten angewiesen sind.

Das ist wenig überraschend. Laut einer Statistik Austria-Studie von 2023 liegt Salzburg im Bundesländervergleich auf dem ersten Platz, was die Mietkosten betrifft.<sup>8</sup> Das Salzburger Institut für Raumordnung beschrieb 2021, dass selbst bei der oberen Hälfte der Haushaltseinkommen die Wohnkostenbelastung fast ein Drittel des Einkommens beträgt, bei den untersten 10% verschlingen die Wohnkosten über 65% des Einkommens.<sup>9</sup> Demgegenüber stehen grenzenlose Profitsteigerungen bei Anlageobjekten

und (Luxus-)Immobilien. Den finanziellen Belastungen steht ein mitunter schwieriger Zugang zu Leistungen gegenüber. Praktiker·innen konstatieren eine lange Verfahrensdauer bei Wohnbeihilfe und Arbeitnehmerveranlagung. Gerade die Arbeitnehmerveranlagung ist Voraussetzung für weitere Leistungen. Die Organisation einer Kautions wird durch den hochschwelligem Zugang zum städtischen Kautionsfonds erschwert, sowie durch gesetzliche Anmietungsobergrenzen.<sup>10</sup>

Positiv zu vermerken ist, dass sich mit dem Housing First-Ansatz ein strukturveränderndes Modell etabliert. Von September 2021 bis April 2023 lief „zuhaus ankommen“, eine vom Sozialministerium geförderte Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Der gemeinnützige Wohnsektor vergibt leistbaren Wohnraum an armutsgefährdete Menschen, Finanzierungsbeiträge oder Umzugskosten werden aus den Projektmitteln übernommen. Darüber hinaus unterstützen Sozialorganisationen bedarfsadäquat. „zuhaus ankommen“ wurde in den östlichen 6 Bundesländern bereits operativ umgesetzt. Über 1.100 Menschen konnten in 560 Wohnungen vermittelt werden, eine neue Projektphase mit Ausweitung wird angestrebt.<sup>11</sup> Mit dem Housing First Ansatz kann Obdach- und Wohnungslosigkeit nachhaltig begegnet werden. Das Ziel des EU-Rates, die Obdachlosigkeit in Europa bis 2030 zu beenden, erscheint so weiterhin äußerst ambitioniert, aber erreichbar – vorausgesetzt, auf nationaler und lokaler Ebene wird rechtzeitig im notwendigen Ausmaß gehandelt.

Das Ziel des EU-Rates, die Obdachlosigkeit in Europa bis 2030 zu beenden, erscheint so weiterhin äußerst ambitioniert, aber erreichbar – vorausgesetzt, auf nationaler und lokaler Ebene wird rechtzeitig im notwendigen Ausmaß gehandelt.

Stefanie Brucker (Caritas Salzburg),  
 Petra Geschwendtner (Soziale Arbeit gGmbH),  
 Peter Linhuber (VinziDach – Housing First Salzburg)

Bei der oberen Hälfte der Haushaltseinkommen [beträgt] die Wohnkostenbelastung fast ein Drittel des Einkommens..., bei den untersten 10% verschlingen die Wohnkosten über 65% des Einkommens.

<sup>1</sup> vgl. Holzner, Gustav / Schoibl, Heinz / Linhuber, Peter (2023): Wohnbedarfserhebung 2022 für das Bundesland Salzburg. Salzburg, S. 22  
<sup>2</sup> vgl. Holzner, Gustav / Schoibl, Heinz / Linhuber, Peter (2023): Wohnbedarfserhebung 2022 für das Bundesland Salzburg. Salzburg, S. 22  
<sup>3</sup> vgl. Holzner, Gustav / Schoibl, Heinz / Linhuber, Peter (2023): Wohnbedarfserhebung 2022 für das Bundesland Salzburg. Salzburg, S. 46f.  
<sup>4</sup> vgl. Statistik Austria (2023): Wohnen 2022. Zahlen, Daten und Indikatoren in der Wohnstatistik. Wien, S. 32.  
<sup>5</sup> Till, Matthias / Klotz, Johannes / Siegert, Christina (2018): Eingliederungsindikatoren 2017. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich. Wien, S. 52.  
<sup>6</sup> vgl. <https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/news/2023/news-im-juli-2023/krebsvorsorge-bei-obdach-und-wohnungslosen-menschen/>, eingesehen am 6.09.2023.  
<sup>7</sup> vgl. <https://www.sn.at/salzburg/politik/grosser-andrang-fuer-wohnschirm-in-salzburg-immer-mehr-mieter-suchen-unterstuetzung-142536061>  
 vgl. Statistik Austria (2023): Wohnen 2022. Zahlen, Daten und Indikatoren in der Wohnstatistik. Wien, S. 50.  
<sup>8</sup> vgl. Lüftenegger, Patrick / Straßl, Inge / Gugg, Bernhard (2021): Analyse der Leistbarkeit von Wohnraum in der Stadt Salzburg. Salzburg, S. 104.  
<sup>9</sup> Sozialunterstützungsverordnung Sonderbedarfe, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 16. Dezember, §5 (4).  
<sup>10</sup> vgl. Holzner, Gustav / Schoibl, Heinz / Linhuber, Peter (2023): Wohnbedarfserhebung 2022 für das Bundesland Salzburg. Salzburg, S. 73f.

**Kontakt:** Caritas Haus Elisabeth (Montag bis Freitag 10-17 Uhr), Plainstr. 42a, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)676/84 82 10 653, Mail: [tageszentrum@caritas-salzburg.at](mailto:tageszentrum@caritas-salzburg.at), Web: [www.caritas-salzburg.at/hilfe-angebote/armut-krisen/caritas-haus-elisabeth](http://www.caritas-salzburg.at/hilfe-angebote/armut-krisen/caritas-haus-elisabeth)

Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg, Breitenfelderstraße 49/2, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)662/87 39 94 48, Mail: [p.geschwendtner@soziale-arbeit.at](mailto:p.geschwendtner@soziale-arbeit.at), Web: <http://forumwlh.at/>

VinziDach – Housing First Salzburg, Faberstraße 2c, 5020 Salzburg, Tel.: 43 (0)676/87 42 31 21, Mail: [vinzidach@vinzi.at](mailto:vinzidach@vinzi.at), Web: [www.vinzi.at/vinzidach-salzburg](http://www.vinzi.at/vinzidach-salzburg)

# BETRIEBSSSEELSORGE SALZBURG UNTERSTÜTZT FORDERUNGEN DER INTERESSENGEMEINSCHAFT DER 24H-BETREUER•INNEN (IG24)

Seit Mai 2023 lädt die Betriebsseelsorge der Erzdiözese Salzburg monatlich zu einem Café für 24h-Betreuer•innen ein. Die Treffen sollen den Betreuer•innen ermöglichen sich untereinander auszutauschen, sich zu vernetzen und zu informieren. Liliane Walch möchte gemeinsam mit der Betriebsseelsorge Salzburg zur Verbesserung ihrer Arbeitssituation beitragen und unterstützt daher die Forderungen der IG24.

Die Betriebsseelsorge Salzburg ist mit vielen Organisationen und Einrichtungen in Kontakt und kann die Betreuer•innen weitervermitteln, wenn sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen auftauchen. Mit dem Café wollen wir ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung setzen und uns bei den 24h-Pflegkräften für ihre wichtige Arbeit an unseren alten und kranken Mitmenschen bedanken.

Die Betreuer•innen, mehrheitlich Frauen, kommen zum größten Teil aus Osteuropa, also Bulgarien, Rumänien, Ungarn und der Slowakei. Sie arbeiten meist zwei Wochen oder einen Monat durchgehend in Salzburg. Dafür nehmen sie eine lange und beschwerlichen An- und Abreise in Kauf. Von manchen Agenturen werden Bustransporte organisiert. Eine Betreuerin berichtete, dass viele dieser Busfahrer übermüdet sind und keine Ruhezeiten einhalten.

Die meisten 24h-Betreuer•innen arbeiten in Salzburg, weil sie in ihrem Herkunftsland keine Arbeit finden oder sie dort (noch) weniger verdienen würden. Viele der Frauen wollen ihre Familien finanziell unterstützen.

Während ihres Turnus in Salzburg leben die Betreuer•innen mit den überwiegend körperlich und/oder psychisch kranken Menschen, die sie unterstützen, zusammen. Eine 24h-Pflegerin berichtete über chronischen Schlafmangel, da sie über einen längeren Zeitraum hinweg nachts bis zu zehnmal von der zu betreuenden Person geweckt wurde.

” Die meisten 24h-Betreuer•innen arbeiten in Salzburg, weil sie in ihrem Herkunftsland keine Arbeit finden oder sie dort (noch) weniger verdienen würden. ”

Die Arbeit der Betreuer•innen ist meist emotional und körperlich anstrengend. Zudem sind ihre Rechte auf Krankengeld, Ruhezeiten, faire Bezahlung und angemessene Arbeitsbedingungen nicht ausreichend gesichert. Als (Schein)Selbständige kommt eine 24h-Pflegkraft selbst für die Sozialversicherung auf und verdient 85-90 Euro täglich: für Kochen, Waschen, Putzen und Betreuen. Wobei uns eine Betreuerin berichtete, dass sie von ihrer Agentur nur 60 Euro täglich erhält. 24h-Betreuer•innen die über ÖQZ-24 zertifizierte Vermittlungsagenturen tätig sind verdienen meist mehr und werden bei Schwierigkeiten von den zuständigen Koordinator•innen unterstützt.

Dennoch bleiben den Pfleger•innen beschämende drei bis vier Euro pro Stunde für 24 Stunden am Tag. Die Betreuer•innen werden in Österreich unter dem Mindestlohn bezahlt. Das ist aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich (siehe dazu Artikel 7,III, I PwskR, und Artikel 4.1, I, Europäische Sozialcharta, revidiert). Durch ein gerechtes Arbeitsentgelt sollte ihnen und ihren Familien ein würdevoller Lebensstandard ermöglicht werden.

Wir von der Betriebsseelsorge Salzburg unterstützen daher die Forderungen des offenen Briefes der IG24, der im Rahmen einer Protestaktion in Wien im Juni 2023 an die zuständigen Bundesminister übergeben wurde:

- Die Implementierung alternativer Betreuungsformen im Rahmen gesetzlich geregelter Anstellungsverhältnisse durch die öffentliche Hand.
- Die Erhöhung der Förderung für 24h-Betreuung für die Anstellung der Betreuungskräfte, um eine Anstellung durch Familien attraktiver zu machen.
- Die angekündigte Betreuung von drei pflegebedürftigen Personen in einem Haushalt durch eine Betreuungskraft muss nur im Rahmen eines Anstellungsmodells, flankiert durch Entlastungsangebote (Pausenregelung etc.) organisiert werden. Zur Vermeidung von Überlastungssituationen darf die Pflegestufe der betreuten Person nicht Stufe vier übersteigen.
- Die Implementierung eines Kontrollsystems zur Überwachung der Tätigkeiten von Vermittlungsagenturen in Bezug auf das Verhältnis zu den 24h-Betreuer·innen sowie zur Überwachung der Arbeitsbedingungen (Arbeitsinhalte, Unterbringung, Verpflegung usw.).
- Den Zugang zu Einrichtungen wie der Gleichbehandlungsanwaltschaft und Frauenschutzeinrichtungen auch für selbständige 24h-Betreuer·innen im Fall von (sexueller) Gewalt.
- Entlastungsangebote für 24h-Betreuer·innen vergleichbar mit denen für pflegende Angehörige.
- Ein an diese Branche adaptiertes Pensionsmodell, vergleichbar mit dem der pflegenden Angehörigen, zur Vermeidung von Altersarmut der 24h-Betreuer·innen.
- Die Einführung einer öffentlich subventionierten Basisausbildung für 24h-Betreuer·innen.
- Die Abschaffung der durch die Pflegereform II eingeführten Möglichkeit für Vermittlungsagenturen, weitere Gebühren für die Abwicklung von Rechnungen von Angehörigen und 24h-Betreuungskräfte verlangen zu dürfen. Beide Gruppen zahlen schon jetzt hohe Provisionen.

”  
Gute Pflege und  
Betreuung braucht  
gute Arbeitsbedingungen!  
”

**Liliane Walch** ist Theologin, Erwachsenenbildnerin, DGKP und arbeitet als Betriebsseelsorgerin und als Koordinatorin für Ehrenamtliche in der Seniorenpastoral für die Erzdiözese Salzburg.

## **GUTE PFLEGE UND BETREUUNG BRAUCHT GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN!<sup>1</sup>**

**Kontakt:** Kirche und Arbeitswelt – Betriebsseelsorge Salzburg, Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg, Tel: +43 (0)676/87 46 66 63, Mail: [liliane.walch@eds.at](mailto:liliane.walch@eds.at), Web: [www.arbeitundkirche.at](http://www.arbeitundkirche.at)

<sup>1</sup> Offener Brief der IG24 - Interessengemeinschaft der 24-Stunden-Betreuer:innen betreffend die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Pflegereform II, <https://drive.google.com/file/d/17FRM4VsSA5AwT2PluMSdId-3agQnS2vL/view>

# KULTURELLE TEILHABE FÜR ALLE

Kulturelle Partizipation wird oft als bedeutender Faktor für die Integration von Migrant·innen, aber auch von Menschen mit speziellen Bedürfnissen dargestellt. Nur, wie sollte diese Teilhabe aussehen? Bedeutet sie, dass die neu Dazugekommenen an kulturellen Darbietungen der Mehrheitsgesellschaft teilnehmen? Doch Teilhabe ist mehr als nur passiver Konsum, er sollte auch die Möglichkeit beinhalten, selbst gestalterisch aktiv zu sein. Kultur ist kein Luxus, sie ist lebendiger Ausdruck des menschlichen Daseins. Der Hunger, sich selbst kulturell einzubringen, ist bei vielen Menschen unübersehbar. „Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben“, heißt es auch in Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Über ihre langjährige Arbeit schreiben Beate Wernegger und Abdullahi Osman.

## Was ist Kultur?

Nun stellt sich nicht nur die Frage, ob und in welchem Ausmaß diese Teilhabe den Bewohner·innen der Menschenrechtsstadt Salzburg ermöglicht wird, sondern auch, was unter Kultur zu verstehen ist – ein Begriff, der ziemlich diffus und vieldeutig ist. Er kann für Kunst, Musik, Literatur, Theater und Film verwendet werden, aber auch für die Lebensweise und die Weltsicht einer bestimmten sozialen Gruppe. Die Herkunft des Wortes vom Lateinischen „colere“ (pflegen, urbar machen) stammt aus der Landwirtschaft und verweist auf einen zentralen Aspekt der Kultur hin: Es bezeichnet das „vom Menschen Gemachte“ im Gegensatz zu dem, was von Natur aus vorhanden ist. Kultur ist demnach die Art und Weise, wie das Leben und Zusammenleben der Menschen gestaltet werden. Es handelt sich somit um ein gesellschaftliches Produkt, das in der Vergangenheit wurzelt, ständiger Veränderung unterworfen ist und in die Zukunft weist.

Unter kultureller Identität wird aber auch das Zusammengehörigkeitsgefühl einer sozialen Gruppe durch vertraute Beziehungen und gemeinsame Praktiken angesehen. Häufig wird Kultur einer Nation zugeordnet – eine Sichtweise, die jedoch Vorurteile und Abgrenzung begünstigt. In Wirklichkeit gibt es aber nicht nur kulturelle Unterschiede zwischen den verschiedenen Nationen, sondern auch viele Gemeinsamkeiten. Zudem entwickeln Menschen spezifische kulturelle Ausdrucksweisen, je nach Zugehörigkeit

zu einer bestimmten Gesellschaftsklasse, persönlichen Interessen, Bildungshintergrund, politischer Einstellung, Lebensweise oder Alter. Und so bedeutete auch kulturelle Teilhabe für jeden Menschen etwas anderes, zum Beispiel in die Oper oder ins Fußballstadion zu gehen. Auch Menschen, die neu in ein Land kommen, suchen die Orte und freundschaftliche Beziehungen, die ihren Neigungen und Bedürfnissen entsprechen. Wenn sie offen für Neues sind, kann aus diesen Begegnungen ein fruchtbarer Austausch entstehen.

## Erst kommt das Essen, dann die Kultur

Nun leben wir in einer Gesellschaft, in der die Macht ungleich verteilt ist und in der nicht alle die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Wenn Grundbedürfnisse wie Essen, Heizen und Wohnen im Vordergrund stehen, ziehen die kulturellen Bedürfnisse meist den Kürzeren. Ohne Theaterbesuch lässt es sich eben besser aushalten als mit knurrendem Magen. Menschen, die täglich kämpfen müssen, um sich und ihre Familien zu ernähren, nehmen weniger an kulturellen Aktivitäten teil. Es fehlt ihnen das Geld für die Eintrittskarte, aber auch die Sicherheit, die Zeit und die Ruhe fehlen, um sich mit Kultur auseinanderzusetzen. Glücklicherweise bieten in Salzburg Einrichtungen wie öffentliche Bibliotheken, kostenlose Kulturveranstaltungen, der Kulturpass und die Aktiv-Karte auch Menschen mit geringerem Einkommen die Möglichkeit der Teilhabe an Kultur. Trotzdem gibt es viele, die diese Angebote nicht wahrnehmen.



Sind sie darüber nicht informiert, fühlen sie sich davon nicht angesprochen oder fehlt es ihnen am Selbstvertrauen, aus dem ihnen vertrauten Umfeld herauszutreten und etwas Neues auszuprobieren? Gerade Menschen, die aus anderen Ländern nach Österreich gekommen sind und sich hier ein Leben aufgebaut haben, verspüren jedoch oft einen großen Drang, sich künstlerisch einzubringen. Sie möchten ihre Fähigkeiten und die Kulturen ihrer Herkunftsländer präsentieren und mit anderen Kulturschaffenden in den Austausch treten. Sie können Theaterstücke und Filme produzieren, Bilder malen oder Musik anbieten – sie sind somit nicht nur Publikum, sondern auch Kulturschaffende. Auf diesem Weg sind jedoch viele Hindernisse zu überwinden. Zum ersten gibt es in Salzburg viel zu wenige Veranstaltungs- und Proberäume oder Ateliers, die den Menschen ermöglichen, ihre künstlerischen Talente zu pflegen und sie der Öffentlichkeit zu präsentieren. Zum zweiten sind viele Menschen im Kampf ums Überleben so eingespannt, dass sie gezwungen sind, ihre künstlerischen Tätigkeiten einzuschränken oder sogar aufzugeben, wenn sie keine Unterstützung erfahren. Daher sollte es nicht nur Veranstaltungen mit kostenfreien oder leistbaren Eintrittspreisen geben, sondern auch Bühnen für alle, die sich künstlerisch ausdrücken wollen.

### Die Erfahrungen von Talktogether

Seit 2003 arbeitet Talktogether mit Menschen unterschiedlichen Herkunft zusammen, die einerseits selbst kulturell aktiv sein und andererseits kulturelle Darbietungen genießen wollen. Räume für die Begegnung und die kulturelle Teilhabe zu schaffen, ist deshalb immer das Ziel unserer Arbeit gewesen. Wir wollen den Menschen die Möglichkeit bieten, ihre Talente zu präsentieren, Freundschaften zu knüpfen und voneinander zu lernen, damit wir alle gemeinsam unseren Horizont erweitern können. In diesem Sinne haben wir Feste veranstaltet, Kunstausstellungen organisiert und interaktive Theaterstücke eingeprobt, wir geben eine Zeitschrift heraus, veröffentlichten Bücher und Musikvideos und laden regelmäßig zum „Café der Kulturen“ ins ABZ ein. Außerdem organisieren wir Exkursionen und Ausflüge, um unsere Umgebung gemeinsam zu erkunden. Das gemeinsame Erleben bietet Gesprächsstoff und festigt die Freundschaften über kulturelle Grenzen hinweg.

Es bezeichnet das „vom Menschen Gemachte“ im Gegensatz zu dem, was von Natur aus vorhanden ist. ...  
Es handelt sich somit um ein gesellschaftliches Produkt, das in der Vergangenheit wurzelt, ständiger Veränderung unterworfen ist und in die Zukunft weist.

Auf unseren Veranstaltungen konnten wir immer wieder beobachten, wie sehr die Menschen aufblühen, wenn sie sich und ihre Talente präsentieren können und für ihre Darbietungen Anerkennung erfahren. Oder wenn sie einfach nur zu der Musik tanzen können, die ihnen vertraut ist und die ihre Gefühle anspricht. Das bestätigt uns, dass wir mit unserer Arbeit ein Grundbedürfnis dieser Menschen angesprochen haben. Am allerschönsten ist es jedoch, wenn sich die Menschen, die zuerst nebeneingesessen sind, sich unabhängig von Herkunft und Musikpräferenzen auf der Tanzfläche begegnen, sich die Tanzweisen vermischen und alle beim gemeinsamen Feiern ihre Alltagssorgen hinter sich lassen. Und wenn einmal Scheu und Berührungssängste überwunden sind, kann die Freundschaft im Sinne von Talktogether beginnen.

**Beate Wernegger und Abdullahi Osman** arbeiten seit vielen Jahren im Verein Salzburg – Kommunikation und KulturTalktogether und geben gemeinsam die Zeitung von und für Migrant\*innen und Nichtmigrant\*innen heraus.

# GESPALTEN? POLARISIERUNG UND GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

Vom 14. bis zum 16. Juni 2023 luden das Friedensbüro Salzburg und St. Virgil Salzburg gemeinsam mit der Plattform für Menschenrechte und vielen anderen NGO, öffentlichen Trägern und Sponsoren zur transdisziplinären Tagung „Gespalten? Polarisierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt.“ in St. Virgil.

An die 200 Personen beteiligten sich an diesem interdisziplinären und von einem Methodenmix gezeichneten Event, in dem zugehört, analysiert, gestritten, präsentiert und gemeinsam an Handlungsperspektiven gearbeitet wurde.

Die Tagung war natürlich äußerst aktuell, auch wenn bei genauerem Hinsehen diese Diagnose gleich wieder zurückgenommen werden musste: Gesellschaftliche Spaltungstendenzen beschäftigen uns schon seit Jahrzehnten in unterschiedlicher Ausprägung. In den letzten Jahren hat uns das Thema Polarisierung jedoch nicht mehr losgelassen – und das mit nicht zu erwartender Intensität. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen rund um die Fluchtbewegungen, eine Pandemie, die uns nahezu 3 Jahre völlig in den Bann gezogen hat, der Krieg in der Ukraine, der auch innerhalb der Zivilgesellschaft grobe Risse offenbarte, eine Klimakrise, deren Brisanz den Protest zunehmend verschärft und in den letzten Wochen und Tagen rund um die Tagung die heftigen Auseinandersetzungen in Bezug auf die Regierungsbildung in Salzburg.

Polarisierungsprozesse nehmen immer mehr Fahrt auf und nehmen uns buchstäblich den Atem. Und gerade weil wir dieser Dynamik permanent nachhecheln, war es Ziel dieser Tagung, den Blick von oben zu wagen und weniger Maßnahmen, Waffenlieferungen oder Regierungskoalitionen in den Blick zu nehmen. Vielmehr ging es darum, über Dynamiken, Mechanismen und Funktionen von Spaltungs- und Polarisierungsprozessen zu sprechen, von denen alle betroffen sind – und nicht nur die jeweils anderen.

„  
Gesellschaftliche  
Spaltungstendenzen beschäftigen  
uns schon seit Jahrzehnten  
in unterschiedlicher  
Ausprägung.  
“

## **Drei Folien wurden gleichsam über alle Formate dieser Tagung gelegt:**

Polarisierungs- und Spaltungstendenzen bringen große Herausforderungen mit sich. Wenn Kommunikationskanäle abbrechen, ein tiefes Misstrauen in demokratische Institutionen herrscht oder sogar die Anwendung von Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Position gesehen wird, gefährdet das natürlich Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig sind Polarisierungsprozesse jedoch nicht per se bedrohlich. Sie sind ständige Begleiter in der politischen Praxis zivilgesellschaftlicher, kultureller und medialer Akteur·innen und können partizipative und emanzipatorische Zugänge anregen oder gar befördern. Nicht zuletzt ging es auch um die Frage, ob Polarisierungs- bzw. Spaltungsdiagnosen vielleicht vorwiegend mediale oder politische Konstrukte sind und den gesellschaftlichen Entwicklungen gar nicht gerecht werden.

### Methodenvielfalt ermöglichte unterschiedliche Perspektiven

Die Methodenvielfalt – der Mix aus Vorträgen, Diskurs-Panels, Präsentationen, persönlichen Einblicken und kreativen Zugängen - ermöglichte sehr unterschiedliche Perspektiven auf das Thema.

Der Politikwissenschaftler Wolfgang Merkel prangerte zu Beginn der drei Keynotes den Moralismus in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik an und forderte eine Moral der kritischen Reflexion ein. Der Politikwissenschaftlerin und Demokratieberaterin Tamara Ehs ging es um neue Institutionen des demokratischen Dialogs - heraus aus den Echokammern von Social-Media hinein in die reale Begegnung. Auch für Markus Pausch von der FH Salzburg standen die Etablierung von Räumen des Dialogs und der Entwicklung von Demokratiekompetenz bei gleichzeitigem „Klare Kante zeigen“ gegenüber autoritären Tendenzen im Vordergrund.

In Diskurspanels wurde die Rolle von Social Media, von zivilgesellschaftlichem Widerstand und Identitätspolitik ausgelotet. In einem interaktiven Forumtheater wurde greifbar, was Polarisierungsprozesse mit unseren individuellen Ambivalenzen, Dilemmata und Meinungsbildungsprozessen machen. In lebensgeschichtlichen Interviews wurden Einblicke in biografische Zugänge in Bezug auf gesellschaftliche, zwischenmenschliche und individuelle Spaltungserfahrungen gegeben. Good-Practice-Projekte wurden im Kontext von Öffentlichem Raum, Dialog- und Versöhnungsprozessen, Volkskultur und Bildung präsentiert, reflektiert und zur Diskussion gestellt.

In einem Abschlusspodium stellten sich die ukrainische Essayistin und Übersetzerin Kateryna Mishchenko, die Klima-Aktivistin Lena Schilling und der ehemalige Gesundheitsminister Rudolf Anschober ganz offensiv die Frage, unter welchen Bedingungen wir mehr Polarisierung wagen sollten, um der Gefahr der gesellschaftlichen Spaltung etwas entgegenzusetzen.

[Es] ging...darum, über Dynamiken, Mechanismen und Funktionen von Spaltungs- und Polarisierungsprozessen zu sprechen, von denen alle betroffen sind – und nicht nur die jeweils anderen.

### Drei Impulse zogen sich durch alle Formate der Tagung:

- Der Wunsch nach persönlichen und gesellschaftlichen Resonanzräumen für Begegnung, Auseinandersetzung und konstruktiver Konfrontation über die eigenen Blasen hinaus.
- Das Zulassen und die Entwicklung von Kompetenzen in Bezug auf Ambivalenzen, Dilemmata, Zweifel und Irritationen.
- Ein Ausgleich zwischen ehrlichen, symmetrischen und konstruktiven Formen von Austausch und Dialog auf der einen und der Mut zu Konfrontation und Stellungnahme auf der anderen Seite.

Hans Peter Graß ist Geschäftsführer des Friedensbüros Salzburg.

### INFOS

Nähere Informationen, Bilder und Videos finden Sie unter: [www.friedensbuero.at/das-war-die-tagung-gespalten/](http://www.friedensbuero.at/das-war-die-tagung-gespalten/)



**Kontakt:** Friedensbüro Salzburg, Franz-Josef-Str. 3, 5020 Salzburg,  
Tel: +43 (0)662/87 39 31, Mail: [office@friedensbuero.at](mailto:office@friedensbuero.at), Web: [www.friedensbuero.at](http://www.friedensbuero.at)

# ANTIDISKRIMINIERUNG UND GLEICHBEHANDLUNG

## ▶ **ARTIKEL 21, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: NICHTDISKRIMINIERUNG**

1. Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.
2. Unbeschadet besonderer Bestimmungen der Verträge ist in ihrem Anwendungsbereich jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.

## ▶ **ARTIKEL 23, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: GLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN**

Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen. Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.

## ▶ **ARTIKEL 25, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: RECHTE ÄLTERER MENSCHEN**

Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

## ▶ **ARTIKEL 26, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: INTEGRATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG**

Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.

## ▶ **ARTIKEL 13, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT**

3. Die Stadtverwaltung fördert das öffentliche Bewusstsein durch pädagogische Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Sexismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

# MONITORING 2023 DER ANTI-DISKRIMINIERUNGSSTELLE IN DER STADT SALZBURG

Die Anti-Diskriminierungsstelle unterstützt seit 2012 Menschen in der Stadt Salzburg, die diskriminiert werden oder eine Diskriminierung beobachtet haben und melden möchten. Barbara Sieberth fasst das Monitoring 2023 zusammen.

## **Wirkungsvolle Anti-Diskriminierungsarbeit braucht mehr Ressourcen**

Im Jahr 2023 standen nur noch 14 Wochenstunden für die Beratung von Menschen zur Verfügung. Die 2019 durchgeführte Kürzung konnte durch die 2022 erfolgte Valorisierung nicht aufgefangen werden. Für wirkungsvolle Anti-Diskriminierungsarbeit in einer Stadt ist das weiterhin zu wenig. Die Beratung umfasst komplexe Themen und erfordert oft die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner·innen in der Stadt Salzburg. Um in einer tragfähigen Vernetzung zusammenarbeiten zu können, braucht es auch dafür mehr Ressourcen. Bildungsarbeit kann aus eigenen Mitteln nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden, die Nachfrage ist da. Viele Diskriminierungserfahrungen liegen auch strukturell verankert. Die Anti-Diskriminierungsstelle will gerne auch im strukturellen Bereich die Erfahrungen der Klient·innen einbringen – mit den geringen Kapazitäten ist das jedoch derzeit nicht möglich.

Erfreulich ist 2023 die Durchführung des Inklusiven Kurses mit Förderung des Landes Salzburg. 15 Menschen mit und ohne Behinderung haben sich weitergebildet zu Inklusionbotschafter·innen und deren Partner·innen. Im Herbst 2023 üben sie in der Begleiteten Praxis erste Sensibilisierungs-Einsätze. Erste Workshops sind geplant im Bereich Jugend, Erwachsenenbildung und Politik. Das Knowhow Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg wurde auch für den speziell konzipierten Workshop „Kompetent gegen Gewalt im Netz“ im Auftrag der Stadt Salzburg abgerufen. In Zusammenarbeit mit Akzente Salzburg – Medien und Gesellschaft wurden junge Menschen im Umgang mit Hass im Netz geschult. In Kooperation mit der Plattform Menschenrechte

fand im Herbst auch eine Fortbildung „Anti-Rassismus-Kompetenzen in Training, Beratung, Bildung“, um der Nachfrage in dem Bereich ein Angebot zu setzen. Die Plätze waren überbucht, eine Neuauflage 2024 ist wünschenswert.

## **Zum Monitoring aus der Beratung: Welche Themen wurden 2023 an die Anti-Diskriminierungsstelle herangetragen?**

Über 50% der Meldungen betreffen eine Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit. Das sind rassistische Vorfälle, von denen Menschen berichten. Rund ein Drittel der Meldungen kam von Menschen, die aufgrund einer Behinderung eine Diskriminierung erfahren haben. Dieser Bereich hat in Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Steigerung erfahren. Ein Drittel der Meldungen haben mit dem Merkmal Geschlecht zu tun, rund 10% der Meldungen mit der Religionszugehörigkeit. Die Meldungen mit den Merkmalen Alter und Sexuelle Orientierung weisen bei der AD-Stelle 2023 geringe Fallzahlen auf.

Viele Fälle sind geprägt von Intersektionalität. Das heißt am Beispiel der Diskriminierung einer Frau, die Kopftuch trägt, dass diese Diskriminierung sie trifft, weil sie eine muslimische Frau ist, die auch als „Ausländerin“ gelesen wird. Drei Dimensionen (Geschlecht, Religion, ethnische Zugehörigkeit) sind ursächlich für die Diskriminierung dieses Menschen. Es haben sich 2023 ein Drittel Männer und zwei Drittel Frauen an die Anti-Diskriminierungsstelle gewendet. Die Hälfte der Meldungen kam von Österreicher·innen / EU-Bürger·innen, die andere Hälfte von Drittstaatsangehörigen.

### **Wie interpretieren wir diese Zusammensetzung an Meldungen?**

Die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg ist eine sehr kleine Beratungsstelle, unsere Fallzahlen sind nicht repräsentativ. Allerdings können wir Phänomene beschreiben, die uns in der Arbeit auffallen.

Zu den Rassismus-Meldungen: Rassismus ist in unserer Gesellschaft leider tief verankert. Die Frage, wer dazu gehört und wer nicht, wird von einer weißen Mehrheitsgesellschaft leider sehr direkt –wenn auch manchmal unbewusst - beantwortet. People of Color bekommen täglich direkte und indirekte Rückmeldungen, „anders“ zu sein, nicht dazu zu gehören. Menschen, die „fremd“ gelesen werden, zum Beispiel aufgrund des Namens oder des Akzents in der Sprache erfahren Diskriminierung und Ausgrenzung am Arbeitsmarkt, am Wohnungsmarkt, beim Zugang zu verschiedenen Bildungsformen, usw.

In diesem Bereich braucht es umfangreiche Sensibilisierungs-Arbeit, Empowerment-Räume, und Reflexionsbereitschaft von den Menschen, die Privilegien haben und Macht. Menschen in diesen Machtpositionen tragen Verantwortung für Gleichstellungsarbeit. Im vergangenen Jahr 2023 haben sich einige Organisationen und Gruppen für gemeinsame Anti-Rassismusbearbeitung mit der Anti-Diskriminierungsstelle getroffen, insbesondere die Plattform Menschenrechte, das Afro-Asiatische Institut, das Friedensbüro Salzburg sowie der BIPOC Circle.

Zu den Meldungen von Menschen mit Behinderung: Viele der Meldungen in der Anti-Diskriminierungsstelle aus diesem Bereich kamen von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Viele Systeme (Gesundheit, Bildung, Beratung) nehmen auf die Krankheitsbilder wenig Rücksicht oder haben nicht die Kapazitäten, einen adäquaten, die Menschenwürde achtenden Umgang zu finden. Die AD-Stelle hat Meldungen dokumentiert, die Menschen ausgrenzen, demütigen und schlechter behandeln. Ein beachtlicher Teil der Meldungen betreffen den Zugang von jungen Menschen mit Behinderung ins Bildungssystem, denen die Teilnahme an regulären Bildungswegen erschwert oder gar verwehrt werden.

Im Inklusionsbereich arbeitet die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg mit Knackpunkt: Selbstbestimmt Leben Salzburg zusammen, um das beidseitige Knowhow effizient zu nutzen. Auch die Zusammenarbeit mit der neuen Behindertenanwältin und dem Focal Point des Landes Salzburgs wurde verstärkt.

Die geringen Fallzahlen im Bereich Trans-/Inter-Geschlechtlichkeit und Sexuelle Orientierung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in diesem Bereich tagtäglich zu Diskriminierungen auch in Salzburg kommt. In Bildungsprojekten merken wir, dass seitens der Schüler·innen das Bewusstsein zum Thema stark steigt, nicht immer aber die Akzeptanz. Auf Seiten der Multiplikator·innen im Bildungsbereich gibt es ein großes Interesse sich weiter zu bilden. Auch hier suchen wir die Zusammenarbeit mit der HOSI Salzburg, die für LGBTIQ+ Themen DIE kompetente Anlaufstelle ist.

### **In welchen Bereichen werden Menschen diskriminiert?**

Die Meldungen zu Diskriminierungen teilen sich recht gleichmäßig auf die Bereiche Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheitsbereich und Alltagswelt auf. Beispiele aus der Arbeitswelt sind rassistische Belästigungen am Arbeitsplatz, der sehr schwierige Zugang für Menschen mit Behinderung zu einem Arbeitsplatz genauso wie die Verweigerung einer Ausbildung aufgrund des Kopftuchs.

Im Bereich Wohnen sind es bürokratische Zugangshürden genauso wie der Eindruck, zu einer Wohnung nicht gekommen zu sein, weil man den „falschen Nachnamen“ hat oder mit Akzent gesprochen hat. Diese Art der Diskriminierung konnte die Gleichbehandlungsanwaltschaft mit einer 2023 von SORA durchgeführten Studie handfest nachweisen<sup>1</sup>.

Im Bereich Bildung gab es einige Meldungen, bei denen Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im regulären Bildungssystem nicht möglich war. Beispiele der Diskriminierungen im Alltag sind rassistische und sexistische Belästigungen im öffentlichen Raum.

In einem Drittel der Meldungen war es der Umgang bei Behörden oder behördliches Vorgehen, die Teil des diskriminierenden Systems waren. Das schließt auch polizeiliches Handeln ein. Bei einem Viertel der Meldungen gab es auch begleitende Rechtsfragen zu klären.

### Vernetzte Arbeit

Bei gut einem Drittel haben wir Klient·innen auch zu anderen Stellen weitervermittelt, allen voran der Unabhängigen Rechtsberatung der Diakonie in Sachen Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsrechtsmaterien. Wir vermitteln regelmäßig auch zu Frauen- und Männerberatungsstellen weiter und suchen wie beispielsweise in rassistischen Nachbarschaftskonflikten die Zusammenarbeit mit den Bewohnerservice-Stellen. Stärkend für die Anti-Diskriminierungsarbeit in Salzburg ist die Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft und dem Klagsverband. Einige Klient·innen haben gute Erfahrungen gemacht mit rechtlicher Unterstützung der Arbeiterkammer Salzburg. Verlässliche Partner·innen sind auch der Frauentreffpunkt, das Männerbüro und die Unabhängige Rechtsberatung der Diakonie, zu denen wir regelmäßig Klient·innen weiter verweisen.

Zweimal wurde die AD-Stelle auch zu Lehrveranstaltungen an der Uni Salzburg bzw. der PH Salzburg eingeladen, beides sehr produktive Nachmittage mit zukünftigen Lehrer·innen.

Herausfordernd bleibt der strukturelle Charakter vieler Diskriminierungen, die einerseits durch gesetzliche Vorgaben und/oder deren restriktiven Auslegung geprägt sind. Aber auch sozialisierte und unreflektierte Einstellungen in allen Dimensionen wirken sich in vielen Prozessen des Alltags aus und bewirken rassistisches Verhalten, geschlechtsstereotype Erwartungen, inklusionsfeindliche Vorgehensweisen, um nur einige zu nennen.

Die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg macht weiter. Sie steht von Diskriminierung betroffenen Menschen in Salzburg als Beratungsstelle zur Verfügung.

**Barbara Sieberth** war bis Oktober 2023 die Beraterin der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg. Sie ist ehrenamtliche Co-Sprecherin der Plattform Menschenrechte und leitet die „Begleitete Praxis“ der Inklusionsbotschafter·innen.

**Kontakt:** Anti-Diskriminierungs-Stelle in der Stadt Salzburg,  
Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg, Tel: +43 (0)664/522 6809,  
Mail: [office@antidiskriminierung-salzburg.at](mailto:office@antidiskriminierung-salzburg.at),  
Web: <https://antidiskriminierung-salzburg.at/>

<sup>1</sup> SORA-Studie „Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit am Wohnungsmarkt“, abrufbar auf: <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/Themen/Studien-Untersuchungen.html>

# SALZBURG VORM ANTIRASSISTISCHEN VERSAGEN

Sarah Lena Schlegel hebt die Dringlichkeit antirassistischer Arbeit hervor, nachdem der Trend auf Demonstrationen zu gehen wieder abgeflaut ist.

## Vorstellung Antira Salzburg

Antira Salzburg ist im Zuge der Black Lives Matter Bewegung 2020 entstanden. Nach der ersten Großdemonstration beschlossen wir, eine Gruppe von Studierenden, Schüler·innen, Arbeiter·innen und Aktivist·innen, ein antirassistisches Kollektiv zu gründen. Unser Ziel war und ist es eine Anlaufstelle für Menschen zu sein, die in Salzburg leben und alltäglichen und strukturellen Rassismus in Salzburg und Österreich erfahren. Wir tragen unsere Arbeit auf die Straße und ins Netz, veranstalten Workshops, Podiumsdiskussionen, Infostände, Kundgebungen und Demonstrationen. In den sozialen Netzwerken konzentrieren wir uns auf die Aufklärungsarbeit rund um verschiedene Ismen, thematisieren Schwarze Geschichte, und machen auf aktuelle Missstände in der Gesellschafts- und Migrationspolitik aufmerksam. Weiters versuchen wir aktuelle internationale Politik zu hinterfragen, wenn menschenrechtliche Grenzen überschritten werden. Wir verstehen uns grundsätzlich als antirassistisch. Durch die Zusammenhänge aller verschiedener Unterdrückungs- und Diskriminierungsformen bezeichnen wir uns aber auch klar als antifaschistisch und antikapitalistisch.

## Standards können nicht eingehalten werden

Als antirassistisches Kollektiv sind unsere Standards und Ansprüche, nicht nur an uns selbst, recht selbsterklärend. Wir stehen dafür ein, dass alle Menschen mit Respekt und Würde behandelt werden, unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Wir sehen aber leider, dass diese doch recht einfachen Standards und Ansprüche, auch und vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales, oft nicht eingehalten werden können. Dass das bei chronischer Unterfinanzierung und Unterbezahlung, bei wenig bis keinen (verpflichtenden) Weiterbildungen und zu wenig Personal aber fast nicht möglich ist, wissen auch wir. Bei unserer Arbeit mit marginalisierten Menschen sehen wir oft, dass zum

”  
Bei unserer Arbeit mit marginalisierten Menschen sehen wir oft, dass zum Beispiel nicht angebrachte Verhaltensweisen der Mitarbeiter·innen dieser Bereiche auf zu wenig Wissen, diskriminierende Strukturen oder den langjährigen Stress, dem sie ausgesetzt sind, zurückzuführen sind.  
”

Beispiel nicht angebrachte Verhaltensweisen der Mitarbeiter·innen dieser Bereiche auf zu wenig Wissen, diskriminierende Strukturen oder den langjährigen Stress, dem sie ausgesetzt sind, zurückzuführen sind. Weiters mangelt es unserer Meinung nach, an klarer Kommunikation der zuständigen Behörden und Einrichtungen, denn migrantisierten Menschen wird häufig nicht klar vermittelt, welche (ehrenamtlichen) Anlaufstellen ihnen bei Anliegen oder Problemen helfen können, wenn vorher Erwähnte überlastet oder wenig zufriedenstellend sind.

Gegenwärtig überwiegt ein politisch und sozial polarisierendes Klima. Als eines der wohlhabendsten Länder der Welt wäre zur Lösung der genannten Missstände in Österreich eine Umverteilung von Finanzflüssen dringend nötig. Nur ein Staat mit einem stabilen und gerechten Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen kann die bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen überwinden, dabei bestehende Ismen und Unterdrückungsformen abarbeiten und soziale Kluften schließen.

## Black Voices Volksbegehren

Das Black Voices Antirassismus-Volksbegehren wäre hierfür ein wichtiger erster Schritt gewesen. Die Initiator·innen entwarfen einen antirassistischen Fahrplan, der sich durch alle Sparten und Bereiche der Gesellschaft zog, um den strukturellen Rassis-



mus in Österreich abzubauen. Zeitgleich gab es letztes Jahr noch weitere Volksbegehren, zum Beispiel eines gegen die Abschaffung des Bargelds. Alle Begehren haben die Marke von 100.000 Unterschriften erreicht und mussten somit zumindest dem Nationalrat vorgelegt werden. Einzig und allein das Black Voices Antirassismus-Volksbegehren hat es wegen 619 fehlender Stimmen nicht geschafft.

Als wir genau für dieses Volksbegehren einen Info-stand in der Linzer Gasse machten, um Menschen darüber aufzuklären, fielen die Reaktionen der Vorbegehenden wenig überraschend aus. Die Frage „Dürfte ich Ihnen einen Informationsflyer für das Antirassismus-Volksbegehren mitgeben?“, wurde mit „Nein danke, ich bin Rassist.“ beantwortet. Andere versuchten, Antira-Mitglieder·innen of Color über ihre eigene Geschichte und Unterdrückung aufzuklären.

### **Antirassistische Entwicklung in Salzburg und Österreich**

Uns gibt es inzwischen seit über drei Jahren und es scheint, als würde sich Österreich und vor allem auch Salzburg seit Juni 2023 in der Geschichte zurückbewegen. Unsere erste Black Lives Matter Demonstration war mit 7000 Teilnehmer·innen auch unsere Größte. Zu dieser Zeit hatten wir Hoffnung, dass die antirassistische Bewegung endlich auch in Salzburg und Österreich gestärkt wird. Als wir letztes Jahr erneut eine Black Lives Matter Demonstration veranstalteten, waren wir 20 Menschen auf der Straße. Natürlich ist das damit zu erklären, dass es 2020 einen „Hype“ gab, es angesagt war an Demonstrationen teilzunehmen und auf Instagram beim „Black Out Tuesday“ mitzumachen. Dass Antirassismus für die meisten Menschen aber nur wichtig ist, wenn es gerade im Trend ist, hat uns schockiert und verletzt. Im ersten Halbjahr dieses Jahres ist die Zahl der rechtsextremen Straftaten um 20% gestiegen. Kickl und die FPÖ landen in allen Umfragen auf den ersten Plätzen. Salzburg hat seit langem wieder eine rechts-rechte Regierung, die in ihr Regierungsübereinkommen schreibt, dass sie „neuralgische Hotspots videoüberwachen“ will. Ohne eine starke und laute antirassistische Bewegung wird es immer wieder dazu kommen, dass Hetze und Populismus gewinnen.

**Sarah Lena Schlegel**, Gründungsmitglied Antira,  
Aktivist·in aus Salzburg

Salzburg hat seit langem wieder eine rechts-rechte Regierung, die in ihr Regierungsübereinkommen schreibt, dass sie „neuralgische Hotspots videoüberwachen“ will.

#### **Kontakt:**

Antira Salzburg, Mail: [antirasbg@gmail.com](mailto:antirasbg@gmail.com), Web: <https://antirasbg.noblogs.org>, Instagram: @antirasbg, Facebook: Antira Salzburg

# VIELFALT LEBEN, VIELFALT ACHTEN! ERKENNTNISSE VOM PODIUM GEGEN RASSISMUS

In Österreich hat Anfang 2022 ein Viertel der Gesamtbevölkerung in der 1. oder 2. Generation eine Migrationsbiografie, in Salzburg Stadt ist sogar jede dritte Person im Ausland geboren. Die österreichische Gesellschaft ist somit sehr multikulturell geprägt – dieser Stellenwert der Vielfalt wird jedoch in öffentlichen Diskursen wenig vermittelt. Menschen mit interkultureller Biografie und besonders jene, die aufgrund äußerlicher Merkmale oder ihres Namens, wegen ihres Akzents oder Glaubens hervorstechen, werden allzu oft im Alltag diskriminiert. Was macht das mit den Menschen? Wie kann die Gesellschaft solche historisch gewachsenen Rassismen, aber auch weitere diskriminierende Denk- und Handlungsweisen überwinden? Wie können wir es schaffen, dass Menschen egal welcher Herkunft, Geschlecht, religiöser Orientierung etc. miteinander respektvoll leben können? Maia Loh berichtet, wie beim Podium gegen Rassismus BIPOC Künstler\*innen performativ das Wort ergriffen und sich engagierte Expert\*innen und Aktivist\*innen aus Deutschland und Österreich an der Diskussion beteiligten.

Im Herbst 2021 wurde das Afro-Asiatische Institut von den Omas gegen Rechts angesprochen, um gemeinsam eine Veranstaltung über Vorurteile, koloniales bzw. imperiales Denken und rassistische Haltungen im deutschsprachigen Raum zu gestalten. Mit dem BIPOC Circle und den Omas gegen Rechts kam es zu einer Konzeptionsphase. Ergebnis war ein Podium gegen Rassismus, das sich aus künstlerischen Beiträgen und einer Podiumsdiskussion zusammensetzen sollte. Weitere Kooperationspartner\*innen der Veranstaltung waren die Anti-Diskriminierungsstelle der Stadt Salzburg, AntiRa Salzburg, das Friedensbüro und die Plattform für Menschenrechte. Ein wichtiges Anliegen war People-of-Color-Expert\*innen und -Künstler\*innen zu Wort kommen zu lassen.

Neben der deutschen Historikerin, Ökonomin und Aktivistin Friederike Habermann gestalteten daher auch Wissenschaftler\*innen, Künstler\*innen, Filmemacher\*innen und Aktivist\*innen mit Rassismuserfahrung das Podium mit.

## **Tanzperformance und Videos zeigen die harte Realität**

Das Podium gegen Rassismus mit dem Titel „Vielfalt leben, Vielfalt achten“ wurde am 24. Mai 2023 mit einer zweiteiligen Tanz- und Performance-Darbietung des ägyptischen Künstlers Shady Greis eröffnet. Im

ersten Teil seiner Performance widmete sich Shady Greis mit gefesselten Händen und zugebundenen Augen dem Thema des aktuellen Grenzregimes in Ägypten. Die Performance forderte eurozentrische Blickweisen heraus und machte auf blinde Flecken der österreichischen Berichterstattung aufmerksam, genauer auf den Sudan-Konflikt und die Konsequenzen für die flüchtenden Menschen und die Nachbarländer, u.a. Ägypten. Shady Greis thematisierte, wie viele Länder der Welt nordafrikanische Staaten fördern, um die Mittelmeergrenzen zu schließen. Der Gedanke dahinter ist es, dass Flüchtende vor Ort auf Makroebene als Geiseln genommen werden und

”

Im zweiten Teil seiner Performance zeigte sich Shady als freie Person, betonte aber ..., dass Menschen durch Einflüsse mächtiger Institutionen in gesellschaftlichen Konstrukten gefangen bleiben.

”

größere Migrationsströme nach Europa verhindert werden. Im zweiten Teil seiner Performance zeigte sich Shady als freie Person, betonte aber mit Verweis auf den Begriff Mafia of Peace des Syrischen Dichters Riyad Al Saleh Al Hussein, dass Menschen durch Einflüsse mächtiger Institutionen in gesellschaftlichen Konstrukten gefangen bleiben. Im Anschluss zeigten wir das Video „Oachkatlschwoaf: My identity crisis growing up mixed race in Austria“<sup>1</sup> von der Ötztaler Schauspielerin und Rapperin Nenda Neururer. In ihrem Video thematisiert sie ihre eigene Lebenserfahrung. In zusätzlichen Interviews sprechen Tiroler People of Color über Sprache und wie sie aufgrund ihrer äußeren Erscheinung Alltagsrassismus erfahren.

### **Vielfalt auf dem Podium, Vielfalt der Erfahrungen**

Auf dem Podium diskutierten Allanya Ike (damals Maturant·in des Musischen Gymnasiums Salzburg und Aktivist·in bei AntiRa Salzburg), Nedžad Mocevic (Sozialforscher an der FH Salzburg, Fortbildner der Beratungsstelle Extremismus, und selbstständiger Trainer für Interkulturalität und Diversität), Weina Zhao (Wiener Ostasienwissenschaftlerin, Autorin, Regisseurin und Drehbuchautorin) und Friederike Habermann.

Nedžad Mocevic ging kurz auf die Definition des Begriffs Rassismus und auf die drei verschiedenen Diskriminierungsebenen<sup>2</sup> ein:

- individuelle,
- institutionelle und
- kulturelle Ebenen.

Nedžad Mocevic behandelte anti-muslimischen Rassismus, der in der österreichischen Gesellschaft noch immer steigt. Er betonte, dass die Diskriminierung sich nicht auf den Islam per se beschränke, sondern vieles, was als muslimisch gelesen werde, vereinnahmt und häufig mit politischem Islam in Verbindung gebracht werde. Der anti-muslimische Rassismus ist in Österreich ein gesamtgesellschaftliches und besonders strukturelles Problem. Ein sehr auffälliges Beispiel dafür ist, dass in Parteiprogrammen der letzten Regierung der Begriff politischer Islam häufiger vorkam als beispielsweise Klimawandel oder Klimaschutz. Einer der größten polizeilichen Aktionen der 2. Republik, die zu einem gesellschaftlichen Aufschrei hätte führen müssen, der aber ausblieb, war die Operation Luxor 2020. Alle Vorwürfe, die zur Operation geführt hatten, sind nach Untersuchungen fallen gelassen worden – Resultat sind traumatisierte Personen und Familien.

„  
Das Ernstnehmen von Gefühlen und Äußerungen von Personen, die rassistische Angriffe bzw. Mikroaggressionen im Alltag erfahren, ist sehr wichtig. Denn ihre Psyche, Gesundheit und Leben gilt es zu schonen und dürfen nicht gefährdet werden.  
“

Friederike Habermann erklärte die historischen Ursprünge des Rassismus in Europa und Nordamerika, und wie Hautfarben dabei konstruiert und so Gesellschaften entmenschlicht wurden<sup>3</sup>. Der Grund für die andauernde ungerechte Behandlung von People of Color gegenüber dem dominanten Teil der Gesellschaft erklärte Friederike Habermann mithilfe von Theorien der feministischen Ökonomie von Rosa Luxemburg. Das weltweit herrschende marktwirtschaftliche System wird von der Mehrheit der Weltbevölkerung getragen, welche jedoch nicht angemessen für ihre Arbeit entlohnt wird. Die Diskriminierung und Entwertung von People of Color und auch von Frauen und ihrer Care-Arbeit hat daran einen Anteil. Nur ein kleiner privilegierter Teil der Weltbevölkerung, oft politische und vor allem wirtschaftliche Machthaber·innen, profitieren von diesem wirtschaftlichen Gefälle.

Auf den oftmals ausgeblendeten anti-asiatischen Rassismus ging Weina Zhao ein. Schwer greifbar macht sich der anti-asiatische Rassismus durch die Verschränkung mit Sexismus und den positiven Vorurteilen, die asiatisch gelesenen Personen zugeschrieben werden. Negative Vorurteile gegenüber asiatisch gelesenen Personen gibt es jedoch im deutschsprachigen Raum bereits seit dem 14. Jahrhundert und sind bis heute und verstärkt durch COVID-19 spürbar. Extrem gewaltvolle Ereignisse in Deutschland sind die Chinesenaktion 1944 und Angriffe auf vietnamesische Menschen Anfang der 1990-er Jahre.

Weina Zhao verdeutlichte, dass in österreichischen Medien (Zeitung, Radio, Bücher, Fernsehen, Filmen oder Theater) People of Color nicht in jenem Ausmaß repräsentiert werden, wie sie in der realen Gesellschaft vertreten sind. So sind zum Beispiel 25% der Bevölkerung Migrant·innen oder Kinder dieser,

medial wird dieser Fakt nicht vermittelt. Nicht nur eine Schieflage in der Quantität, sondern auch in der Qualität herrscht vor, denn People of Color werden oft stumm oder in negativen Rollen dargestellt. Diese Darstellungen reduzieren die gesellschaftliche Akzeptanz, mindern das Selbstwertgefühl von Betroffenen und/oder fördern internalisierten Rassismus.

Welche gesundheitliche Effekte Rassismus und Diskriminierung auf Betroffene haben, berichtete Allanya Ike. Dabei ging Allanya Ike zunächst auf Mikroaggressionen ein und die Unterteilung in Mikroangriff, Mikrobeleidigung, Mikroentwertung. Sie sind die häufigsten Ausprägungen des Rassismus im Alltag. Dabei handelt es sich um subtile alltägliche Demütigungen und Herabsetzungen. Der Unterschied zwischen herkömmlichen Aggressionen und Mikroaggressionen ist, dass die ausführende Person sich nicht bewusst ist, welche Folgen ihr Verhalten hat. Gesundheitliche Folgen von Mikroaggressionen auf Betroffenen können sein:

- erhöhter Stress
- höhere Herzfrequenz
- Bluthochdruck
- Magenschmerzen
- Verdauungserkrankungen
- geringerer langsam-welliger Schlaf
- Kopfschmerzen
- niedrigeres Selbstwertgefühl
- Depressionen
- Angstzustände
- bis hin zu Suizidgedanken

Das Ernstnehmen von Gefühlen und Äußerungen von Personen, die rassistische Angriffe bzw. Mikroaggressionen im Alltag erfahren, ist sehr wichtig. Denn ihre Psyche, Gesundheit und Leben gilt es zu schonen und dürfen nicht gefährdet werden.

In weiterer Folge sprach Allanya Ike über Problematiken der kulturellen Aneignung. Denn während People of Color bei der Anwendung ihres Kulturguts diskriminiert werden (zum Beispiel Cornrows), erfahren Menschen aus der dominierenden Gesellschaft bei der Aneignung des gleichen Gutes kaum eine Benachteiligung. Allanya Ike spannt den Bogen auch zur Möglichkeit Kulturgut wertschätzend zu behandeln und kulturelle Wertschätzung damit zu pflegen. Zusätzlich berichtete Allanya Ike über die jahrhundertlange Leidensgeschichte und den noch immer öffentlich spürbaren Rassismus gegenüber Rom·nja und Sinti·zze.

„  
Konfliktfähigkeit in beide Richtungen: Es ist wichtig sowohl in der dominierenden Gesellschaft als auch in den Communities diskriminierende Verhältnisse zu thematisieren und für Gleichberechtigung einzustehen.  
“

#### **Strategien gegen diskriminierende Gesellschaftsverhältnisse**

Nedžad Mocevic nannte als Lösungsweg Konfliktfähigkeit in beide Richtungen. Es ist wichtig sowohl in der dominierenden Gesellschaft als auch in den Communities diskriminierende Verhältnisse zu thematisieren und für Gleichberechtigung einzustehen. Denn, wie uns der Antisemitismus lehrte: die perfekte Integration und der Erfolg jüdischer Bürger·innen schürten vernichtenden Neid bei Vertreter·innen des Nationalsozialismus.

Daher ist nicht die perfekte Anpassung das Ziel. Für eine gesunde Demokratie sind ehrliche Aushandlungsprozesse von Bedürfnissen verschiedener Gruppen essenziell. Nedžad Mocevic fügte hinzu, dass jede Meldung rassistischer Vorfälle hilft und wichtig ist.

Für Allanya Ike ist Zivilcourage eine ganz wichtige Strategie gegen Rassismus. Denn es ist notwendig zu handeln und etwas zu sagen, wenn wir rassistische Übergriffe beobachten. Ansonsten dulden wir Gewalttaten und tragen damit zu einer breiteren Akzeptanz bei. Weiters fordert Allanya Ike Zugang zu regelmäßiger sensibilisierender Bildung in allen Schichten der Gesellschaft.

Weina Zhao verfolgt in ihrer Arbeit zwei wichtige Strategien:

- einerseits Diversität zu normalisieren, indem People of Color sich Platz in den bestehenden Strukturen ihrer Branchen verschaffen (zum Beispiel das Netzwerk Gewächshaus<sup>4</sup> von und für BIPOC-Filmschaffende im deutschsprachigen Raum);

- andererseits POC auch ihre eigenen Medien zu schaffen und so ihre Geschichten zu erzählen (zum Beispiel Perilla Zine<sup>5</sup>).

Friederike Habermann betont als weitere Strategie den Abbau von Ismen und das Erkennen sowie Verlernen von (eigenen) Privilegien - zwischen Geschlechtern, Altersgruppen, Menschen verschiedener Schichten oder auch Intro- und Extrovertierten. Beim Gespräch mit dem Publikum wurden besonders die Asylpolitik (eine der rassistischsten Strukturen Österreichs) und tödlich geendete Schicksale von Asylwerber\*innen thematisiert. Aber auch offener bis hin zu konfliktbehafteten, aber dennoch positiv ausgegangenen Begegnungen zwischen POC und Personen der dominierenden Gesellschaft stellen berührende Momente dar.

Zum Abschluss des Abends trug Lara Odionikhere, ehemalige Maturant\*in des Musischen Gymnasiums und Jungautorin, ihr Gedicht „Sein in schwarzweiß“ vor. Es vermittelt die Aufforderung in einer Welt zu leben, in der schwarz und weiß nichts Anderes als Komplementärfarben sind.

”  
Ihr Gedicht „Sein in schwarzweiß“ ...vermittelt die Aufforderung in einer Welt zu leben, in der schwarz und weiß nichts Anderes als Komplementärfarben sind.  
”

**INFOS**

Hier geht's zum ausführlichen Mitschnitt des Podiums gegen Rassismus:



**Maia Loh** (she\*her) ist Bildungsreferent\*in des Afro-Asiatischen Institut Salzburg.

**INFOS**

**ANLAUFSTELLEN BEI RASSISTISCHEN ANGRIFFEN:**

**AD-Stelle:** Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg, Tel. +43 (0)0676/87 46 69 79 (Montag von 15-18 Uhr und am Donnerstag 9-12 Uhr, Beratung nach Vereinbarung), Web: [antidiskriminierung-salzburg.at](http://antidiskriminierung-salzburg.at), Mail: [office@antidiskriminierung-salzburg.at](mailto:office@antidiskriminierung-salzburg.at)

**ZARA:** Schönbrunner Straße 119/13, Eingang: Am Hundsturm 7, 1050 Wien, Tel: +43 (0)1/92 91 399, Web: [zara.or.at/de](http://zara.or.at/de)

**Doku-Stelle (antimuslimischer Rassismus):** Marxergasse 24/2, 1030 Wien, Tel: +43 (0)676/40 40 005 (MO - DO: 9:00 - 15:00, Beratung nach Vereinbarung), Web: [dokustelle.at](http://dokustelle.at), Mail: [office@dokustelle.at](mailto:office@dokustelle.at)

**Gleichbehandlungsanwaltschaft (zum Beispiel bei Diskriminierung am Arbeitsmarkt):** Tel: +43 (0)800/20 61 99 (Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr), Web: [www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at), Mail: [gaw@bka.gv.at](mailto:gaw@bka.gv.at)

<sup>1</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=qMco4dcKpk>

<sup>2</sup> <https://bausteine-antimuslimischer-rassismus.de/glossar/ebenen-der-diskriminierung/>

<sup>3</sup> vgl. Habermann: Der unsichtbare Tropenhelm 2013:24ff

<sup>4</sup> <https://gewaechshaus.network/>

<sup>5</sup> <http://perillazine.com>

**Kontakt:**

Afro-Asiatischen Institut, Wiener-Philharmoniker-Gasse 2, 5020 Salzburg  
Tel: +43 (0)662/84 14 13 13, Web: [www.aai-salzburg.at](http://www.aai-salzburg.at), Mail: [maia.loh@aai-salzburg.at](mailto:maia.loh@aai-salzburg.at)

# KEIN AUSBILDUNGSPLATZ WEGEN KOPFTUCH? MUSLIMISCHE FRAU WEHRT SICH ERFOLGREICH GEGEN DISKRIMINIERUNG

Muslimische Frauen erleben in Österreich Diskriminierung häufig an der Schnittstelle von Rassismus und Sexismus. So auch die Klägerin in einem Fall, den der Klagsverband vor Gericht brachte und 2023 gewann: Frau F. erhielt aufgrund ihres Kopftuchs einen Ausbildungsplatz zur Kindergruppenbetreuerin nicht. Das ist diskriminierend. Theresa Hammer und Paul Haller berichten.

Nachdem Frau F. schon Erfahrung als Kindergartenassistentin gesammelt hatte, wollte die damals 18-Jährige sich weiterqualifizieren und bei einem Wiener Anbieter die Ausbildung zur Kindergruppenbetreuerin absolvieren. „Ich habe mir eigentlich sehr gute Chancen ausgerechnet, da ich schon Berufserfahrung mitgebracht hatte und sogar ein Stellenangebot für die Zeit nach der Ausbildung vorweisen konnte. Auch den Deutschtest habe ich positiv absolviert, was ja klar ist, weil ich seit meinem vierten Lebensjahr in Österreich lebe und hier die Schule besucht habe“, erzählt Frau F. Bei der Bewerbung um den Ausbildungsplatz musste sie jedoch feststellen, dass offenbar ihr Hijab und nicht ihre fachliche Eignung im Mittelpunkt stand. Frau F. wurde in diskriminierender Weise immer wieder nach ihrem Kopftuch gefragt und gedrängt, es doch lieber abzulegen. Den Ausbildungsplatz bekam sie nicht. „Anstatt auf meine Fähigkeiten oder meine Erfahrung zu schauen, hat sich das Vorstellungsgespräch um mein Kopftuch gedreht. Das hat mich eingeschüchtert und unter Druck gesetzt. Ich hatte das Gefühl, mich für mein Aussehen und meine Herkunft rechtfertigen zu müssen und keine faire Chance zu haben. Ich wünsche mir, dass andere Frauen diese Erfahrung in Zukunft nicht mehr machen müssen“, erzählt Frau F. Nach Unterstützung durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft und die Dokustelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus brachte der Klagsverband für sie eine Klage ein und gewann.

## Kein Einzelfall...

Das Wiener Landesgericht für Zivilrechtssachen hat mit Urteil vom 21. Februar 2023 die Entscheidung des Bezirksgericht Innere Stadt Wien bestätigt und

Bei der Bewerbung um den Ausbildungsplatz musste sie jedoch feststellen, dass offenbar ihr Hijab und nicht ihre fachliche Eignung im Mittelpunkt stand.

Frau F. somit den vollen geltend gemachten Schadenersatz in der Höhe von 2.000 Euro zugesprochen. Das Gericht stellte eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Religion nach dem Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) fest. Die Erfahrung von Frau F. ist kein Einzelfall, weiß Sandra Konstazky, Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft: „74 Prozent der Anfragen, die wir zum Diskriminierungsgrund Religion betreuen, betreffen Personen muslimischen Glaubens. Auffällig ist, dass sich davon 90 Prozent auf Diskriminierungserfahrungen von muslimischen Frauen beziehen. Wir freuen uns deswegen besonders, dass in diesem Urteil der Zusammenhang zwischen Religion und Geschlecht so klar erkannt wird. Frauen dürfen nicht wegen eines Hijabs aus Berufsausbildungen ausgeschlossen werden.“

„Wir wissen aus der Beratung, dass viele unserer Klientinnen im Bewerbungsverfahren diskriminiert werden“, ergänzt dazu Ümmü Selime Türe, stellvertretende Geschäftsführerin der Dokustelle. Und weiter: „Muslimischen Frauen wird dadurch der berufliche und finanzielle Aufstieg verwehrt. Diskriminierung

am Arbeitsmarkt behindert die Selbstbestimmung von Frauen und führt dazu, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft nicht finden.“

### ... doch Diskriminierungsrecht schützt

Das Urteil hat über den Einzelfall hinaus Bedeutung. Wesentliche rechtliche Aussagen des Urteils sind:

1. Das Gericht stellt klar, dass auch der Zugang zu einer Ausbildung vom Diskriminierungsschutz umfasst ist, nicht nur die Durchführung der Ausbildung selbst.
2. Die wiederholte negative Bezugnahme auf das Kopftuch als eindeutig religiös konnotiertes Kleidungsstück, das nur von Frauen getragen wird, stellt eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Religion dar.
3. Durch die wiederholte negative Bezugnahme auf ihr Kopftuch, die immer wiederkehrenden Fragen, ob sie es nicht ablegen oder zumindest zurückbinden könne, entstand bei Frau F. berechtigterweise der Eindruck, dass sie als muslimische Frau offenbar nicht dem erwünschten Frauenbild entspreche, nicht erwünscht sei und dass sie auf ihr Kopftuch reduziert werde. Dies ist ausschlaggebend für die Beurteilung, ob eine Diskriminierung vorliegt. Es handelte sich um kein diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren um diesen Ausbildungsplatz, was den Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes widerspricht.
4. 2.000 Euro immaterieller Schadenersatz sind jedenfalls angemessen für die persönliche Beeinträchtigung während des diskriminierenden, nicht fairen Bewerbungsverfahrens und aufgrund der Auswirkungen auf die berufliche Zukunft der Klägerin: Sie musste rasch eine andere Ausbildung finden, in einer schlechter bezahlten Branche; ihre einzige Möglichkeit, jetzt ihrem eigentlichen Wunschberuf nahezu kommen, ist als Kindergartenassistentin zu arbeiten. Auch diese Tätigkeit ist wesentlich schlechter bezahlt als der eigentlich von ihr angestrebte Beruf.

„Muslimischen Frauen wird dadurch der berufliche und finanzielle Aufstieg verwehrt. Diskriminierung am Arbeitsmarkt behindert die Selbstbestimmung von Frauen und führt dazu, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft nicht finden.“

### Intersektionale Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Religion

Frau F. hat als Muslima offenbar nicht in das gewünschte Frauenbild gepasst. Muslimische Frauen werden nicht nur am Arbeitsmarkt stark diskriminiert, sondern oft schon in der Ausbildung oder beim Berufseinstieg. Und das offensichtlich sogar in Branchen, die händeringend nach Mitarbeiter\*innen suchen. Das Antidiskriminierungsrecht setzt hier Grenzen, die ein respektvolles Miteinander gewährleisten sollen. „Viele Frauen trauen sich nicht zu wehren und meinen, es würde ohnehin nichts bringen. Allein deshalb war es mir wichtig, gegen die Diskriminierung vorzugehen. Ich freue mich sehr über das Urteil nach diesem jahrelangen Rechtsweg“, so Frau F.

**Theresa Hammer** ist fachliche Geschäftsführerin und Leitung der Rechtsdurchsetzung des Klagsverbands. Die Juristin ist Expertin im Antidiskriminierungsrecht und in Gleichstellungsfragen und vertritt den Klagsverband in Monitoring-Ausschüssen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

**Paul Haller** ist wirtschaftlicher Geschäftsführer und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit des Klagsverbands.

# BARRIEREFREIES HOTELZIMMER NUR ZU EINEM HÖHEREN PREIS?

Ein Urteil aus dem Jahr 2022 stellt klar, dass Menschen mit Behinderungen auch bei Dienstleistungen im Tourismus gleichbehandelt werden müssen. Klägerin war die Salzburgerin Monika Schmerold vom Verein knack:punkt, einer Mitgliedsorganisation des Klagsverbands

Das Handelsgericht Wien hat es als Diskriminierung eingestuft, dass eine Rollstuhlnutzerin ein barrierefreies Hotelzimmer nur gegen Aufpreis buchen konnte. Die Salzburgerin hatte mit Unterstützung des Klagsverbands gegen diese Ungleichbehandlung geklagt. Das Gericht hat bestätigt: Hotels dürfen Menschen, die ein barrierefreies Zimmer benötigen, keinen höheren Preis verrechnen als Gästen ohne Behinderung, die ein günstiges Standardzimmer hätten buchen können. Sonst stellt das eine Diskriminierung nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz dar, aus der Schadenersatzforderungen resultieren können.

Theresa Hammer hat das Verfahren für den Klagsverband geführt: „Das Urteil macht deutlich, dass Menschen mit Behinderungen keinen höheren Preis für Barrierefreiheit zahlen dürfen. Auch Hotels sind daher gesetzlich verpflichtet, barrierefreie Zimmer zu fairen Konditionen anzubieten.“

## Was ist passiert?

Die Klägerin Monika Schmerold hat für einen Aufenthalt in Wien im Internet ein Zimmer bei einer großen Hotelkette reserviert und auch darauf hingewiesen, dass sie ein barrierefreies Zimmer braucht. Das Hotel hat sie am nächsten Tag kontaktiert, um ihr mitzuteilen, dass es barrierefreie Zimmer nur in einer höheren Kategorie und damit zum Aufpreis von 20 Euro pro Nacht gebe.

## Kein Einzelfall

Diese Art der Ungleichbehandlung ist kein Einzelfall, sondern für viele Menschen mit Behinderungen Alltag. Sie können bei Dienstleistungen nicht auswählen und werden, wie im aktuellen Fall, gezwungen für Barrierefreiheit einen Aufpreis zu zahlen. „Barrierefreiheit muss auch in einer günstigen Zimmerkatego-

„  
Das Urteil macht deutlich,  
dass Menschen mit Behinderungen  
keinen höheren Preis für Barriere-  
freiheit zahlen dürfen. Auch  
Hotels sind...gesetzlich verpflichtet,  
barrierefreie Zimmer zu fairen  
Konditionen anzubieten.  
“

rie Standard sein“, erläutert Hammer. Der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Dienstleistungen dürfe von Unternehmen nicht als Mehraufwand verrechnet werden.

Die Klägerin im aktuellen Fall wollte kein teureres Zimmer akzeptieren und sah darin eine Diskriminierung. Nach einem Schlichtungsversuch nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz hat sie mit Hilfe des Klagsverbands eine Klage eingereicht. „Ich habe geklagt, weil wir Menschen mit Behinderungen so wie alle anderen die freie Wahl bei Dienstleistungen haben müssen. Gerade weil wir auf Barrierefreiheit angewiesen sind.“, so Schmerold.

Dieser Beitrag beruht auf einem Artikel von **Daniela Almer**. Sie war bis Oktober 2022 wirtschaftlicher Geschäftsführerin des Klagsverband und hat die Öffentlichkeitsarbeit des Klagsverbands seit 2010 geleitet.

**Kontakt:** Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern, Tel.: +43 (0)1/96 10 58 513, Mail: [info@klagsverband.at](mailto:info@klagsverband.at), Web: [www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)



# MENSCHEN MIT BEHINDERUNG STREBEN NACH SELBSTBESTIMMUNG UND INKLUSION

„Nichts ohne uns, über uns“, „Gemeinsam sind wir stark“, „Wir sprechen für uns selbst“ und wir wollen mit Menschen ohne Behinderung gemeinsam leben. Sonja Stadler vertritt den Selbstbestimmt Leben-Gedanken.

Der Inklusive Kurs, der von der Anti-Diskriminierungsstelle der Stadt Salzburg getragen wurde und am 16. Dezember 2022 im Haus der Möglichkeiten gestartet ist, bildet den Menschen mit und ohne Behinderungen zu Inklusionsbotschafter·innen und Inklusionsbotschafter·innen Partner·innen fort.

Inklusionsbotschafter·innen und ihre Partner·innen sind Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Sie beraten, begleiten und sensibilisieren auf verschiedenen Ebenen zu den Themen:

- Selbstbestimmtes und teilhabendes (inklusives) Leben von Menschen mit Behinderungen oder
- Beeinträchtigungen in unserer Gesellschaft.

Partner·innen der Inklusionsbotschafter·innen sind Menschen ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Sie verstehen den Selbstbestimmt Leben-Gedanken und die Idee (das Modell) der Persönlichen Assistenz und handeln danach, wenn sie auf Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen treffen. Sie erzählen dann anderen Menschen ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen von den Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Die Inklusionsbotschafter·innen und ihre Partner·innen haben sich auf verschiedenste Tätigkeitsfelder spezialisiert. Eines davon ist Menschen mit und ohne Behinderungen klar zu machen, dass Menschen mit Behinderungen die selben Menschenrechte haben wie alle andere Menschen in unserer Gesellschaft. Das bedeutet,

So brauchen sie als Selbstvertreter·innen unendlich viel Mut, Kraft und Ausdauer um die gleichen Bedingungen wie Menschen ohne Behinderungen zu haben bzw. zu bekommen.

- sie kennen die UN-Konvention über die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen,
- setzen sich für deren Gleichstellung ein,
- vertreten, dass der Landesaktionsplan des Landes Salzburg zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umgesetzt werden muss, sodass Menschen mit Behinderungen tatsächlich ein Selbstbestimmtes Leben in unserem Bundesland leben können.

Wenn Menschen mit Behinderungen von einem Selbstbestimmten Leben sprechen, dann gehen sie davon aus, dass sie selbst ihren Lebensstil wählen und umsetzen, dass sie selbst ihre eigenen Entscheidungen treffen und die nötige Persönliche Assistenz im ausreichenden Stundenausmaß und personellen Möglichkeiten erhalten. Sie sagen „Nichts ohne uns, über uns“, „Gemeinsam sind wir stark“ und „Wir sprechen für uns selbst“.

So brauchen sie als Selbstvertreter·innen unendlich viel Mut, Kraft und Ausdauer um die gleichen Bedingungen wie Menschen ohne Behinderungen zu haben bzw. zu bekommen. Sie dürfen nicht müde werden, sich um die eigenen Belange und die Belange anderer Menschen mit Behinderungen zu bemühen. Um dies zu bewerkstelligen, brauchen sie in naher Zukunft Aussicht auf Nachwuchs: sie brauchen junge Menschen mit Behinderungen, die sich für den Selbstbestimmt Leben Gedanken begeistern lassen, politische Arbeit leisten wollen und an ihre eigene Kraft glauben. Kurz gesprochen, muss so auch die Selbstbestimmt Leben Bewegung regional finanziell gut ausgestattet werden, damit diese die Arbeit leisten kann. In Salzburg ist das die Interessensvertretung knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg. Dieser Vertretung ist es außerordentlich wichtig mit allen Verbänden, die Menschen mit Behinderungen vertreten und in denen sich Menschen mit Behinderungen in arbeitender Weise einsetzen, im Sinne vom Selbstbestimmt Leben Paradigma zusammenarbeiten. In dieser Vertretung ist es wichtig, dass sich Menschen mit Behinderungen selbst als behindert bezeichnen und auch beschreiben können, wo sie behindert werden, da es noch zahlreiche Barrieren gibt, die es gilt abzubauen. Wenn man dieser Interessensvertretung beitreten möchte, kann man die hier beschriebenen Dinge aber in aller Ruhe erfahren und lernen.

In diesem Sinne bin ich, Sonja Stadler, ehrenamtliche Mitarbeiterin sowie Partnerin der Projektleiterin der Inklusionsbotschafter·innen bei der Anti-Diskriminierungsstelle der Stadt Salzburg guten Mutes, dass wir gemeinsam stark sind und Menschen mit und ohne Behinderungen in unserem Land in Zukunft gut zusammenfinden werden.

**Sonja Stadler** war maßgeblich am Kurs für die Inklusionsbotschafter·innen beteiligt. Sie arbeitet beim Verein knack:punkt und beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Frau-sein mit Behinderung.

## INFOS

Verein knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg ist eine unabhängige und gemeinnützige Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen, welche sich engagiert, die Voraussetzungen zu schaffen, welche Menschen mit Behinderungen ein selbständiges Leben ermöglichen und ihre Selbstorganisation unterstützen. Dazu gehört auch die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, durch das Aufzeigen von Barrieren. Knack:punkt bietet Beratung für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Freunde an. Weiter werden Peer-Gruppen, Projekte und Schulungen organisiert.

**Kontakt:** knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg, Aigner Str. 69, 5026 Salzburg, Tel: +43 (0)677/61 42 84 95 und +43 (0)677/63 12 70 31 (Montag + Mittwoch 8-12 Uhr, Termine nach Vereinbarung), Mail: [info@knackpunkt-salzburg.at](mailto:info@knackpunkt-salzburg.at), Web: [www.knackpunkt-salzburg.at](http://www.knackpunkt-salzburg.at)

# SOZIALUNTERSTÜTZUNG MUSS BEDARFSDECKEND UND LEICHT ZUGÄNGLICH SEIN

2019 wurde die bedarfsorientierte Mindestsicherung durch das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz abgelöst. Die damit einhergehenden Veränderungen beschreibt Norbert Krammer für das Bundesland Salzburg.

Es sind die positiven Erfahrungen, die den Sozialstaat Österreich für viele Menschen zum wertvollen Anker in Notlagen werden lässt. Fast klaglos funktioniert das System im Bereich des Ersten Sozialen Netzes (Versicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter). Bei Problemen wird meist nachjustiert und es gibt eine entsprechende rechtliche Absicherung, auch wenn die Höhe der Leistung kaum bedarfsgerecht und nie armutsvermeidend ist. Noch schwieriger ist es bei den Leistungen des Zweiten Sozialen Netzes, besonders bei der Sozialhilfe und teilweise auch bei der Behindertenhilfe. Der Bezug von Sozialhilfe setzt eine Notlage voraus, wodurch sich individuelle Interpretationen und politisch-ethische Überzeugungen der handelnden Personen – von der Politik bis zum Vollzug – leichter manifestieren können.

## **Inhaltliche Kehrtwendung beim System Sozialhilfe**

Wer kann Sozialhilfe / Mindestsicherung / Sozialunterstützung beziehen? Schon die Begriffsbezeichnung der subsidiär konzipierten Leistung in den Bundesländern unterscheidet sich jeweils und sendet damit auch unterschiedliche Signale an Leistungsbezieher\*innen und Kritiker\*innen. Mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) hat die türkis-blaue Bundesregierung im Nationalrat 2019 nach heftiger öffentlicher Diskussion den Beschluss des Parlaments vorbereitet, das bewährte System der bedarfsorientierten Mindestsicherung für armutsbetroffene Menschen auf Basis einer Bund-Länder-Vereinbarung durch reduzierte Sozialhilfeleistungen im Wege eines Grundsatzgesetzes zu ersetzen. Die bisherigen Ziele der Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung wurden im Bun-

Der Bezug von Sozialhilfe setzt eine Notlage voraus, wodurch sich individuelle Interpretationen und politisch-ethische Überzeugungen der handelnden Personen – von der Politik bis zum Vollzug – leichter manifestieren können.

desgesetz durch das Ziel ersetzt, lediglich einen Beitrag zur Unterstützung zum Lebensunterhalt und zur Befriedigung des Wohnbedarfs zu leisten. Salzburg hat daher folgerichtig die Bezeichnung „Sozialunterstützung“ für das entsprechende Ausführungsgesetz eingeführt. Damit wurden schon rein sprachlich Lücken in der Bemessung von Hilfe ermöglicht: statt Mindeststandards für den Lebensbedarf gibt es nur mehr einen Beitrag zur Unterstützung. Darüber hinaus sollen integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele ebenso berücksichtigt werden wie arbeitsmarktpolitische.

Die Richtsätze werden durch das Grundsatzgesetz reduziert (bei mit-unterstützten Personen um mindestens fünf Prozent), der Höchstbetrag gedeckelt (Mehrpersonenhaushalte) und bestimmte Personengruppen ausgeschlossen (zum Beispiel subsidiär Schutzberechtigte). Kleine Verbesserungen durch Zuschläge (Menschen mit Behindertenausweis, Alleinerziehende) und ein erhöhter „Vermögensfreibetrag“ wiegen diese Verschlechterungen nicht auf.

### **Vereinheitlichung gescheitert**

Ein Kritikpunkt an der bedarfsorientierten Mindestsicherung war, dass durch den zwischenstaatlichen Vertrag kein einheitliches Leistungssystem geschaffen wurde und einige Bundesländer Sonderwege eingeschlagen hatten. Im Sinne der Kritik wurde von ÖVP und FPÖ eine Vereinheitlichung mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz angestrebt. Vier Jahre nach Beschluss des Bundesgesetzes muss festgestellt werden, dass eine Vereinheitlichung bisher nicht glückte.

Die Sonderwege begannen bereits 2019: Der Verfassungsgerichtshof hob unter anderem die degressiven Richtsätze für Kinder ersatzlos auf und stufte die radikale Kürzung als verfassungswidrig ein. Die Bundesländer mussten daher in ihren Ausführungsgesetzen eigene Festlegungen für Kinder richtsätze erarbeiten. Die Prozentsätze für Kinder sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und teilweise wieder degressiv ausgestaltet (für das erste Kind eine Spanne zwischen 21 und 29 Prozent). Salzburg gewährt den Kindern 25% des ASVG-Richtsatzes, nützt also weder den Spielraum, den das Grundsatzgesetz ermöglichen würde, noch orientiert es sich an Bundesländern, die höhere Leistungen vorsehen.

### **Novelle bringt Verbesserung – oder noch mehr Verwirrung**

Anhaltende Probleme mit ungenügenden, fehlerhaften oder möglicherweise auch verfassungswidrigen Teilen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes veranlasste den Bundesgesetzgeber – nunmehr als Koalition von ÖVP und Grüne – eine Novelle des Gesetzes zu beschließen. Endlich stellte der Bund für alle Sozialhilfe-Bezieher·innen sicher, dass das Pflegegeld nicht nur bei Eigenbezug, sondern auch für pflegende Angehörige nicht mehr als Einkommen angerechnet wird. Damit konnte die verfestigte Armut in Haushalten mit pflegebedürftigen Angehörigen reduziert werden. Dies stellt besonders für chronisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen eine wichtige Verbesserung dar. Nach Jahren der Not atmen auch in Salzburg pflegebedürftige Angehörige auf und können ihren Lebensunterhalt nun leichter bestreiten.

Das SH-GG verpflichtet die Bundesländer zur Umsetzung dieser Nicht-Anrechnung. Anders sieht

Salzburg hat daher folgerichtig die Bezeichnung „Sozialunterstützung“ für das entsprechende Ausführungsgesetz eingeführt. Damit wurden schon rein sprachlich Lücken in der Bemessung von Hilfe ermöglicht: statt Mindeststandards für den Lebensbedarf gibt es nur mehr einen Beitrag zur Unterstützung.

dies bei der „Kann-Bestimmung“ in der Novelle 2022 aus, die den Bundesländern für die Ausführungsgesetze die Option eröffnet, nun – entgegen der bisherigen, kritisierten Vorgabe – auf die Anrechnung von Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) – zu verzichten. Salzburg setzt auch diese Verbesserung um. Damit können beispielsweise betroffene Pensionist·innen zu Weihnachten wieder ein Konzert besuchen, ein Geschenk für eine·n Angehörige·n kaufen oder einen kaputten Haushaltsgegenstand reparieren lassen. Auch Sozialhilfe-Bezieher·innen freuen sich über diese Neuregelung, da der Landtag diese Verbesserung beschlossen hat. Andere schauen neidvoll über die Landesgrenzen – denn es bleibt dem Zufall überlassen, ob das eigene Bundesland den Spielraum nutzt oder (meist ohne Begründung) weiterhin eine restriktive Einkommensanrechnung praktiziert. Oberösterreich rechnet zum Beispiel die Sonderzahlungen an und reduziert die Sozialhilfe, während Salzburg den Sozialhilfe-Bezieher·innen den kleinen finanziellen Spielraum lässt. Ein Wohnortwechsel in ein anderes Bundesland ist da nicht anzuraten.

### **Absicherung der Wohnkosten**

Auch beim Thema Wohnkosten wird durch das SH-GG nur mehr eine Unterstützung als Beitrag zur Abdeckung der Kosten vorgesehen. Es bleibt sehr oft eine Lücke, die vom Mund (also von der Unterstüt-

zung für den Lebensbedarf) abgespart werden muss. Da es bei den Wohnkosten große Unterschiede zwischen Ost und West, zwischen Ballungszentren und ländlichen Gegend gibt, wurde schon im SH-GG eine Überschreitung des Richtsatzes genehmigt. Mehrere Bundesländer regeln die Wohnkosten-Unterstützung genau in Verordnungen – auch Salzburg beschreitet diesen Weg. Leider nützt Salzburg nicht den gesamten Spielraum für die Wohnkosten-Unterstützung. Damit wird der Betrag, der vom Lebensbedarf zu den Wohnkosten umverteilt werden muss, immer höher. Salzburg und Tirol sollten diese Lücken möglichst rasch schließen und die Not nicht weiter anfachen. Ein weiteres Problem ergibt sich bei den Anmietungskosten: Hier hat Salzburg eine eigene Verordnung erlassen, deren Höchstbeträge sogar unter den reduzierten Richtsätzen liegen. Sparen bei Notleidenden.

### **Menschenwürde durch soziale Hilfen absichern**

Das zweite Soziale Netz muss so ausgestattet sein, dass materielle Notlagen möglichst rasch, umfassend und nachhaltig beseitigt werden können, wenn andere Sicherungssysteme dies nicht vermögen und die eigene Sicherung der Lebensbedarfe nicht möglich ist. Diese gesellschaftliche Aufgabe darf nicht durch Einsparungen und Hürden beim Zugang gefährdet werden. Die Länder haben hier eine wichtige Funktion und sollten ihre Möglichkeiten (zum Beispiel bei Spielraum über Leistungshöhen) und ihren Einfluss (zum Beispiel beim angestrebten Einschluss aller hier lebenden Menschen in das System) nutzen.

**Norbert Kramer** ist beim VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung tätig und als Bereichsleiter zuständig für Salzburg und Tirol. Das VertretungsNetz bietet Beratung und Schulung zur Vertretung von Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit an.

„ [Mit der] Novelle 2022...[kann man] auf die Anrechnung von Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)...verzichten. Salzburg setzt auch diese Verbesserung um. Damit können beispielsweise betroffene Pensionist • innen zu Weihnachten wieder ein Konzert besuchen, ein Geschenk für eine • n Angehörige • n kaufen oder einen kaputten Haushaltsgegenstand reparieren lassen. „

# DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ VON MENSCHEN MIT HIV – KLAGSVERBAND ERWIRKT URTEIL IM BEREICH GESUNDHEITSDIENSTLEISTUNGEN

Eine HIV-Infektion darf kein Grund für eine schlechtere oder gar keine zahnärztliche Behandlung sein. Der Klagsverband hat dazu in Zusammenarbeit mit der Aids Hilfe Wien ein aktuelles Urteil erwirkt. Theresa Hammer und Paul Haller vom Klagsverband erklären die Hintergründe und die Bedeutung des Urteils.

Als Frau D. zur Zahnärztin ging, hatte sie nicht damit gerechnet, dass sie an diesem Tage keine Behandlung erhalten würde. Auf einem standardisierten Fragebogen gab sie wahrheitsgemäß ihre HIV-Infektion an. Die behandelnde Zahnärztin verwehrte ihr daraufhin die Behandlung – einzig und allein aufgrund der HIV-Infektion. Sie „erklärte der Klägerin [Frau D.], dass es ihr nicht möglich sei, sie zu behandeln, weil sie nicht über die Arbeitsmaterialien verfüge, denn sie müsste nach ihr alles doppelt sterilisieren, desinfizieren und gründlich reinigen, weil die Klägerin sonst eine Gefährdung für die anderen Patienten und die Mitarbeiterinnen der Beklagten darstelle“, heißt es in der Sachverhaltsfeststellung des Wiener Bezirksgerichts (BG Döbling 8.2.2023, 17 C 1703/21t).

Das Gespräch mit der Ärztin und die Gesamtsituation waren für Frau D. sehr unangenehm und mit hohem Stress verbunden. Umso mehr als andere Patient\*innen das Gespräch hätten mithören können und Frau D. zu dem Zeitpunkt nicht als HIV-positiv geoutet werden wollte. Sie fühlte sich durch die Ablehnung diskriminiert und gedemütigt, wollte aber dennoch medizinisch behandelt werden – schließlich hatte sie vorab einen Termin erhalten, für den sie sich extra frei genommen hatte. Nach nervenaufreibenden Diskussionen, in denen Frau D. zu erklären versuchte, dass sie schon seit vielen Jahren in Behandlung und ihre Viruslast derart gering sei, dass keine Ansteckungsgefahr bestünde, wurde ihr schließlich ein Behandlungstermin am Ende des Tages angeboten. Diesen so genannten Schlusstermin rechtfertigte die Zahnärztin erneut mit vermeintlich

”

Das Gespräch mit der Ärztin und die Gesamtsituation waren für Frau D. sehr unangenehm und mit hohem Stress verbunden. Umso mehr, als andere Patient\*innen das Gespräch hätten mithören können und Frau D. zu dem Zeitpunkt nicht als HIV-positiv geoutet werden wollte.

”

notwendigen Hygienestandards und dem Risiko einer Übertragung auf andere Patient\*innen. Tatsächlich gibt es Hygienestandards für die Behandlung aller Patient\*innen, aber keine speziell für Menschen mit HIV.

## Kein Einzelfall

Der Fall von Frau D. ist kein Einzelfall. Knapp zwei Drittel der Diskriminierungsfälle, die 2022 den österreichischen AIDS-Hilfen gemeldet wurden, betreffen Diskriminierung im Gesundheitswesen. „In unseren Beratungen hören wir immer wieder, dass HIV-positiven Menschen unter Verweis auf vermeintliche Hygienestandards eine zahnärztliche Behandlung verwehrt wird. Dahinter stecken oft Vorurteile und falsche oder veraltete Informationen. So sind HIV-positive Menschen, deren Viruslast aufgrund

moderner Medikamente nicht nachweisbar ist, gar nicht ansteckend“, erklärt Barbara Murero-Holzbauer, juristische Mitarbeiterin der Aids Hilfe Wien und zugleich Vorstandsmitglied beim Klagsverband. „Umgekehrt ist das HI-Virus nicht sichtbar, weshalb grundsätzlich alle Patient·innen so behandelt werden müssen, dass eine Übertragung – auch mit weitaus ansteckenderen anderen Infektionen – ausgeschlossen wird.“

### Frau D. wehrt sich gegen Diskriminierung ...

Frau D. wollte die diskriminierenden Erfahrungen nicht auf sich sitzen lassen. „Ich habe mich an die Aids Hilfe Wien und den Klagsverband gewandt, weil ich die Diskriminierung nicht akzeptieren wollte. Die ganze Situation war demütigend und stigmatisierend. Als Patientin erwarte ich mir einen respektvollen Umgang und eine Behandlung so wie alle anderen auch“, erklärt sie.

Nach einem gescheiterten Schlichtungsversuch vor dem Sozialministeriumsservice im Jahr 2019 klagte Frau D. mit Unterstützung des Klagsverbands auf Schadenersatz aufgrund einer Diskriminierung. Für den Klagsverband war es wichtig, auf dem Rechtsweg zu klären, ob das Diskriminierungsverbot in einem derartigen Fall greift und betroffene Menschen Schadenersatzansprüche geltend machen können. Denn ein gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen ist nicht zuletzt auch grund- und menschenrechtlich relevant.

### ... und bekommt schließlich Recht

Frau D. bekommt Recht: Das Gericht erkennt in 1. und 2. Instanz (LG ZRS Wien, 64R 42/23h) an, dass es sich in ihrem Fall um eine Diskriminierung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) handelt und spricht ihr Schadenersatz zu. Eine HIV-Infektion fällt als chronische Erkrankung rechtlich unter das Diskriminierungsmerkmal Behinderung. Diskriminierung aufgrund der Behinderung ist sowohl in der Arbeitswelt als auch beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (zum Beispiel im Gesundheitsbereich) verboten. Aus dem Urteil ergeben sich zwei wesentliche Erkenntnisse:

**Kontakt:** Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern, Tel.: +43 (1) 96 10 58 513, Mail: [info@klagsverband.at](mailto:info@klagsverband.at), Web: [www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)

Frau D. bekommt Recht: Das Gericht erkennt in 1. und 2. Instanz ... an, dass es sich in ihrem Fall um eine Diskriminierung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) handelt und spricht ihr Schadenersatz zu.

1. Sowohl die Ablehnung der Behandlung wegen HIV als auch das Angebot, die Klägerin am Ende des Tages zu behandeln, stellen eine direkte Diskriminierung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) bei einer Dienstleistung dar. Menschen mit HIV darf eine zahnärztliche Behandlung nicht aufgrund ihrer Infektion verweigert werden. Sie müssen auch keinen Schlusstermin aus vermeintlichen Hygienegründen akzeptieren.
2. Die Viruslast spielt dabei keine Rolle bei der Beurteilung, ob eine Diskriminierung nach dem BGStG vorliegt, weil es keinen sachlichen Grund gibt, HIV-positive Patient·innen (egal welcher Viruslast) in Bezug auf Hygiene und den Schutz vor einer Übertragung anders zu behandeln als andere Patient·innen.

Leider erleben HIV-positive Menschen immer wieder Diskriminierung bei Gesundheitsdienstleistungen. Dagegen kann man sich wehren, notfalls auch vor Gericht, wie unsere Klientin zeigt.

**Theresa Hammer** ist fachliche Geschäftsführerin und Leitung der Rechtsdurchsetzung des Klagsverbands. Die Juristin ist Expertin im Antidiskriminierungsrecht und in Gleichstellungsfragen und vertritt den Klagsverband in Monitoring-Ausschüssen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

**Paul Haller** ist wirtschaftlicher Geschäftsführer und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit des Klagsverbands. Der Sozialarbeiter hat zuvor für die HOSI Salzburg und die Fachstelle Selbstbewusst gearbeitet.

# BILDUNG

## ▶ **ARTIKEL 13 FREIHEIT DER KUNST UND DER WISSENSCHAFT, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION**

Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet.

## ▶ **ARTIKEL 14 RECHT AUF BILDUNG, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION**

1. Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.
2. Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, unentgeltlich am Pflichtschulunterricht teilzunehmen.
3. Die Freiheit zur Gründung von Lehranstalten unter Achtung der demokratischen Grundsätze sowie das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen geachtet, welche ihre Ausübung regeln.

## ▶ **ARTIKEL 24, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: RECHTE DES KINDES**

1. Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
2. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
3. Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.



# ÖSTERREICH MUSS DISKRIMINIERUNG VON SCHÜLER•INNEN MIT BEHINDERUNGEN BEENDEN – KLAGSVERBAND ERWIRKT 1. VERBANDSKLAGE-URTEIL

In Österreich werden Schüler•innen mit Behinderungen beim Bildungszugang diskriminiert. Denn derzeit gibt es Persönliche Assistenz für den Besuch von Bundesschulen nur für Schüler•innen mit körperlichen Behinderungen und einer hohen Pflegegeldstufe. Das diskriminiert Schüler•innen mit anderen Behinderungen, die ebenfalls auf Unterstützung angewiesen sind. Der Klagsverband führte deshalb die 1. Verbandsklage nach dem Behindertengleichstellungsgesetz – und bekam Recht. Die Republik Österreich und der Bildungsminister sind nun gefordert Schüler•innen mit Behinderungen einen nicht-diskriminierenden Bildungsgang zu ermöglichen, schreiben Theresa Hammer und Paul Haller.

Nach einem gescheiterten Schlichtungsversuch mit dem Bildungsministerium reichte der Klagsverband im Juli 2021 Klage gegen die Republik ein. Denn auf Basis eines Rundschreiben des Bildungsministeriums werden Kinder und Jugendliche mit Behinderungen diskriminiert, wie das Wiener Handelsgericht feststellte. Es ist in Österreich die erste und bisher einzige Verbandsklage nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG). In Folge des rechtskräftigen Urteils hat das Bildungsministerium eine diskriminierungsfreie Neuregelung der Unterstützung an Bundesschulen angekündigt.

Die Verbandsklage ist eine spezielle Klagemöglichkeit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG). Wird gegen das BGStG verstoßen und werden dadurch allgemeine Interessen von Menschen mit Behinderungen wesentlich und dauerhaft beeinträchtigt, kann mittels Verbandsklage dagegen vorgegangen werden. In der Regel erfordert das Diskriminierungsrecht eine Klage einer konkret betroffenen Person – mittels Verbandsklage können hingegen strukturelle Diskriminierungen losgelöst vom Einzelfall aufgezeigt und damit der Weg für eine künftige gleichstellungskonforme Lösung bereitet werden. Unterstützt wurde die Verbandsklage des Klagsverbands von Anfang an von mehreren Mitgliedsorganisationen: BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes

”  
In Folge des rechtskräftigen Urteils hat das Bildungsministerium eine diskriminierungsfreie Neuregelung der Unterstützung an Bundesschulen angekündigt.  
”

Leben, der Blinden- und Sehbehindertenverband BSVÖ, Integration Tirol, Integration Wien, Selbstbestimmt Leben Österreich und Selbstbestimmt Leben Innsbruck sowie von weiteren solidarischen Vereinen und Einzelpersonen.

Persönliche Assistenz verschafft Selbstbestimmung Das BGStG hat zum Ziel, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern. Es soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Eine Diskriminierung liegt auch vor, wenn notwendige und zumutbare Vorkehrungen, die diese gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen würden, nicht getroffen werden. Ohne eine bedarfsgerechte Assistenz können viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung nicht

gleichberechtigt am Schulleben teilnehmen. Derzeit gibt es diese Unterstützung für den Besuch von Bundesschulen (zum Beispiel AHS und BHS) nicht für alle Schüler\*innen mit Behinderungen, sondern nur wenn eine körperliche Behinderung ab einer Pflegegeldstufe 5 (in Ausnahmefällen ab Stufe 3) vorliegt. Schüler\*innen mit anderen Behinderungen, zum Beispiel aus dem Autismus-Spektrum oder mit einer Sinnesbehinderung, haben keinen Anspruch auf diese Form der Unterstützung. Oft gibt es auch keine andere geeignete Unterstützung, so dass sie auf eine Sonderschule oder eine Mittelschule ausweichen müssen.

„Auch sinnesbehinderte Personen haben das Recht auf Chancengleichheit in der Bildung. Manchmal kann diese Chancengleichheit nur mit Persönlicher Assistenz ermöglicht werden. Es handelt sich dabei also nicht um Luxus, sondern um eine Notwendigkeit. Als größte Organisation für blinde und sehbehinderte Menschen in Österreich freut es den BSVÖ, dass hier nun erste Erfolge vor Gericht erwirkt werden konnten“, sagt Markus Wolf, Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich unmittelbar nach der Veröffentlichung des Urteils zur Verbandsklage.

### Rechtliche Aussagen

Das Gericht stellt fest: Die Republik Österreich diskriminiert Schüler\*innen mit Behinderung. Der Ausschluss von bestimmten Gruppen von Schüler\*innen mit Behinderungen von Assistenzleistungen auf Basis des Rundschreibens des Bildungsministeriums von Oktober 2021 ist diskriminierend. Dazu zählen unter anderem Schüler\*innen im Autismus-Spektrum sowie Schüler\*innen mit Sinnesbehinderungen. Es handelt sich um mehrere Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot nach dem BGStG:

1. Österreich diskriminiert Schüler\*innen mit Behinderungen mit geringer Pflegestufe, die von Assistenzleistungen ausgeschlossen werden. Das betrifft auch die jetzt schon umfassten Schüler\*innen mit körperlicher Behinderung.
2. Österreich diskriminiert Schüler\*innen mit anderen Behinderungen, darunter Kinder und Jugendliche aus dem Autismus-Spektrum oder Schüler\*innen mit Sinnesbehinderungen, die von Assistenzleistungen ausgeschlossen werden.

„  
Auch sinnesbehinderte Personen haben das Recht auf Chancengleichheit in der Bildung. Manchmal kann diese Chancengleichheit nur mit Persönlicher Assistenz ermöglicht werden. Es handelt sich dabei also nicht um Luxus, sondern um eine Notwendigkeit.  
“

3. Österreich diskriminiert Schüler\*innen mit Behinderungen bei der Teilnahme an Unterrichts- und Schulveranstaltungen. Schüler\*innen mit Behinderungen können diese nicht diskriminierungsfrei besuchen, da Freistunden und befreite Unterrichtsfächer nach wie vor von der Persönlichen Assistenz ausgenommen sind. In einem früheren Rundschreiben des Bildungsministeriums von 2017 waren zudem mehrtägige Schulveranstaltungen ausgenommen, was ebenso als Diskriminierung erkannt wird.
4. Persönliche Assistenz ist ein geeignetes Mittel, um gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen. „Persönliche Assistenz verschafft den betroffenen Schüler\*innen Selbstbestimmung“, heißt es dazu im Urteil.

Der Bildungsminister hat eine Umsetzung des Urteils angekündigt. Es wird an einem neuen Rundschreiben gearbeitet. Für betroffene Schüler\*innen und ihre Familien ist es essentiell, dass dieses politische Versprechen auf Selbstbestimmung und gleichberechtigten Bildungszugang nun rasch in der Praxis ankommt.

**Theresa Hammer** ist fachliche Geschäftsführerin und Leitung der Rechtsdurchsetzung des Klagsverbands. Die Juristin ist Expertin im Antidiskriminierungsrecht und in Gleichstellungsfragen und vertritt den Klagsverband in Monitoring-Ausschüssen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.  
**Paul Haller** ist wirtschaftlicher Geschäftsführer und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit des Klagsverbands. Der Sozialarbeiter hat zuvor für die HOSI Salzburg und die Fachstelle Selbstbewusst gearbeitet.

# PEER-PROJEKT #WOMENNOTOBJECTS

Bereits seit 2022 hat sich eine Gruppe von jungen Frauen aus dem Ausbildungszentrum St. Josef im Rahmen der "Menschenrechtsschulen und -kindergärten in der Stadt Salzburg" für Frauenrechte beziehungsweise mit der Sexualisierung von Frauen beschäftigt. Als Beweggrund zur Gründung galt für die Schülerinnen die Diskussion darüber, dass Frauen im Kunstturnen (und vielen anderen Sportarten) nicht selbst darüber entscheiden können, wie sie sich kleiden und durch die vorgeschriebene Kleiderordnung meist sehr viel Haut zeigen müssen. Wie kann es sein, dass Kunstturnerinnen einen knappen Anzug tragen müssen, der jederzeit verrutschen könnte und das Tragen von langen Hosen (wie es die Männer tun) überhaupt eine Diskussion auslöst? Es stellte sich dabei die Frage für die jungen Frauen, wie man das Thema Sexualisierung von Frauen den Mitschülerinnen näher bringen kann und ihnen gleichzeitig aufzeigt, wie sie sich dagegen wehren können.

Die Schülerinnen hatten unzählige Ideen, welche in Kooperation mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija), vertreten durch Franziska Kinskofer, diskutiert und bearbeitet wurden. Die Entscheidung fiel schließlich auf einen Workshop zur Sexualisierung von Frauen für die Mitschülerinnen im ABZ St. Josef, der von den Schülerinnen selbst ausgearbeitet wurde. Im Rahmen des Menschenrechts-Aktionstags an der Schule im Februar 2023 wurde dieser erstmals durchgeführt. Im Juni 2023 folgten weitere Workshops in den ersten Klassen des ABZ St. Josef. Dabei sprachen die jungen Frauen mit ihren Mitschülerinnen über das Thema Sexualisierung und erarbeiteten Lösungen für Situationen, die von den Teilnehmenden als problematische Situationen in Bezug auf Sexualisierung von Frauen genannt wurden. Zum Abschluss des Projekts sprachen die Mitglieder der Arbeitsgruppe in einem Radio-interview über ihr Engagement zum Thema Sexualisierung von Frauen.

## INFOS

Hier geht's zum Radiobeitrag:  
kija on air #11  
womennotobjects



**Kornelia Vogl** ist Projektkoordinatorin der Menschenrechtsschulen und -kindergärten in der Stadt Salzburg.

### Kontakt:

Projekt Menschenrechtsschulen und -kindergärten in der Stadt Salzburg, Tel.: +43 (0)676/36 11 232,  
Mail: [kornelia.vogl@menschenrechte-salzburg.at](mailto:kornelia.vogl@menschenrechte-salzburg.at), Web: <https://menschenrechtsschulen.at>

# STRUKTURELLE SEXUALISIERUNG ALS AUSDRUCK EINES BAUFÄLLIGEN SYSTEMS - MENSCHENRECHTLICH- PSYCHOLOGISCHE ÜBERLEGUNGEN & JUNGE STIMMEN ZUM SCHULISCHEN ALLTAG IM SALZBURGER LAND

Ende des Schuljahres 2022/2023 hat eine Flachgauer Direktorin Erziehende per Elternbrief dazu angehalten, auf „angemessene Kleidung bei den Mädchen“ zu achten. Konkret wurden kurze Kleidung, die das „Risiko übermäßiger Sexualisierung“ berge und „provokante“ Aufdrucke wie „Fuck you“, verboten<sup>1</sup>. Besonders die begleitende Argumentation ließ dabei menschenrechtlich wache Ohren aufhorchen<sup>2</sup>. Die Ursachen dafür liegen tief. Einige psychologische und menschenrechtliche Überlegungen sowie junge Salzburger Stimmen zum schulischen Alltag hat Franziska Kinskofer zusammengefasst.

## Spurensuche im System

Neben des zeitlichen Kontexts solcher Aussagen stehen hier exemplarische Perspektiven von Schüler·innen:

- Leistungsdruck,
- Einsamkeit,
- Ängste und
- zunehmende allgemeine psychische Belastungen vieler (junger) Menschen.

Die Folgen zweier pandemiebedingt chaotischer (Schul-)Jahre sind deutlich zu bemerken<sup>3</sup>. In Europa ist Krieg - ein Erleben, das viele erstmals im Februar 2022 begreifen können, ist im Sommer 2023 endgültig in unserer Lebensrealität angekommen. Teils verängstigte Flüchtlingskinder werden in und aus Klassen geholt. Viele treibt die Sorge mit Blick auf das stagnierende politische Handlungsbewusstsein im Umgang mit unserer Umwelt um. Viele wissen auch nicht, wie sie mit konkreten Armutserfahrungen (mit all deren Auswirkungen auf Bildungschancen!) umgehen sollen. Und vor allem Mädchen haben zunehmend mit Body Shaming und anderen Formen von Sexualisierungen zu kämpfen. Dies äußert sich wenig überraschend in zunehmenden Ängsten und

„Die Hälfte ist eh schon durchgefallen und die anderen wollen nur noch hier raus“... Eine Antwort, die oftmals zum ersten gemeinsamen Lachen führte, ein Fortschritt immerhin.

Essstörungen, gerade auch von Mädchen. Zusätzlich leisten Mädchen, auch in jungen Jahren schon, mehr Arbeit im Bereich Betreuung und Haushalt.

## Der Umgang mit täglichen Belastungen muss erlernt werden

Diese Entwicklungen tragen außerdem dazu bei, dass die sprichwörtliche Zündschnur in der Schule kürzer wird. Ärger und Verunsicherung prägen häufi-

ger als noch vor vier Jahren das Bild in den Klassen, nicht nur bei den Mädchen. Begegnung und das Mit-einander-vorwärts-gehen war lange nicht kohärent möglich, dabei wurden die alltäglichen Fragen in den beschriebenen Zusammenhängen größer. Kinder und Jugendliche sind diesen Belastungen und Fragen in einem Lebensalter ausgesetzt, in dem sich Entwicklungsschritte für Autonomie und Kooperation im Gehirn vollziehen. Ein guter Umgang mit Belastungen und Fragen der Zeit kann diese Entwicklung begünstigen – und steht als Auftrag in der Konvention über die Rechte des Kindes<sup>4</sup>.

Die alltäglichen Situationen fordern die Strukturen, die Lehrenden und dem gesamten Lebensraum Schule immens. Sie bergen für tragende Institutionen als Ganzes auch ein Momentum, ihre Resilienz unter Beweis zu stellen und sie zu stärken. Jedenfalls lohnt sich ein genauere Blick gerade jetzt auf den Umgang mit diesen Herausforderungen. Der fällt überwiegend ernüchternd aus. Die Ursachen dafür? Reichen tief: von längst überfälligen Reformen, die dem Zeitgeist des 21. Jahrhunderts entsprechen und junge Menschen nicht nur (oder noch nicht einmal) Teilnehmen, sondern Teilgeben lassen in ihrer unmittelbaren Lebensumwelt, über die chronische Unterfinanzierung und damit einhergehendem – längst bekannt und sichtbar – Personalmangel, bis hin zur Tatsache, dass im Jahr 2023 zwei Soldaten die Schulbücher mitgetalten<sup>5</sup>. Dabei müssen viele Menschenrechtsorganisationen um finanzielle Mittel bittstellen und bleiben ungefragt – von den Kindern und jungen Menschen selbst ganz zu schweigen.

### **Hinter der Respektlosigkeit versteckt sich Kritik**

„Die Hälfte ist eh schon durchgefallen und die anderen wollen nur noch hier raus“, war eine Antwort, die so ähnlich immer häufiger vorkam, auf die ernste Frage, wie die enorme Unruhe und Respektlosigkeit in der Klasse bei einem Workshop zu erklären sei. Eine Antwort, die oftmals zum ersten gemeinsamen Lachen führte, ein Fortschritt immerhin. In erster Linie ist es eine Feststellung der jungen Menschen, ein Ausdruck ihrer Kritik an eben jenen Systemen und an uns, die wir mehr oder weniger Teil davon sind. Und darin birgt sich ein Auftrag. Es ist eine Kritik, die diese Systeme – und wir als Erwachsene, die für die Kinder konkret erfahrbar sind – standhalten müssen in einem streitbaren, prozessorientierten Dialog.

„  
Diese Form des Machtmissbrauchs wie im beschriebenen Fall struktureller Sexualisierung... folgt dabei oft einer paternalistischen Argumentation. Diese sind...zutiefst misogyn.“

Doch die zunehmende Überforderung bei gleichzeitig kleiner werdenden Handlungs- und Entscheidungsspielräumen der Einzelnen offenbart die Zerbrechlichkeit des Schulsystems. Fehlende Ressourcen angefangen beim qualifizierten Lehrpersonal, der nicht fest implementierten Lehrenden-Supervision und weiteren gesundheitsbezogenen und qualitätssichernden, zuarbeitenden Fundamenten führen vermehrt zu Unzufriedenheit und weiteren Kündigungen. Ein aus diesem Überforderungskonglomerat resultierendes langsames Anpassen an notwendige transkulturelle, demografische und technisch-digitale Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf junge Menschen tut sein Übriges für ein zunehmend kaltes und mechanistisch gefärbtes Klima. Diese Form des Machtmissbrauchs, wie im beschriebenen Fall struktureller Sexualisierung (kein Einzelfall im Übrigen, aber der in Salzburg bekannteste in diesem Jahr) folgt dabei oft einer paternalistischen Argumentation. Diese sind – freilich nicht bzw. nur in sehr seltenen Fällen gewollt – zutiefst misogyn: es wird jungen Mädchen nicht zugetraut für sich selbst zu entscheiden, sich selbst zu beschützen. Außerdem wird ihnen gleichzeitig gesagt, dass ihre Kleidung verantwortlich sei für die Gedanken von anderen Menschen, Gleichaltrigen wie Erwachsenen (auch auf Facebook wurde zu den jeweiligen Artikeln gegenüber solch pädophiler Gedanken Verständnis geäußert). Das eigene soll also nicht in der eigenen Kontrolle, das andere aber sehr wohl liegen. Verkehrt. Eine fatale Botschaft, die die Grundsätze so vieler schulischen Leitbilder und die in der Konvention über die Rechte des Kindes festgelegten Bildungsziele mit Füßen tritt.

Möglicherweise auch ein Erklärungsansatz für das sinkende Vertrauen junger Menschen in die Tragfähigkeit und Sinnhaftigkeit staatlicher Institutionen, wie dieses Zitat eines Schülers in einer weiterfüh-

renden Schule zeigt: „Wozu Kinderrechte? Da wird sich ja eh nicht dran gehalten.“ Stimmt, leider.

### Systeme im Überlebensmodus

Die beschriebene Dynamik macht deutlich, was passiert, wenn Systeme in den Überlebensmodus fallen: der Handlungsspielraum des ganzen Systems verengt sich auf kurz oder lang stark, ähnlich wie beim einzelnen Menschen und allen Tieren. Bei Aktivierung dieses instinktiven Alarmzustands können wir im Wesentlichen auf vier Handlungsreaktionen zurückgreifen, den FFF-Fs: Flight – Fight - Freeze und ein • e aufmerksame • r Leser • in ahnt es schon, Fuck (alles egal sein lassen) oder Fawn (sich unterwerfen, katzbuckeln) – je nachdem von welchem Ende aus betrachtet wird. Kleidervorschriften an sich müssen dabei nicht grundlegend falsch sein<sup>6</sup>. Sie sind aus vielen Perspektiven zu betrachten, um einigermaßen haltbare, das heißt streitbare Maßnahmen hervorzubringen. Kleidervorschriften für nur ein Geschlecht hingegen sind diskriminierend und damit eine Kinder- und Menschenrechtsverletzung. Diese Diskriminierung chronisch zu rechtfertigen oder schnell wieder unter dem Teppich zu vergessen, anstatt sich mit deren Ätiologie und Wirkungsweise zu beschäftigen, spiegelt eben jene tieferliegenden Probleme wider, die die Starrheit des Bildungssystems im Jahr 2023 zunehmend mitbedingen.

Der Lebensraum Schule und dessen konkrete Ausgestaltung sind essenziell wichtig für die Entwicklung von Menschen. Für diese Entwicklung müssen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ein gutes Miteinander, das den (gemeinsamen) Erfolg erhöht, beginnt dort, wo die flache Beschränkung auf Äußerlichkeiten eben keine Rolle mehr spielt. Vertrauensvolle Begegnung findet auf einer anderen Ebene statt; dort nämlich, wo Lernen erst als Erfahrungsgegenstand möglich wird.

### Den „einfachen“ Weg gehen?

Längst überfällige Reformprozesse, die Kinder als kompetente Partner täglich vor Ort in den Strukturen der einzelnen Schulen, den übergeordneten Netzwerken und Verwaltungseinheiten einbinden. Einen kinderrechtlichen Zugang, der junge Menschen nicht mehr nur als Konsumenten von Wissen, sondern als Produzent • innen betrachtet. Ein Prozess der erweiterte Kinderschutznetzwerke ermöglicht und dazu entsprechend ausgestattet ist, und vieles mehr. Ein Weg, der sicherlich Herausforderungen mit sich

Das Gespräch mit der Ärztin und die Gesamtsituation waren für Frau D. sehr unangenehm und mit hohem Stress verbunden. Umso mehr, als andere Patient • innen das Gespräch hätten mithören können und Frau D. zu dem Zeitpunkt nicht als HIV-positiv geoutet werden wollte.

bringt und alles andere als einfach ist. Doch der Weg bis hierher war, für immer mehr Menschen in dem System – Direktor • innen, Lehrende, Assistenzkräfte, und vor allem die Lernenden – auch kein freudiger Sonntagsspaziergang. Zuhören dürfte also ein Versuch wert sein - nicht aus einem Akt der Wohltat, sondern letztlich aus einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung heraus<sup>7</sup>. In Workshops ist, sofern man den Raum dafür und auch den Raum für das Katalysieren von Frustration und Angst gibt, einiges an Kompetenzen in den Klassen zu sehen. Und das unabhängig der Stufe und der Schulart und unabhängig des Geschlechts oder anderen Merkmalen. Vor allem auch eine Bereitschaft konstruktiv und ehrlich über Verletzungen und Lösungswege zu diskutieren. „Danke, dass wir hier endlich mal Zeit bekommen haben, das auszudiskutieren“, war eine Rückmeldung zu einem Workshop, bei dem es vor allem um unterschiedliche Rollenverständnisse von Mann und Frau innerhalb der Klasse ging. Das ist typisch bei Thematiken, die sehr wohl Moderation erfordern, jedoch mit ständigem Medienzugang von den Lernenden selbst inhaltlich üppig gefüllt werden können.

Ausdiskutiert sollte jedenfalls auf den strukturellen Gestaltungsebenen derzeit lange nichts sein – denn die Hauptbeteiligten und im Grunde diejenigen, die den Institutionen erst ihre Daseinsberechtigung geben, die Kinder und jungen Menschen selbst, wurden noch nicht gefragt.

### Langfristige Beteiligung erwünscht anstelle von einmaligen Umfragen

Ausdiskutiert sollte jedenfalls auf den strukturellen Gestaltungsebenen derzeit lange nichts sein – denn die Hauptbeteiligten und im Grunde diejenigen, die den Institutionen erst ihre Daseinsberechtigung geben, die Kinder und jungen Menschen selbst, wurden noch nicht gefragt. Es gibt zwar eine vom Bildungsministerium finanzierte österreichweite Online-Umfrage unter dem Titel „Demokratie macht Schule“<sup>8</sup> mit der Ankündigung, dass diese einen klaren Wirkungsrahmen hätte. Wo dieser liegt, bleibt jedoch weitgehend offen. Der letzte Eintrag dazu auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung war die Ankündigung dieses nationalen, partizipativen Lehrplanprozesses. Informationen über weitere Schritte fehlen bis dato. Auf der Parlamentsseite ist unter dem Titel lediglich auf eine Bürgerinitiative von 2009 mit dem Namen „Demokratie macht Schule – MEINE MEINUNG ist nicht wuascht“ zu finden. Es braucht mehr. Gefragt werden meint im menschenrechtlichen und bedürfnisorientierten Sinn nämlich nicht nur jene groß angelegten, einmaligen Prozesse. Im Sinne einer Bereitstellung von Ressourcen geht es darum, die schulischen Strukturen selbst auszustatten. Damit können die lebensweltlichen Erfahrungen von jungen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit berücksichtigt werden. So wird tägliche, erfahrbare Partizipation ermöglicht und lokal entwickelt - innerhalb der eigenen Schule und in Zusammenarbeit mit zum Beispiel Jugendzentren und Vereinen. Diese Prozesse entlasten den/die Einzelne·n und können viele schützen.

Ein Umstand ist derzeit mit Blick auf die Beteiligungsmöglichkeiten vieler junger Menschen nicht nur aus menschen- und kinderrechtlicher, sondern vor allen Dingen aus entwicklungspsychologischer Sicht verheerend, verheerender noch als das Verheeren des Schulsystems: Mehrmaliges Ankündigen von echter, das heißt konkret lokal umsetzbarer Beteiligung und Teilgabe im alltäglichen Leben der Kinder – also letztlich tatsächliche Ausverhandlung und gemeinsame Gestaltung -, ohne dass daraus merklich etwas folgt. Das ist verheerend auch für den Schutz vor (struktureller) Gewalt. Denn letztlich

**Kontakt:** Kija – Kinder- und Jugendanwaltschaft,  
Fasaneriestr. 35, 5020 Salzburg, Tel: +43 (0)662/43 05 50,  
Mail: [franziska.kinskofer@menschenrechte-salzburg.at](mailto:franziska.kinskofer@menschenrechte-salzburg.at),  
Web: [www.kija-sbg.at/home/team.html](http://www.kija-sbg.at/home/team.html)

Ein Weg, der sicherlich Herausforderungen mit sich bringt und alles andere als einfach ist. Doch der Weg bis hierher war, für immer mehr Menschen in dem System...auch kein freudiger Sonntagsspaziergang.

bleibt das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf Beteiligung in Kinder betreffenden Angelegenheiten, nicht nur ein Beteiligungsrecht. Es ist, im Sinne strukturell schutzsensitiver und durch bereitgestellte Ressourcen befähigter Bildungsinstitutionen, eine grundlegende Voraussetzung für starke, das heißt zukunftsfähige (Bildungs-)Systeme.

**Franziska Kinskofer** ist Psychologin bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft, Neurowissenschaftlerin und Teil des Koordinierungsteams der Plattform für Menschenrechte. Zu ihren menschenrechtlichen Schwerpunkten zählen Bildung und Frauenrechte.

<sup>1</sup> <https://www.sn.at/salzburg/politik/bauchfrei-unerwuenschte-kleiderordnung-an-flachgauer-schule-regt-eltern-auf-141212662>, zuletzt aufgerufen am 17.09.2023

<sup>2</sup> siehe auch Art. 2, 1; Art. 19, 1; Art. 29, 1b und d, Konvention über die Rechte des Kindes Download via <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention#pdf>

<sup>3</sup> <https://www.gesundheit.gv.at/news/aktuelles/aktuell-2023/hbsc-jugendstudie.html>, zuletzt aufgerufen am 17.09.2023

<sup>4</sup> siehe Art. 28, Art. 29, Konvention über die Rechte des Kindes

<sup>5</sup> <https://orf.at/stories/3326447/>, zuletzt aufgerufen am 17.09.2023

<sup>6</sup> <https://www.rataufdraht.at/themenubersicht/schule/schule-was-ist-erlaubt-was-nicht> und <https://www.schoolchecker.at/page/3ulCmSsoK-Vp80sEssG1DDv>, zuletzt aufgerufen am 17.09.2023

<sup>7</sup> Art. 4 BV-G über die Rechte von Kindern, siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>, zuletzt aufgerufen am 17.09.2023

<sup>8</sup> <https://www.yep-austria.org/demokratiemachtschule/>, zuletzt aufgerufen am 17.09.2023

### INFOS

**PEER-PROJEKT LILIUM:** Dokumentation und Kurzfilm zu sexueller Gewalt mit Fokus auf strafrechtlichen Rahmenbedingungen [www.bhak1.at/projects/weltfrauentag-an-der-bhak-1-](http://www.bhak1.at/projects/weltfrauentag-an-der-bhak-1-)

**PEER-PROJEKT #WOMENNOTOBJECTS:** Workshops und Begleitprozess zu eigenen Sexualisierungserfahrungen von Schülerinnen im Rahmen eines Menschenrechtsschulprozesses

# „SCHULE DRAUSSEN“ – OUTDOORPÄDAGOGIK ALS TEIL DES UNTERRICHTS

Felix Autor, Andrea Schider und Kornelia Vogl berichten von einer Projektkooperation unter Mitwirkung von Freiluftleben Soziales und Menschenrechtsschulen und -kindergärten in der Stadt Salzburg.

Es "brennt" an vielen Schulen. Obwohl Schule mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag eine große Verantwortung der Gesellschaft gegenüber trägt, kann dieser vielerorts nicht erfüllt werden. Überforderung und Frustrationen an den gegebenen Verhältnissen lassen oftmals eine Atmosphäre entstehen, die Lehren und Lernen nahezu unmöglich macht. Traurig, wenn man bedenkt, wie viel Lebenszeit Kinder und Jugendliche in der Schule verbringen. Viele Schüler·innen können von der Schule kaum aufgefangen werden und ihre unbefriedigenden Bildungskarrieren sind nahezu vorprogrammiert. Wir wissen schon lange, dass Österreich von einer gerechten Verteilung der Bildungschancen weit entfernt ist. Die ungerechte Verteilung der Bildungschancen wurde durch die Maßnahmen während der Corona-Pandemie zunehmend betoniert. Die Lockdown-Maßnahmen an Schulen mit HomeSchooling haben bei vielen Schüler·innen erhebliche Defizite sowohl beim Lernstoff als auch hinsichtlich sozialer Kompetenzen hinterlassen.

Die vielfältigen Problematiken im System „Schule“ lassen das Gefühl von Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit entstehen. Es fehlen im großen Ausmaß Betreuungsangebote von verhaltensauffälligen Schüler·innen, wie etwa individuelle Lernbegleitungen oder Räume, in denen Lerndefizite nachgeholt werden können. vielerorts kämpfen Lehrer·innen an der Unmöglichkeit der Kultivierung von Disziplin unter wertschätzender, respektvoller Atmosphäre. Die Zeit für eine sinnvolle Begegnung mit dem Problematiken wird nicht gefunden, weil krampfhaft am durchgetakteten Bildungskatalog festgehalten wird. Viel wichtiger wären ein wertschätzendes Miteinander und eine gute Klassengemeinschaft, um einen sta-

„  
Obwohl Schule mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag eine große Verantwortung der Gesellschaft gegenüber trägt, kann dieser vielerorts nicht erfüllt werden.  
“

bilen Rahmen dafür zu bieten, mehr Schüler·innen zu erreichen. Nicht nur die Lehrer·innen und das Interesse am Lernstoff, auch die Klassengemeinschaft hat erheblichen Einfluss darauf, ob Zeit in der Schule und Unterricht als positiv und erfüllend empfunden wird. Regelmäßig stattfindende Unterrichtseinheiten, die sich explizit der Förderung der sozialen Kompetenzen widmen, wären ein Versuch, um die Lage in vielen Klassen zu entspannen. Es bedarf akuten strukturellen Änderungen, um den schwierigen Bedingungen sinnvoll und nachhaltig begegnen zu können. Bei der Beschulung von besonders belasteten Schüler·innen sind natürlich andere Grenzen gesetzt, für die es etwa mehr Möglichkeiten für Sonderförderung und Einzelbegeleitung braucht. Die Forderungen an die Politik nach einem Ausbau von Sozialpädagogik, Schulsozialarbeit, Erlebnispädagogik, Psychotherapie und vielem mehr werden immer lauter. Wir möchten diese Forderungen unterstreichen.

## **Das Recht auf hochwertige Bildung**

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung



vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein<sup>1</sup>.

Neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte führt auch die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung an. Hierbei gilt es sicherzustellen, "dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht"<sup>2</sup>. Allerdings fehlt in vielen Klassen die Möglichkeit auf eine Entfaltung der Persönlichkeit der Lernenden oder eine wertschätzende Disziplin, um Lernen möglich zu machen. Soziale und ökonomische Benachteiligung von Kindern muss abgeschafft werden, um allen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen. 2015 wurden die Nachhaltigen Entwicklungsziele auch von Österreich ratifiziert. Ziel 4, Hochwertige Bildung, beschäftigt sich mit der Gewährleistung von inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung sowie der Förderung von lebenslangem Lernen für alle<sup>3</sup>. Das Unterziel 4.5 lautet folgendermaßen:

Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten<sup>4</sup>.

Österreich hat sich dazu verpflichtet, dieses und weitere Ziele zu erreichen, um hochwertige Bildung für alle zu ermöglichen. Doch welche Möglichkeiten haben wir in Österreich, abgesehen von einer systemischen Veränderung, einen erfolgreichen und erfüllenden Schulalltag für Schüler·innen und Lehrer·innen herbeizuführen?

### **Der Beitrag von Outdoorpädagogik zu hochwertiger Bildung**

Ist eine „Schule draußen“ eine wirksame Ergänzung zur Unterrichtszeit drinnen, um Zusammenhalt und soziale Kompetenzen fördern? Würde eine regelmäßige Implementierung von handlungsorientiertem

Die Wirksamkeit von Outdoor- und Erlebnispädagogik als Maßnahme für Schulklassen ist nicht nur spürbar und praxiserprobt, sondern in vielen Studien wissenschaftlich bestätigt.

Lernen an der frischen Luft in der Unterrichtszeit zu einer Entlastung im Schulalltag führen? Wie wertvoll sind Perspektiven auf die Natur und das Draußen-Sein in Zeiten von Stress, Smartphone und Co? Die Wirksamkeit von Outdoor- und Erlebnispädagogik als Maßnahme für Schulklassen ist nicht nur spürbar und praxiserprobt, sondern in vielen Studien wissenschaftlich bestätigt. Sie kann nicht alles, aber sie wäre wohl eine fruchtbare Ergänzung zum Unterricht in vielen Schulen.

### **Das Projekt „Schule draußen“**

Aus diesen Überlegungen entwickelten wir das Projekt „Schule draußen“, um einen kleinen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Mit zwei Schulklassen haben wir an jeweils vier Terminen ein kostenloses Teambuilding durchgeführt. Ziel des Projekts war es, die Klassengemeinschaft zu stärken, an elementaren Prinzipien des Miteinanders zu arbeiten und nebenbei den Kindern die Natur in ihrer Umgebung sowie den Spaß an Bewegung im Freien näherzubringen.

Ergebnisse waren bereits nach vier Terminen bemerkbar, allerdings braucht es für eine nachhaltige Veränderung der sozialen Beziehungen in einer Klasse mehr Interventionen und deren Verschränkung im Unterricht. Durch handlungsorientierte Übungen und gemeinsame Reflexionen in der Klasse, auch mit den Lehrer·innen, gelang es uns, neue Perspektiven anzustoßen. Es ergab sich die Möglichkeit, in Kleingruppen oder einzeln zu arbeiten und individuelle Lernimpulse zu setzen. Für uns war es sehr bereichernd, da wir einen authentischen Einblick in die aktuelle Problematiken des Schulalltags bekamen.

Da wir so hoffnungsvolle Ergebnisse erzielt und für unsere Arbeit äußerst positive Rückmeldungen erhalten haben, hoffen wir, auch in Zukunft die nachhaltige Unterstützung der jungen Generation durchführen zu können. Unsere Kooperation hat uns vor Augen geführt, dass es noch viel Unterstützung in den Schulen braucht, um die komplexen Probleme und vor allem die Nachwirkungen der vielen Lockdowns abzufangen. Der Auftrag Handlungen zu setzen, um soziale Ungleichheiten zu dämpfen und größere Bildungsgerechtigkeit herzustellen, wird durch die Vernetzung von Institutionen als “gesellschaftlicher” Auftrag unterstrichen. In konstruktiver Zusammenarbeit könn(t)en wir sehr viele Stärken und Professionen bündeln. Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft finanzielle Mittel lukrieren können, um weiterhin Kinder und Jugendliche in ihrem Schulalltag unterstützen zu können.

**Felix Autor** (Outdoor- und Erlebnispädagoge),  
**Andrea Schider** (Freizeit- und Erlebnispädagogin,  
 Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision),  
**Kornelia Vogl** (Projektkoordinatorin der  
 Menschenrechtsschulen und -kindergärten)

**Kontakt:** Projekt Menschenrechtsschulen und -kindergärten  
 in der Stadt Salzburg, Tel.: +43 (0)676/36 11 232,  
 Mail: [kornelia.vogl@menschenrechte-salzburg.at](mailto:kornelia.vogl@menschenrechte-salzburg.at),  
 Web: <https://menschenrechtsschulen.at/>

<sup>1</sup>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 26, siehe: <https://unric.org/de/wp-content/uploads/sites/4/2019/12/UDHR-dt.pdf>  
<sup>2</sup> <https://www.kinderrechtskonvention.info/recht-auf-bildung-recht-auf-schule-3620/>  
<sup>3</sup> <https://unric.org/de/17ziele/>  
<sup>4</sup> ebenda

”

Der Auftrag Handlungen zu setzen, um soziale Ungleichheiten zu dämpfen und größere Bildungsgerechtigkeit herzustellen, wird durch die Vernetzung von Institutionen als “gesellschaftlicher” Auftrag unterstrichen. In konstruktiver Zusammenarbeit könn(t)en wir sehr viele Stärken und Professionen bündeln.

”

#### INFOS

- Studie zu Outdoorpädagogik: zum Beispiel Evaluation des Projektes „Erlebtes Lernen für Schulklassen“, Elmar Straube, 2022, Ziel-Verlag
- Das Recht auf Bildung: Das Menschenrecht auf Bildung | Bildung | bpb.de
- SDG: Hochwertige Bildung | SDG Watch Austria
- Baustellen in der Schule: Wo die größten Baustellen im Schulsystem liegen - Bildung - derStandard.at › Inland
- Protest Lehrer\*innen: Lehrer:innen und AKS protestieren vor Salzburger Bildungsdirektion - SALZBURG24
- Verteilung Bildungschancen: Bildungschancen in Österreich besonders ungleich verteilt | SN.at
- Bildungschancen/Vererbung von Bildung: Primäre und sekundäre Herkunftseffekte über den Verlauf der Sekundarstufe. Eine Dekomposition an drei Bildungsübergängen (pedocs.de)
- Auswirkungen der Pandemie auf das Lernen: A systematic review and meta-analysis of the evidence on learning during the COVID-19 pandemic | Nature Human Behaviour
- Psychotherapie: Wo hat die Pandemie zu psychischen Krisen bei Kindern und Jugendlichen geführt? - Coronavirus - derStandard.at › Panorama

# ARMUTSMIGRATION

## ▶ **ARTIKEL 4, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: SCHUTZ DER SCHWÄCHSTEN UND VERLETZLICHSTEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN UND EINZELPERSONEN**

1. Die schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen haben das Recht auf besonderen Schutz.

## ▶ **ARTIKEL 16, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: RECHT AUF WOHNUNG**

1. Die Stadtverwaltung achtet auf ein angemessenes Angebot an Wohnraum und Infrastruktur in den Wohnvierteln für alle Bürgerinnen und Bürger ohne Unterschied und im Rahmen ihrer finanziellen Mittel. Diese Infrastruktur muss auch Einrichtungen umfassen, die Obdachlosen ein Leben in Sicherheit und Würde ermöglicht sowie Einrichtungen für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden oder die aus der Prostitution aussteigen wollen.
2. Die Stadtverwaltung garantiert Nomaden das Recht, sich unter menschenwürdigen Bedingungen in der Stadt aufzuhalten.

## ▶ **ARTIKEL 15, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: BERUFSFREIHEIT UND RECHT ZU ARBEITEN**

1. Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.
2. Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen.
3. Die Staatsangehörigen dritter Länder, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten arbeiten dürfen, haben Anspruch auf Arbeitsbedingungen, die denen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger entsprechen.

## ▶ **ARTIKEL 45, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: FREIZÜGIGKEIT UND AUFENTHALTSFREIHEIT**

1. Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.
2. (Staatsangehörigen von Drittländern, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhalten, kann nach Maßgabe der Verträge Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit gewährt werden.

# DAS BETTELVERBOT ALS BEISPIEL FÜR MENSCHENVERACHTENDES KLIMA IN SALZBURG

Das Thema Bettelverbot beschäftigt die Plattform Menschenrechte schon lange, dies wird allerdings der vorerst letzte Artikel im Menschenrechtsbericht zu diesem Thema sein. Wie den Meisten bekannt sein dürfte, wurde dieses Jahr der juristische Kampf gegen das sektorale Bettelverbot in Salzburg verloren. Der VfGH (Verfassungsgerichtshof) hat mit 28. Februar 2023 die Beschwerde, über eine verhängte Strafe von 100 Euro einer in Salzburg bettelnden Frau, abgelehnt mit der Begründung: „Mangelnde Erfolgsaussicht“. Die Plattform Menschenrechte hatte die Beschwerde der Frau unterstützt. Alina Kugler fasst das juristische Ringen zusammen.

## Chronik des Bettelverbots in Salzburg

Im Jahr 2012 kippte der VfGH das generelle Bettelverbot in Salzburg, nachdem dieses 31 Jahre lang Betteln in Salzburg komplett verbot. Begründet wurde dies damit, dass es das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung einschränke. Der VfGH erlaubte es jedoch den Bundesländern in den jeweiligen Landessicherheitsgesetzen eigene Regelungen zu erlassen. Der §29 des Salzburger Landessicherheitsgesetz verbietet einerseits bestimmte Erscheinungsformen von Betteln wie „aggressivem Betteln, organisiertem Betteln und dem Betteln mit Kinder“. Andererseits ermöglicht er, dass Gemeinden Verordnungen für ihren eigenen Wirkungskreis erlassen und damit sektorale Bettelverbote einführen. Der Salzburger Gemeinderat nutzte diese Möglichkeit und beschloss im Juni 2015 ein sektorales Bettelverbot für große Teile der Innenstadt. Dieses Verbot wurde ein Jahr später im Juni 2016 noch einmal erweitert.

Die Plattform Menschenrechte unterstützte schon damals die Beschwerde einer Frau, welche eine Verwaltungsstrafe von 100 Euro zahlen sollte, weil sie in der Verbotszone der stillen Bettelei nachging. Die Mühlen der Justiz mahlen langsam und somit kam erst im Jahr 2017 die Entscheidung. Der VfGH erkannte das sektorale Bettelverbot in Salzburg als rechtswidrig an. Hierbei hielt der VfGH folgendes fest: „Öffentlichen Orten (...) ist die Begegnung mit

Ein geltendes sektorales Bettelverbot sagt aus, dass täglich sechs Stunden in bestimmten Zonen in Salzburg die eigentlich universal geltenden Menschenrechte eingeschränkt werden. Zudem werden von Armut betroffene Menschen noch mehr finanziell, emotional und gesellschaftlich unter Druck gesetzt.

anderen Menschen immanent. Eine Störung der öffentlichen Ordnung kann (...) von der bloßen Anwesenheit einzelner Menschen an öffentlichen Orten, die um finanzielle Unterstützung werben ohne (...) aufdringliche oder aggressive Verhaltensweisen an den Tag zu legen, nicht ausgehen.“ Er formuliert weiter: „Dass derartige Mitteilungen als belästigend, ja unter Umständen auch als störend oder schockierend empfunden werden, ändert ebenso wenig etwas am grundsätzlichen Schutz derartiger kommunikativer Verhaltensweisen durch Artikel 10 EMRK (...) wie der Umstand, dass diese primär aus finanziellen Antrieben gesetzt werden.“

## Wir hatten gewonnen. Dachten wir.....

Der Gemeinderat reagierte auf die Entscheidung mit einer neuen Verordnung. Diese nahm ein paar kosmetische Veränderungen vor: Strich ein paar Straßen, lies vor jeder Kirche zwei bis drei Meter Platz und das geltende Bettelverbot wurde auf sechs Stunden am Tag begrenzt. Auch gegen die neue Verordnung unterstützte die Plattform Menschenrechte den Gang einer Betroffenen zum VfGH.

Mit dem Ergebnis, dass dieser im Februar 2023 die Beschwerde ablehnte mit der Begründung: „Mangelnde Erfolgsaussicht“. Rechts-populistische Politiker wie der baldige Ex-Bürgermeister riefen sofort nach mehr Strafen und Kontrolle und die Betroffenen berichteten in den Tagen nach den Berichterstattungen von vermehrten Ausweiskontrollen und Schikanen auf der Straße.

## Fazit

Ein geltendes sektorales Bettelverbot sagt aus, dass täglich sechs Stunden in bestimmten Zonen in Salzburg die eigentlich universal geltenden Menschenrechte eingeschränkt werden. Zudem werden von Armut betroffene Menschen noch mehr finanziell, emotional und gesellschaftlich unter Druck gesetzt. Letztlich müssen viele bei einem Nichtbezahlen der Strafe die Ersatzfreiheitsstrafe antreten. Für Armut eingesperrt zu werden greift die Würde des Menschen an und bestraft die Betroffenen für Umstände, die gesellschaftlich produziert sind und denen auch nur gesellschaftlich begegnet werden kann und muss. Armut wird hier nicht bekämpft, sondern vielmehr werden Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus und eine gesellschaftliche Spaltung gefördert. Obwohl der juristische Kampf um das sektorale Bettelverbot verloren ist, kämpfen wir weiter an der Seite der Betroffenen und hoffen, dass es bald ein Menschenrechts-freundliches Klima in Salzburg geben wird. Wir appellieren damit an alle Menschen in Salzburg und an die Salzburger Politik sich dafür einzusetzen.

## INFOS

### Art. 10 EMRK Artikel 10 – Freiheit der Meinungsäußerung EMRK - Europäische Menschenrechtskonvention

(1) Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.

(2) Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.

**Alina Kugler** ist schon lange im Koordinierungsteam Plattform Menschenrechte, Aktivistin und Sozialarbeiterin.

## INFOS

Das Verbot stillen (passiven) Bettelns in der angefochtenen Gesetzesbestimmung ist mangels Rechtfertigbarkeit im Sinne der Grundrechtsbestimmungen des Art13 Abs1 StGG und des Art10 EMRK ein verfassungswidriger Eingriff in das Grundrecht der Freiheit der Meinungsäußerung." Presseaussendung VfGH (2012)

# UNTER DEN BRÜCKEN UND ÜBER DIE BRÜCKEN

Herbert Müller beschreibt, wie sich BIWAK seit seiner Entstehung an den „neuen“ Andrang anpasst und welche obdachlosen Menschen als Härtefälle aus den Institutionen herausfallen.

BIWAK, die kirchliche Initiative, die nun zum sechsten Mal warme Übernachtungen für obdachlose Menschen in kirchlichen Räumen (Pfarrsälen, ...) angeboten hat, legt für ihre Übernachtungen keine Höchstzahlen als Grenzen oder andere komplizierte Einschränkungen fest. Es nützt regulierende Dynamiken unter den Gästen, welche unter Umständen entscheiden, ob sie beengt schlafen wollen oder im Kalten. Wer draußen vor der Türe steht und sich nichts zuschulden kommen lässt, ist bei BIWAK willkommen. Vielleicht ist das mit ein Grund, warum die Nächte bei BIWAK ungewöhnlich friedlich ablaufen und sich BIWAK höchst engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfreut. BIWAK sperrte von Advent 2022 bis Ostern 2023 in 108 Nächten je einen kirchlichen Saal auf, darunter beinahe hundertmal den Pfarrsaal von St. Elisabeth, und ermöglichte im vergangenen Winter 1860 warme Übernachtungen für obdachlose Menschen.

## Härtefälle landen draußen vor der Tür

Im vergangenen Winter konnte BIWAK dabei auch erfassen, wer unter den Obdachlosen in Salzburg durch den Rost fällt. Dramatischerweise stehen gerade für besondere Härtefälle, für körperlich und geistig schwer Beeinträchtigte, für sehr Alte und für Kinder, für Suchtkranke in unserem schönen Salzburg oft keine entsprechenden Plätze zur Verfügung. Viele Notreisende finden in den vorhandenen Notschlafstellen trotz zwei Häusern der Caritas und offenem BIWAK numerisch keinen Platz. Das sind diejenigen, die sich auch im Winter unter den Brücken und vor Kircheneingängen einrichten. Maximilian Leitich, der durch seine Dolmetsch-Tätigkeit mit BIWAK im vergangenen Winter gut vertraut ist, schildert die Situation, welcher BIWAK im Winter 2022/23 begegnet ist, in seiner Bachelorarbeit für den Studiengang Soziale Arbeit an der Fach-

„  
Wer draußen vor der Türe steht und sich nichts zuschulden kommen lässt, ist bei BIWAK willkommen. Vielleicht ist das mit ein Grund, warum die Nächte bei BIWAK ungewöhnlich friedlich ablaufen.  
“

hochschule Puch bei Salzburg: In den bisherigen Jahren verzeichnete das Projekt meist zwischen 10-25 Gäste [...]. 2023 stieg die Zahl der Gäste häufig auf über 30 Personen - teilweise waren es 40 Menschen in einem Saal. Ohne wahrgenommene Verwahrlosung oder Verdacht auf direkte Gewalt bestand, laut Auskünften der KJH, bei obdachlosen Familien mit Kindern kein Handlungsbedarf. Die meisten „neuen“ Gäste – abseits der in der Stadt und im Projekt BIWAK „etablierten“ Notreisenden – wurden ohnehin über offizielle Stellen geschickt, weshalb dort Lücken und Überforderungen zu vermuten sind.

## Notreisende Familien trifft es besonders

So schliefen bei BIWAK am Boden des Pfarrsaales von St. Elisabeth außer unseren vertrauten, rumänisch sprechenden Roma aus zwei oder drei rumänischen Dörfern neue Obdachlose: ungarisch sprechende Roma, slowakisch sprechende Roma, Polen, Ungarn, ein Italiener und ein Grieche. Anschließend an die orthodoxe Weihnachtsfeier, welche die Notreisenden zuhause verbracht haben, hat sich in nur drei Nächten die Zahl der Gäste bei BIWAK verelfacht! Am Dienstagabend des 24.

Jänner 2023 um 22.00 Uhr drängten sich am Boden des Saales von St. Elisabeth 33 Gäste! Somit schliefen auf derselben Grundfläche bei BIWAK im Pfarrsaal von St. Elisabeth im 1. Stock mehr als doppelt so viele Personen wie in dem im Keller gelegenen Haus Elisabeth der Caritas! Leider blieb der extreme numerische Andrang von neuen und mit Salzburg unvertrauten, multisprachlichen Gruppen den BIWAK-Nächten bis Ostern erhalten. Mit den neu gekommenen, ungarisch sprechenden jungen Familien schliefen bis zu fünf Kinder in einem Saal von BIWAK, auch Säuglinge, welche im Bau-Eimer ihr Samstagabend-Bad nahmen. In den Caritas-Häusern war für Familien kaum Platz vorgesehen.

Dazu Leitich: Zusätzlich suchten seit 2022 (durch div. Krisen bedingt) wesentlich häufiger ungarischsprachige Not-reisende BIWAK auf, die bisher selten oder nie in Salzburg waren. Informationen, Kontakt und Anbindung an professionell ausgestattete Einrichtungen waren selten vorhanden. vor allem notreisende Familien mit Kindern berichteten vielfach vom grundsätzlichen Ausschluss vorhandener Leistungen, weshalb besonders prekär situierte Personen ohne BIWAK auf der Straße nächtigen müssten. Das Alter der Kinder variierte - teilweise handelt es sich um Babys und Kleinkinder. Mangels Anspruchsberechtigung (keine österreichische Staatsbürgerschaft, keine Gleichstellung, keine Versicherungsansprüche, ausgeschlossen aus Grundversorgung, usw.) wurde den Familien mit Kindern bisher nach Anfragen an zuständige Organisationen mögliche Hilfen oder Intervention abgelehnt. Konnten bei Erwachsenen in seltenen Fällen zum Beispiel ärztliche Leistungen ohne Versicherung und Wohnsitz ermöglicht werden, wurde dies trotz Anträgen bei Dutzenden Arztpraxen abgelehnt. Teilweise sind Familien den Freiwilligen von BIWAK zufolge an das Tageszentrum Haus Elisabeth gebunden. Von den Notschlafstellen wurden sie jedoch zum Projekt BIWAK – ohne adäquates Angebot für Kinder – gesendet.

In einer kalten Märznacht versuchten ratlose Polizisten eine 79-jährige obdachlose Rollstuhlfahrerin, welche nach einwöchigem Aufenthalt aus der Christian-Doppler-Klinik entlassen worden und von der Caritas wegen nicht vorhandenem Lift abgewie-

Vor allem notreisende Familien mit Kindern berichteten vielfach vom grundsätzlichen Ausschluss vorhandener Leistungen, weshalb besonders prekär situierte Personen ohne BIWAK auf der Straße nächtigen müssten.

sen worden war, bei BIWAK unterzubringen. Leitich: Der Andrang durch die vielen Gäste abseits des „Notreisendenspektrums“ war vor allem seit den akuten Krisen (Pandemie, Inflation, Krieg) auffällig. Neben mangelnder Flexibilität gegenüber den Lebensumständen der Betroffenen wurde von einigen [...] Stellen Überforderung thematisiert [...] Neben einer Stärkung und dem Ausbau vorhandener Angebote erscheint es sinnvoll, besonders prekär situierte obdachlose Personen mit Ansprüchen wieder an professionelle Einrichtungen anzubinden oder eigene Angebote zu schaffen. Laut Freiwilligen fehle einigen Betroffenen (vor allem aus dem Suchtspektrum) die ehemalige konsumakzeptierende niederschwellige Winternotschlafstelle der S.A.G. BIWAK füllt daher verstärkt die Lücke.

**Herbert Müller** ist Initiator der Initiative BIWAK.

# FLUCHT, ASYL UND AUFENTHALTSRECHT

## ▶ **ARTIKEL 2, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: RECHT AUF LEBEN**

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben.
2. Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.

## ▶ **ARTIKEL 4, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: VERBOT DER FOLTER UND UNMENSCHLICHER ODER ERNIEDRIGENDER STRAFE ODER BEHANDLUNG**

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

## ▶ **ARTIKEL 18, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: ASYLRECHT**

Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie nach Maßgabe des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „die Verträge“) gewährleistet.

## ▶ **ARTIKEL 19, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: SCHUTZ BEI ABSCHIEBUNG, AUSWEISUNG UND AUSLIEFERUNG**

1. Kollektivausweisungen sind nicht zulässig.
2. Niemand darf in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht.

## ▶ **ARTIKEL 45, GRUNDRECHTE-CHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION: FREIZÜGIGKEIT UND AUFENTHALTSFREIHEIT**

1. Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.
2. Staatsangehörigen von Drittländern, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhalten, kann nach Maßgabe der Verträge Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit gewährt werden.



# EINBLICK IN DIE KINDERPOLITISCHE LAGE VON UMF IN ÖSTERREICH

Die fehlende Gleichstellung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen (UMF) gegenüber anderen fremdbetreuten Kindern muss beendet werden – es braucht endlich eine am Kindeswohl und den Kinderrechten orientierte Wende, fordert Meline Mazinjan.

Die Grundversorgungs-Tagsätze für die Betreuung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen (UMF) sind nicht nur viel zu niedrig für eine adäquate Versorgung, sondern betragen nicht einmal die Hälfte jener Summe, die für andere fremdbetreute Kinder zur Verfügung gestellt werden. Trägerorganisationen für UMF-Grundversorgungsquartiere geraten daher österreichweit immer mehr unter finanziellem Druck. Eine am Kindeswohl orientierte Betreuungsqualität bedarf einer dringenden, bundesweiten Tagsatzerhöhung, orientiert an einem Realkostenmodell, den Standards der Kinder- und Jugendhilfe und den verfassungsmäßig garantierten Kinderrechten – so wie es auch für andere fremdbetreute Kinder in Österreich gilt.

## **Fehlende Versorgungsplätze für UMF wegen fehlender Finanzierung**

Die Jahre 2015 und 2016 ließen die Grundversorgungs-Aufnahmekapazitäten von Bund und Ländern, trotz des großen zivilgesellschaftlichen Engagements, an ihre Grenzen kommen. Die plötzlich knappen Betreuungsressourcen machten spätestens zu diesem Zeitpunkt eines besonders deutlich: Es handelt sich bei UMF um eine hoch vulnerable Gruppe, die eine bedarfsgerechte und am Kindeswohl orientierte Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal benötigt. Nur so können diese sich stabilisieren und möglichst nachhaltig in die österreichische Gesellschaft integrieren. Zwar wurden seitdem einige politische Maßnahmen ergriffen, um ein erneutes Eintreten von zu knappen Betreuungsressourcen zu vermeiden (zum Beispiel durch schnellere Bemühungen um Platzverlängerungen innerhalb der Länder), jedoch scheiterten diese z.T. an finanziellen Grenzen.

Trägerorganisationen wie SOS-Kinderdorf, die eine kindgerechte...Betreuungsqualität gewährleisten möchten, müssen für die Finanzierung dieser Standards hohe Beträge aus privaten Spendenmitteln bezuschussen und... einen Großteil der Kosten für UMF-Einrichtungen selber finanzieren.

Auch die Ungleichbehandlungen von Kinderflüchtlingen gegenüber anderen Kindern, wie zum Beispiel die fehlende Einbeziehung der UMF in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, blieben dabei weiterhin ungeachtet. Dadurch mangelt es an notwendigen Mitteln für eine kind- sowie bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung dieser Zielgruppe. Der Ukraine-Krieg und weitere internationale Krisen führten 2022 erneut zu einem hohen Anstieg der Flüchtlingszahlen. Gemäß der Statistiken des BMI stellten im Jahr 2022 insgesamt 13.276 unbegleitete Kinderflüchtlinge<sup>1</sup> einen Asylantrag in Österreich (Vergleich 2015: 8.277 UMF-Asylanträge). Die Aufnahmekapazitäten wurden wieder einmal knapp, weil

- die Nachfrage an Betreuungsplätzen stieg,
- die Kosten für die Unterbringung und Versorgung durch die Inflation gestiegen sind und
- die Tagsätze nicht ausgleichend angehoben wurden.

Dieser Umstand führte in Folge zur Schließung von mehreren UMF-Betreuungseinrichtungen, da diese nur mehr defizitär zu führen waren. Der angesichts der Zahlen dringend nötige Ausbau von Kapazitäten konnte und kann unter diesen Umständen erst recht nicht stattfinden. Trägerorganisationen wie SOS-Kinderdorf, die eine kindgerechte, kinderrechtkonforme und an den Bedürfnissen von UMF orientierte Betreuungsqualität gewährleisten möchten, müssen für die Finanzierung dieser Standards hohe Beträge aus privaten Spendenmitteln bezuschussen. Sie finanzieren dabei einen Großteil der Kosten für UMF-Einrichtungen selber. Die bei weitem nicht kostendeckenden Tagsätze der Grundversorgung führen bereits seit Jahren zu einem Rückgang des Angebotes an UMF-Betreuungsplätzen in Landesquartieren. In weiterer Folge kommt es zu einem immer längeren Verbleib von UMF in Bundesquartieren. Letztere sind in der Regel Großquartiere und unbestreitbar kindeswohlgefährdend.

### **Die Ungleichbehandlung ist verfassungswidrig**

Der bisherige Grundversorgungstagsatz zwischen 40,50€ und 95€ brutto (je nach Betreuungsform) beträgt nicht einmal die Hälfte des für andere Kinder vorgesehenen Tagsatzes in der Kinder- und Jugendhilfe. Die deutlich geringeren Mittel für die Unterbringung und Betreuung von Kinderflüchtlings im Vergleich zu anderen Kindern in Österreich stehen einem proportional höheren Bedarf an Traumabewältigung und Integrationsunterstützung wie etwa Spracherwerb gegenüber. Bereits der 2019 von der Volksanwaltschaft veröffentlichte Prüfbericht zur „Präventiven Menschenrechtskontrolle“<sup>2</sup> zeigte unmissverständlich die untragbare Situation von UMF im Rahmen der Grundversorgung auf. Verglichen mit anderen Minderjährigen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, erfahren UMF nicht dieselbe Behandlung und denselben Schutz. Das stellt einen massiven Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention dar. Der UN-Kinderrechteausschuss kritisierte das schon mehrmals in seinem Staatenbericht zur kinderrechtlichen Lage in Österreich. Die zentralen Aspekte der UN-Kinderrechtskonvention, wie etwa das Diskriminierungsverbot, sind auch Teil der österreichischen Verfassung – konkret festgehalten im Verfassungsgesetz über die Rechte von Kindern. Man kann also die Ungleichbehandlung von UMF gegenüber anderen Kindern in Österreich als verfassungswidrig bezeichnen. Abgesehen von der Diskriminierung durch mangelnde finanzielle Res-

2022 wurde während einer Landesflüchtlingsreferent·innen-Konferenz bereits beschlossen, ein transparentes Realkostenmodell der Grundversorgungseinrichtungen in allen Bundesländern zu erheben. Für UMF-Einrichtungen ergab das Realkostenmodell einen Tagsatzbedarf von 185€. Dennoch wurden die UMF-Tagsätze nicht erhöht.

sourcen für die Unterbringung und Betreuung, ist das bundesweite öffentliche Qualitätsmanagement in diesem Bereich mangelhaft. So hat zwar in einigen Bundesländern die Kinder- und Jugendhilfe die sogenannte Fachaufsicht über UMF-Einrichtungen, in anderen (wie auch in Salzburg) ist dies aber nicht der Fall.

Im Rahmen der Grundversorgung betreute UMF werden daher, trotz des speziellen Betreuungsbedarfs dieser zumeist traumatisierten und höchst vulnerablen Zielgruppe, mit deutlich geringeren Qualitätsvorgaben und Rechten versorgt, als andere Kinder. Laut den verfassungsrechtlich verankerten Kinderrechten hat jedes Kind einen Anspruch auf „Schutz und Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen“<sup>3</sup>. Außerdem hat jedes Kind, das aus seinem familiären Umfeld herausgelöst ist, Anspruch auf „besonderen Schutz und Beistand des Staates“<sup>4</sup>. Die EU-Aufnahmerichtlinie sieht für UMF zudem die Schaffung geeigneter Unterkünfte<sup>5</sup> und geeigneten Betreuungspersonals vor, welches im Hinblick auf die Bedürfnisse von Minderjährigen adäquat ausgebildet sein muss<sup>6</sup>. Die Ungleichbehandlung zwischen UMF und anderen Minderjährigen müsste angesichts der geltenden Rechtslage dringend behoben und eine bundesweit einheitliche, bedarfsgerechte, kindeswohlorientierte Fachbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe finanziert werden.

### 185 Euro brutto sind notwendig

Diesen rechtlichen Vorgaben und europäischen Anforderungen kommen einige Bundesländer, darunter Salzburg, seit langem nicht nach. Durch die steigenden Kosten auf der einen Seite und die erhöhte Nachfrage an Betreuungsplätzen auf der anderen Seite, hat sich die Situation nun noch einmal deutlich verschärft. 2022 wurde während einer Landesflüchtlingsreferent·innen-Konferenz bereits beschlossen, ein transparentes Realkostenmodell der Grundversorgungseinrichtungen in allen Bundesländern zu erheben. Für UMF-Einrichtungen ergab das Realkostenmodell einen Tagsatzbedarf von 185€. Dennoch wurden die UMF-Tagsätze nicht erhöht. Weitere Schließungen von UMF-Quartieren waren die Folge. So sah auch das Clearing-house Salzburg des SOS-Kinderdorf, die seit 2001 erste und seit 2019 wieder letzte UMF-Grundversorgungseinrichtung im Bundesland Salzburg, sich Ende des Jahres 2022 aus finanziellen Gründen übergangsweise gezwungen, seinen Grundversorgungsvertrag mit dem Land Salzburg zu kündigen. Dies war eine Entscheidung, die SOS-Kinderdorf nicht leicht viel und bedauerlicherweise als der einzige Ausweg erschien. Aufgrund fehlender Betreuungsalternativen in anderen Einrichtungen wollte das SOS-Kinderdorf den kinderpolitischen Kampf für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendliche jedoch nicht so einfach aufgeben und beschloss öffentlich zu mehr Spendengeldern aufzurufen, um das hochwertige Betreuungsangebot weiterhin aufrecht erhalten zu können. Parallel dazu wurde das Standortkonzept überarbeitet, so dass das „Clearing-house NEU“ nun seit Juli 2023 die ehemals 30 Personen große, gemischtgeschlechtliche UMF-Gruppe in zwei kleinere, getrennte Wohngruppen (Mädchen- und Burschen-Wohngruppe) mit je eigenem, betreuenden Fach-Team unterteilt. Das entspricht den modernen, sozialpädagogischen Standards deutlich mehr als die vorherige Großgruppenstruktur.

Zudem wurden die Plätze des „Betreuten Wohnens“<sup>7</sup> erweitert, sowie ergänzend eine Zwischenform davon durch vier „Trainings-Wohnungen“ zur Vorbereitung auf das selbstständigere Leben im externen „Betreuten Wohnen“ geschaffen. Auch die integrativen Maßnahmen, wie zum Beispiel die hausinternen Deutschkurse und die beiden Arbeitstrainingsformen (Großküche und Infrastruktur), fanden eine konzeptionelle Anpassung, um den Bedürfnissen von UMF noch gerechter werden zu können. Durch diese unterschiedlichen Trainingsmaßnahmen lernen Jugendliche die für sie sowohl

Die prekäre Finanzierungslage des Sektors führt dazu, dass immer mehr Kinder und Jugendliche...zu lange nicht fachlich betreut in Bundeserstaufnahmezentren untergebracht sind, bevor sie in ein Landesquartier zugewiesen werden...Doch...auch dort [erhalten sie] nicht die nötige Qualität an Unterbringung und Betreuung - den unzureichenden Grundversorgungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geschuldet.

entwicklungspsychologisch wichtigen als auch tagesstrukturierenden Schritte, um möglichst bald selbsterhaltungsfähig zu werden und in eine selbstbestimmte Zukunft starten zu können. Für diese Reform investiert SOS-Kinderdorf nun jährlich eine hohe sechsstelligen Summe aus eigenen Mitteln, die über 60% der Einrichtungskosten ausmacht, nachdem das Land Salzburg nach langwierigen Verhandlungen eine entsprechende Finanzierung aus öffentlichen Budget-Töpfen verweigerte.

### Salzburg kann Verantwortung für geflohene Kinder und Jugendliche übernehmen

Klar ist, dass der enorme Kostendruck auf UMF-Einrichtungen aktuell keine kinderrechtskonforme Unterbringung und Betreuung ermöglicht, wenn nicht seitens der Trägerorganisationen im hohen Maße Querfinanzierungen aus Spendengeldern oder anderen Einnahmequellen stattfinden. Die prekäre Finanzierungslage des Sektors führt dazu, dass immer mehr Kinder und Jugendliche sehr und vor allem zu lange nicht fachlich betreut in Bundeserstaufnahmezentren untergebracht sind, bevor sie in ein Landesquartier zugewiesen werden und übersiedeln dürfen. Doch selbst, wenn dieser Schritt getan ist, erhalten sie auch dort nicht die nötige Qualität an Unterbringung und Betreuung - den unzureichenden Grundversorgungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geschuldet. Aktuell setzt sich vor allem das für den Bereich der Grundversorgung zuständige Innenministerium für eine deutliche Tagsatzerhöhung ein.

Einige Bundesländer stehen jedoch diesbezüglich auf der Bremse und boykottieren einen möglichen Fortschritt. Obwohl entsprechende Beschlüsse nur einstimmig gefällt werden können, hat jedes Bundesland die Möglichkeit eine menschenrechts- und kinderrechtskonforme Verantwortung für geflohenen Kinder und Jugendliche zu übernehmen, sowie dies durch entsprechende Tagsätze zum Ausdruck zu bringen. Darauf gilt es zu hoffen. Wie sich das Bundesland Salzburg in dieser Frage verhalten wird, gilt es kritisch zu beobachten und immer wieder zur Diskussion zu stellen.

**Meline Mazinjan**, MA, MAS, BA,  
ist Leiterin des Clearing-house Salzburg.

**Kontakt:** Clearing-house Salzburg / SOS-Kinderdorf  
Schwanthalerstr. 43a, 5026 Salzburg-Aigen,  
Tel: +43 (0)662/63 67 66 15,  
Mail: [meline.mazinjan@sos-kinderdorf.at](mailto:meline.mazinjan@sos-kinderdorf.at),  
Web: [https://www.sos-kinderdorf.at/helfen-sie-mit/spenden/hilfsprojekte/clearing-house\\_neu](https://www.sos-kinderdorf.at/helfen-sie-mit/spenden/hilfsprojekte/clearing-house_neu)

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/466967/umfrage/unbegleitete-minderjaehrige-asylbewerber-in-oesterreich/>

<sup>2</sup> Quelle: Bericht der Volksanwaltschaft (2019), Band: Präventive Menschenrechtskontrolle

<sup>3</sup> Art. 1 BVG Kinderrechte

<sup>4</sup> Art. 2 Abs. 2 BVG Kinderrechte

<sup>5</sup> RL 2013/33/EU (EU-Aufnahmerichtlinie) Art. 24 Abs. 2

<sup>6</sup> RL 2013/33/EU (EU-Aufnahmerichtlinie) Art. 24 Abs. 4 sowie §12 Salzburger Grundversorgungsgesetz

<sup>7</sup> Betreutes Wohnen: Eine Wohnform, in der bereits selbstständige Jugendliche in Wohnungen leben und nur noch ambulant von einem betreuenden Fachteam unterstützt werden.

# PSYCHOTHERAPIE ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

Hildegard Schreckeis-Nägele und Robert Steiner zeichnen die drastische Kluft zwischen dem Wissen um einen (nicht nur therapeutischen) sicheren Ort und der realen Lebensumstände geflüchteter Menschen, die psychotherapeutische Interventionen teilweise nur zwischen Notschlafraum und Putzkammerl in Anspruch nehmen können.

Menschen, die aus politischen oder anderen Gründen ihr Herkunftsland verlassen müssen, brauchen vor allem Ruhe, Stabilität und Sicherheit, um die psychischen Folgen einer häufig als traumatisch erlebten Flucht bewältigen zu können.

In der psychotherapeutischen Traumatherapie ist der Begriff des sicheren Ortes ein zentraler. Ein innerer sicherer Ort wird imaginiert, um Ressourcen für eine Verarbeitung der erlebten Traumata nutzen zu können. Auch dem äußeren Ort kommt eine große Bedeutung zu. Im Idealfall geschieht Therapie an einem Ort außerhalb des Alltagslebens, der Sicherheit und Schutz der Privatsphäre garantiert. Auch für die Klient:innen von Hiketides ist es wichtig, einen solchen Ort zur Verfügung zu haben und diesen selbstständig aufzusuchen. Dafür gibt es Fahrtkostenrückstattung.

Psychotherapie vor Ort, im konkreten Fall in Flüchtlingsquartieren, ist hilfreich für Kinder, die noch nicht selbstständig sind oder für Erwachsene, die an Orientierungslosigkeit und Angstzuständen leiden. Gespräche zwischen „Tür und Angel“, zwischen „Notschlafraum und Putzkammerl“, wie sie wegen fehlender geeigneter Räume durchgeführt werden müssen, machen aber die große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit deutlich. Intimität und der Schutz der Privatsphäre sind unter solchen Rahmenbedingungen nur in Ansätzen gewährleistet. Viele Menschen empfinden die Struktur und Organisation von Quartieren als entmündigend. Manche fühlen sich zum Beispiel durch Zimmerkontrollen in ihrer Privatsphäre verletzt, für die ihnen im Flüchtlingsquartier ohnehin nur wenige Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Nur in Kooperation mit den Mitarbeitenden in den Flüchtlingsquartieren, die therapeutische Settings ermöglichen, vorbereiten und deren Wert erkennen, kann es gelingen, selbst an solchen „Nichtorten des Übergangs“ Stabilität zu erwerben und Zukunftsperspektiven zu erarbeiten.

Speziell geflüchtete, vom Krieg traumatisierte Menschen brauchen einen sicheren Ort, den sie als den ihren bezeichnen können. Dies auch unter den schwierigen Bedingungen eines Flüchtlingsquartiers zu gewährleisten, braucht genügend personelle und finanzielle Ressourcen. Es braucht Wissen über die Folgen von Traumatisierung und Sensibilität hinsichtlich retraumatisierender Bedingungen. Nur in Kooperation mit den Mitarbeitenden in den Flüchtlingsquartieren, die therapeutische Settings ermöglichen, vorbereiten und deren Wert erkennen, kann es gelingen, selbst an solchen „Nichtorten des Übergangs“ Stabilität zu erwerben und Zukunftsperspektiven zu erarbeiten.

Vor allem aber braucht es den politischen und gesellschaftlichen Willen, die menschenrechtliche Verantwortung gegenüber geflüchteten Menschen wahrzunehmen.

Dazu gehören die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, ihrem Alter entsprechende Bildungs- und Integrationsmaßnahmen in gemischten Klassen und nicht in Ghettogruppen zu erhalten, Dazu gehören die gesetzlichen Rahmenbedingungen, einer geregelten Arbeitsstruktur nachgehen zu können, ohne Grundversorgung und Unterkunft zu verlieren. Nur so können längerfristige Perspektiven erarbeitet werden. Nur so, auf der Basis der äußeren Stabilisierung, kann auch der innere sichere Ort zu einem Ort der Heilung werden. Diese menschenwürdigen Bedingungen verdienen alle Menschen, unabhängig von ihrem Herkunftsland!

”  
Der Auftrag Handlungen zu setzen, um soziale Ungleichheiten zu dämpfen und größere Bildungsgerechtigkeit herzustellen, wird durch die Vernetzung von Institutionen als “gesellschaftlicher” Auftrag unterstrichen. In konstruktiver Zusammenarbeit könn(t)en wir sehr viele Stärken und Professionen bündeln.

”

**Hildegard Schreckeis-Nägele** ist Vorstandsmitglied im Verein Hiketides. **Robert Steiner** ist Psychotherapeut im Verein. Der Verein Hiketides organisiert und bietet kultursensible Psychotherapie für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen, zum Teil in ihrer Erstsprache, zum Teil dolmetschergestützt, an. Hiketides bedeutet „die Schutzbefohlenen“.

**Kontakt:** Verein Hiketides, Bergstr. 12, 5020 Salzburg,  
Tel.: +43 (0)650/320 9202, Mail: [office@hiketides.at](mailto:office@hiketides.at),  
Web: [www.hiketides.at](http://www.hiketides.at)

# VERTRIEBENE AUS DER UKRAINE - EIN NEUER AUFENTHALTSTITEL OHNE RECHTSSCHUTZ

Wer hat Anspruch auf den Vertrieben-Status nach einer Flucht aus der Ukraine? Und wie viel Rechtssicherheit bietet der Status? Verena Roschger unternimmt eine Bestandsaufnahme.

Aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine am 24.02.2022 verließen viele Menschen ihren Wohnort und flüchteten in die Europäische Union. Der Rat der Europäischen Union aktivierte daher mit Beschluss vom 04.03.2022 erstmals die sogenannte EU-Massenzustromrichtlinie<sup>1</sup>. So wurde sichergestellt, dass Vertriebenen aus der Ukraine ein sogenannter „vorübergehender Schutz“ in der Europäischen Union gewährt wird. In deren Umsetzung wurde in Österreich mithilfe der Vertriebenen-Verordnung (Vertriebenen-VO) ein neuer Aufenthaltstitel für diese Personengruppe geschaffen. Die aufenthaltsrechtliche Regelung für Vertriebene aus der Ukraine ist wesentlich anders gestaltet als für Personen mit einem Aufenthaltstitel nach dem Asylgesetz oder nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die unter die Vertriebenen-VO fallen, müssen sich lediglich registrieren lassen und erhalten ohne weitere Überprüfung ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht inklusive Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt<sup>2</sup>.

Diese neue rechtliche Grundlage ist unter hohem zeitlichem Druck entstanden. Mit der Zeit ergaben sich daher immer mehr Fragen zur rechtlichen Auslegung und Interpretation in der konkreten Umsetzung. Denn die Personengruppe, die Anspruch auf den Vertriebenen-Status hat, ist sehr eng gefasst. Es gibt viele Personen, die die Ukraine verlassen haben bzw. dorthin nicht mehr zurückkehren können, die nicht unter die gesetzliche Regelung fallen. Hierbei handelt es sich nicht nur um Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, sondern auch um ukrainische Staatsbürger·innen. Die Unabhängige Beratung Salzburg des Diakonie Flüchtlingsdienst hat mit der Unterstützung des Land Salzburgs für diese Zielgruppe ein eigenes Rechtsberatungsprojekt ins Leben gerufen.

„  
Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, die teilweise bereits Jahrzehnte lang in der Ukraine lebten und nur nie die ukrainische Staatsbürgerschaft beantragt hatten, haben keine Möglichkeit den vorübergehenden Schutzstatus für Vertriebene zu erlangen.“

## Die Krux mit dem Stichtag 24.02.2022

Nur ukrainische Staatsangehörige, die zum Stichtag (24.02.2022) in der Ukraine aufhältig waren, fallen nach der österreichischen Gesetzgebung unter die Vertriebenen-VO. Ukrainer·innen, die sich am 24.02.2022 zum Beispiel auf einer Urlaubsreise befanden und nicht mehr zurückkehren konnten, sind ausgeschlossen. In diesen Fällen konnte der Diakonie Flüchtlingsdienst in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Asylanwält·innen im Frühjahr 2023 beim Verfassungsgerichtshof<sup>3</sup> eine Lockerung der Stichtagsregelung erreichen. Dadurch wurde eine Registrierung als Vertriebene für einige Ukrainer·innen ermöglicht, die zuvor gezwungenermaßen einen Antrag auf internationalen Schutz stellen mussten, um in Österreich verbleiben zu können.

Heimat Ukraine, aber kein ukrainischer Reisepass  
Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, die teilweise  
bereits Jahrzehnte lang in der Ukraine lebten und  
nur nie die ukrainische Staatsbürgerschaft bean-  
tragt hatten, haben keine Möglichkeit den vorüber-  
gehenden Schutzstatus für Vertriebene zu erlangen.  
Valentina A.<sup>4</sup> wurde zum Beispiel vor über 80 Jahren  
in der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik  
(UdSSR) geboren. Aufgrund ihres Wohnortes zum  
Zeitpunkt des Zerfalls der Sowjetunion erhielt sie  
keinen ukrainischen Pass, sondern einen Reisepass  
der Republik Belarus. In der Pension entschied sie  
sich dazu, ihren Lebensabend in ihrer Heimat Ukrai-  
ne zu verbringen. Mit Kriegsausbruch flüchtete sie  
nach Österreich und lebt nun im Land Salzburg ohne  
Anspruch auf Vertriebenen-Status.

Neben Valentina A. gibt es viele ähnliche und sehr in-  
dividuelle Schicksale von Personen, die die Ukraine  
als ihre Heimat ansehen, aber keinen Anspruch auf  
den Vertriebenen-Status haben. Es sind Menschen,  
die schon jahrzehntelang in der Ukraine lebten und  
der Ukraine sehr verbunden sind, aber trotzdem  
nicht die ukrainische Staatsbürgerschaft innehaben.  
Ihnen bleibt nur die Option, einen Asylantrag zu stel-  
len, in der Hoffnung bleiben zu können; oder eine  
Rückkehr in das Land, von dem sie nichts mehr be-  
sitzen außer eines Reisepasses.

### **Familienangehörige von ukrainischen Staatsbürger•innen**

Ehepartner•innen von ukrainischen Staats-  
bürger•innen können in Österreich den Vertriebenen-  
Status nur erlangen, wenn auch ihr•e ukrainische•r  
Partner•in geflüchtet ist. Es gibt drittstaatsangehö-  
rige Frauen, die mit ukrainischen Männern verheiratet  
sind, denen es aber nicht möglich ist, gemeinsam  
nach Österreich zu flüchten. Denn für alle ukrai-  
nischen Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren wurde  
ein Ausreiseverbot aus der Ukraine verhängt. Für de-  
ren Ehefrauen und Kinder ohne ukrainische Staats-  
bürgerschaft bedeutet dies jedoch, dass sie nicht  
als Vertriebene aus der Ukraine anerkannt werden  
und sie erhalten somit kein vorläufiges Aufenthalts-  
recht in Österreich.

### **Keine Bescheide - keine Rechtssicherheit und kein Rechtsschutz**

Die Unabhängige Beratung Salzburg hat beobachtet,  
dass Registrierungen als Vertriebene von den zu-  
ständigen Behörden nicht entgegengenommen wur-

„  
Bis dato ist nicht geklärt, ob und was  
für einen Aufenthaltstitel die Vertriebene  
im Anschluss erhalten sollen. Das  
sorgt für große Verunsicherung unter  
ihnen. Es ist schwer, ein neues Leben  
aufzubauen, wenn nicht klar ist, wie  
lange und unter welchen Bedingungen  
dieses Leben gelebt werden kann.  
“

den, wenn eine Erfüllung der Voraussetzungen nicht  
augenscheinlich gegeben war (zum Beispiel kein uk-  
rainischer Reisepass vorgelegt werden konnte) und  
hat in einigen Fällen interveniert und ergänzende  
Stellungnahmen eingebracht.

Dagegen konnte jedoch keine Beschwerde eingelegt  
werden. Denn ein wesentliches Problem bei der Er-  
langung des Vertriebenen-Status ist, dass es in dem  
Verfahren keinerlei Rechtsschutz gibt. Zum einen  
besteht in der Zeitspanne von Registrierung bis zur  
Ausstellung der Karte kein faktischer Abschiebe-  
schutz - anders als für Personen, die einen Antrag  
auf internationalen Schutz eingebracht haben und  
somit vorübergehend ein Aufenthaltsrecht nach dem  
AsylG haben. Zum anderen erhält die betroffene Per-  
son keinen Bescheid, wenn der Vertriebenen-Status  
nicht zuerkannt wird. Die betroffene Person erhält  
nur dann einen Bescheid, wenn sie diesen ausdrück-  
lich beantragt hat. Die betroffenen Personen wissen  
daher nicht, ob ihr Verfahren noch nicht bearbeitet  
oder bereits mittels internem Vermerk abgelehnt  
wurde. Es gibt in diesem Zusammenhang weder  
Rechtsschutz noch Rechtssicherheit.

Asylwerber•innen haben zudem aufgrund der Asylver-  
fahrensrichtlinie (vergleiche Art.23 der RL 2013/32)  
einen Anspruch auf eine unentgeltliche Rechtsbera-  
tung bzw. Rechtsvertretung. Personen, die aus der  
Ukraine geflüchtet sind und sich als Vertriebene re-  
gistrieren lassen wollen, haben dieses Recht jedoch  
nicht und sind in diesem Punkt wesentlich schlech-  
ter gestellt.



Gleichzeitig fehlt auch der Rechtsschutz bei Verlust des Vertriebenen-Status und „erlischt“ deren Aufenthaltsrecht ohne schriftliche Mitteilung an die betroffenen Personen. Davon betroffene Personen können das Erlöschen ihres Vertriebenen-Status erfahren zum Beispiel wenn ihnen die Karte für Vertriebene abgenommen wird oder sie ein Schreiben erhalten, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen gesetzt werden, oder sie eine Strafverfügung wegen illegalen Aufenthalts im Bundesgebiet erhalten. Denn einen Bescheid über das Erlöschen des Vertriebenen-Status gibt es nicht.

Issa L.<sup>5</sup> flüchtete zum Beispiel aus der Ukraine, kam im Frühjahr 2022 nach Salzburg und erhielt als anerkannter Flüchtling aus der Ukraine den Status eines Vertriebenen. Im Frühjahr 2023 erhielt er die automatische Verlängerung seines Vertriebenen-Status und begann zu arbeiten. Im Sommer 2023 wurde ihm dann plötzlich der Ausweis für Vertriebene abgenommen und zeitgleich eine Strafe wegen illegalen Aufenthalts ausgehändigt. Eine nähere, ihm verständliche Erklärung für die Vorgänge bekam er nicht. Ein Bescheid über den Verlust der Karte oder des Status ist eben nicht vorgesehen. Ihm wurde lediglich mitgeteilt, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen in seinem Fall eingeleitet wurden, da er sich nunmehr nicht mehr rechtmäßig in Österreich aufhalte. Über den Grund des Verlustes der Karte können nur Mutmaßungen getroffen werden. Wahrscheinlich gab es Unklarheiten betreffend des Asylverfahren in der Ukraine. Die Anfrage auf Akteneinsicht blieb bislang unbeantwortet. Ein Bescheid wurde von der Rechtsberatung beantragt, aber bislang nicht ausgestellt.

Allgemein bleibt die Zukunft für Vertriebene aus der Ukraine ungewiss, denn ihr vorübergehendes Aufenthaltsrecht kann laut Massenzustromrichtlinie maximal auf ein weiteres Jahr bis März 2025 verlängert werden. Bis dato ist nicht geklärt, ob und was für einen Aufenthaltstitel die Vertriebenen im Anschluss erhalten sollen. Das sorgt für große Verunsicherung unter ihnen. Es ist schwer, ein neues Leben aufzubauen, wenn nicht klar ist, wie lange und unter welchen Bedingungen dieses Leben gelebt werden kann. Das gilt für den Arbeitsplatz genauso wie für die Schule, die Ausbildung oder für die Anmietung einer Wohnung.

## INFOS

### Zuverdienstgrenze für Vertriebenen aus der Ukraine in Grundversorgung

Bereits bei der Landesflüchtlingsreferentenkonferenz am 10. Mai 2022 stellte das Innenministerium ein Modell zur Anhebung der Zuverdienstgrenze für Vertriebene aus der Ukraine in Grundversorgung vor. Derzeit liegt diese bei 110 Euro monatlich. Das bedeutet, dass 110 Euro des Gehalts behalten werden dürfen, der Rest muss an die Grundversorgung abgegeben werden. Im November 2022 wurde eine erhöhte Zuverdienstgrenze für Vertriebene auf der Landesflüchtlingsreferentenkonferenz von allen Ländern und dem Bund beschlossen. Bislang hat das Bundesland Salzburg jedoch keine neue Regelung der Zuverdienstgrenze für Vertriebene aus der Ukraine in Landesgrundversorgung verabschiedet. Es bleibt abzuwarten, wie die zuständige Landesbehörde die Regelung künftig umsetzt. In anderen Bundesländern gelten diese höhere Zuverdienstgrenzen für Vertriebene bereits. Eine Anhebung der Zuverdienstgrenze ist ein erster wichtiger Schritt in die Selbständigkeit. Denn bislang können erwerbstätige Personen in Grundversorgung sich kein Geld zum Beispiel für eine Kautionsansparung, um sich eine private Wohnung anmieten zu können.

Eine Neuregelung der Grundversorgung für erwerbstätige Personen allgemein – nicht nur für Vertriebene aus der Ukraine – ist sehr wünschenswert, um Geflüchteten in Salzburg den Absprung aus der Grundversorgung zu erleichtern. So können auch die Grundversorgungsquartiere im Bundesland Salzburg entlastet werden.

**Verena Roschger** hat die Standortleitung in der Unabhängigen Beratung des Diakonie Flüchtlingsdienstes inne.

**Kontakt:** Unabhängige Beratung Salzburg, Diakonie Flüchtlingsdienst, Lehenerstr. 26, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)664/88 68 23 12, Mail: [beratung.salzburg@diakonie.at](mailto:beratung.salzburg@diakonie.at), Web: [www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/unabhaengige-beratung-salzburg](http://www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/unabhaengige-beratung-salzburg)

<sup>1</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes

<sup>2</sup> freier Zugang zum Arbeitsmarkt seit 21.04.2023 (vgl. BGBl 43/2023), davor nur mit Beschäftigungsbewilligung

<sup>3</sup> Vgl. VfGH zur Zahl E 3249/2022 vom 15.03.2023

<sup>4</sup> Name geändert

<sup>5</sup> Name geändert



# KONTAKTINFORMATIONEN

## **Afro-Asiatisches Institut**

Wiener-Philharmoniker-Gasse 2, 5020 Salzburg

Tel: +43 (0)662/84 14 13 13, Mail: maia.loh@aai-salzburg.at, Web: www.aai-salzburg.at

## **Antira Salzburg**

Mail: antirasbg@gmail.com, Web: <https://antirasbg.noblogs.org/>

Instagram: @antirasbg

Facebook: Antira Salzburg

## **Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg**

Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg, Tel: +43 (0)676/87 46 69 79, Mail: office@antidiskriminierung.salzburg.at,

Web: [www.antidiskriminierung-salzburg.at](http://www.antidiskriminierung-salzburg.at)

## **Caritas Haus Elisabeth (Montag bis Freitag 10-17 Uhr)**

Plainstr. 42a, 5020 Salzburg, Tel: +43 (0)676/84 82 10 653, Mail: tageszentrum@caritas-salzburg.at,

Web: <https://www.caritas-salzburg.at/hilfe-angebote/armut-krisen/caritas-haus-elisabeth>

## **Clearing-house Salzburg / SOS-Kinderdorf**

Schwanthalerstr. 43a, 5026 Salzburg-Aigen, Tel: +43 (0)662/63 67 66 15, Mail: meline.mazinjan@sos-kinderdorf.at,

Web: [https://www.sos-kinderdorf.at/helfen-sie-mit/spenden/hilfsprojekte/clearing-house\\_new](https://www.sos-kinderdorf.at/helfen-sie-mit/spenden/hilfsprojekte/clearing-house_new)

## **Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg**

Breitenfelderstraße 49/2, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)662/87 39 94 48, Mail: p.geschwendtner@soziale-arbeit.at,

Web: <http://forumwlh.at/>

## **Friedensbüro Salzburg**

Franz-Josef-Str. , 5020 Salzburg, Tel: +43 (0)662/87 39 31

Mail: office@friedensbuero.at, Web: [www.friedensbuero.at](http://www.friedensbuero.at)

## **Hiketides**

Bergstr. 12, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)650/32 09 202, Mail: office@hiketides.at, Web: [www.hiketides.at](http://www.hiketides.at)

## **Initiative Biwak**

Tel: +43 (0)676/87 46 70 18, Mail: herbert.mueller@eds.at, Web: <https://biwak-salzburg.org/>

## **Kija – Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Fasaneriestr. 35, 5020 Salzburg, Tel: +43 (0)662/43 05 50, Mail: franziska.kinskofer@menschenrechte-salzburg.at,

Web: <http://www.kija-sbg.at/home/team.html>

## **Kirche und Arbeitswelt – Betriebsseelsorge Salzburg**

Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg, Tel: +43 (0)676/87 46 66 63, Mail: liliane.walch@eds.at,

Web: [www.arbeitundkirche.at](http://www.arbeitundkirche.at)

## **Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern**

Tel.:+43 (1)/96 10 58 513, Mail: info@klagsverband.at, Web: [www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)

## **knackpunkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg**

Aigner Str. 69, 5026 Salzburg, Tel: +43 (0)677/61 42 84 95 und +43 (0)677/63 12 70 31 (Montag + Mittwoch 8-12

Uhr, Termine nach Vereinbarung), Mail: info@knackpunkt-salzburg.at, Web: [www.knackpunkt-salzburg.at](http://www.knackpunkt-salzburg.at)

## **Plattform für Menschenrechte**

Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg, Tel.: +43(0)676/87 46 66 66, Mail: office@menschenrechte-salzburg.at,

Web: [www.menschenrechte-salzburg.at](http://www.menschenrechte-salzburg.at)

**Projekt Menschenrechtsschulen und -kindergärten in der Stadt Salzburg**

Tel.: +43 (0)676/36 11 232, Mail: [kornelia.vogl@menschenrechte-salzburg.at](mailto:kornelia.vogl@menschenrechte-salzburg.at), Web: <https://menschenrechtsschulen.at/>

**Salzburger Armutskonferenz**

Gaisbergstr. 27a, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)662/84 93 73 56 00, Mail: [office@salzburger-armutskonferenz.at](mailto:office@salzburger-armutskonferenz.at),  
Web: [www.salzburger-armutskonferenz.at](http://www.salzburger-armutskonferenz.at)

**Sozialberatung der Soziale Arbeit gGmbH**

Breitenfelderstr. 49/2, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)662/87 39 94, Mail: [sb@soziale-arbeit.at](mailto:sb@soziale-arbeit.at),  
Web: <https://www.soziale-arbeit.at/sozialberatung>

**Verein Salzburg – Kommunikation & Kultur**

Eduard-Heinrich-Str. 1b, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)660/41 14 469, Mail: [Talk\\_Together@gmx.at](mailto:Talk_Together@gmx.at),  
Web: [www.talktogether.org](http://www.talktogether.org)

**abhängige Beratung Salzburg, Diakonie Flüchtlingsdienst**

Lehenerstr. 26, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)664/88 68 23 12, Mail: [beratung.salzburg@diakonie.at](mailto:beratung.salzburg@diakonie.at),  
Web: <https://www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/unabhaengige-beratung-salzburg>

**VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung**

Rainerstr. 2/4, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)662/87 77 49, Mail: [norbert.krammer@vertretungsnetz.at](mailto:norbert.krammer@vertretungsnetz.at),  
Web: [www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

**VinziDach – Housing First Salzburg**

Faberstraße 2c, 5020 Salzburg, Tel.: 43 (0)676/87 42 31 21, Mail: [vinzidach@vinzi.at](mailto:vinzidach@vinzi.at),  
Web: <https://www.vinzi.at/vinzidach-salzburg/>

# WEITERFÜHRENDE LINKS

**Handbuch Menschenrechte Salzburg**

Abrufbar unter: <https://rundertisch-menschenrechte.at/index.php/publikationen/>  
Herausgeber: Runder Tisch Menschenrechte Salzburg

**Sozialroutenplan Stadt Salzburg**

Abrufbar unter: <https://www.ifz-salzburg.at/produkte/sozialroutenplan-stadt-salzburg/>  
Herausgeber: ifz, das Zentrum für Ethik und Armutsforschung der Universität Salzburg (ZEA), der Verein unicum:mensch und die Arbeiterkammer Salzburg

# THEMENÜBERSICHT DER BERICHTE 2003-2022

## **DISKRIMINIERUNGEN UND RASSISTISCHE ÜBERGRIFFE:**

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (2008)  
Altersdiskriminierung (2019)  
Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg (2013, 2019)  
Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, EU-Recht (2006, 2012)  
Diskriminierende Lebenslagen (2011, 2013, 2015-16, 2018-19, 2021)  
Diskriminierung bei der Arbeitssuche, am Arbeitsplatz (2005, 2009-11, 2013, 2020-22)  
Diskriminierung im Gesundheitsbereich (2016, 2022)  
Diskriminierung wegen sexueller Orientierung; Eingetragene Partnerschaften (2003, 2011-13, 2018)  
Diskriminierung wegen des physischen Erscheinungsbildes (2021)  
Föderation der Aleviten Gemeinden (2020)  
Intersexualität (2013, 2015, 2019-20)  
Islam-Landkarte (2021)  
Mehrsprachigkeit (2018, 2022)  
Menschenrechte in der Stadt Salzburg (2007-09, 2017-18)  
Muslime und Medien (2019)  
Patient:innen im Maßnahmenvollzug (2016)  
Politischer Islam (2021)  
Psychische Beeinträchtigung und Diskriminierung (2016)  
Racial Profiling (2020)  
Rassismus (2020)  
Rechtsextremismus in Salzburg (2015)  
Religionsfreiheit (2009-18, 2020)  
Schutz vor Diskriminierungen ist ein allgemeines Menschenrecht (2004-05, 2009-12)  
Seniorenheimrichtlinie in der Stadt Salzburg (2011-12)  
Wahlmonitoring zur Salzburger Landtagswahl (2009)

## **FRAUENRECHTE UND GEWALT GEGEN FRAUEN:**

Auswirkungen der österr. Gesetzeslage auf Migrant:innen in Gewaltbeziehungen (2004)  
Familienzusammenführung (2005)  
Frauen und Mädchen in Psychiatrie und Psychotherapie (2004)  
Frauenbetreuung im Frauenhaus (2003)

Gewalt gegen Frauen (2003, 2005, 2010, 2012, 2022)  
 Gleichstellung (2011, 2022)  
 Menschenhandel und Zwangsprostitution (2009, 2011-14)  
 Sexarbeit (2013-14, 2016-21)  
 Sexualisierte Gewalt (2010)

### **FLÜCHTLINGE:**

Aberkennung des Asylstatus (2021)  
 Abschiebung (2017-19, 2020)  
 Asylrechtsnovelle, Erschwerung des Familiennachzugs (2016)  
 Asylwerber·innen in der Schubhaft (2003-09, 2012-13)  
 Aufenthaltsbewilligung (2021-22)  
 Begriff Flüchtling (2011)  
 Bleiberecht, Duldungen, undokumentierter Aufenthalt (2008- 14, 2016, 2022)  
 Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (2021)  
 Bundesasylamt, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2010-19)  
 Doppelte Staatsbürgerschaft (2017)  
 Ein Hoch auf die Willkommenskultur (2016)  
 Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld für Asylwerber·innen  
 und refolementgeschützte Personen (2006, 2012, 2014)  
 Familienzusammenführung (2016, 2020)  
 Flüchtlingsforum (2016)  
 Härtefallkommission für Salzburg (2018)  
 Humanitäres Aufenthaltsprogramm des UNHCR in Österreich (2016)  
 Kirchenasyl (2018)  
 Medizinische Versorgung und Psychotherapie von Asylwerber·innen in der Schubhaft  
 und in der Grundversorgung (2006, 2009-10, 2012, 2015-16, 2020, 2022)  
 Privat wohnende Asylwerber·innen (2005)  
 Rechtsberatung, Behörden (2009, 2013, 2016-20)  
 Regionale Asylpolitik in Salzburg (2006, 2008, 2016)  
 Religion und Asylpolitik (2008)  
 Salzburg hat Platz (2020)  
 Subsidiär Schutzberechtigte (2013, 2016)  
 Unterbringung und Versorgung von Asylwerber·innen in Salzburg  
 (2003-04, 2007-08, 2010, 2012-2016, 2018, 2020, 2022)  
 Wohnungsnot von Flüchtlingen (2013)

### **KINDER- UND JUGENDRECHTE:**

Diskriminierungsfreie Sexual- und Sozialerziehung (2009, 2014, 2019)  
 Gewaltprävention, Jugendarbeit und Menschenrechte (2004, 2007, 2009)  
 Jugendliche der zweiten und dritten Generation aus Migrant·innenfamilien (2003)  
 Kinder in Flüchtlingscamps (2018)  
 Kinderrechte im Überblick (2003-05, 2010)

Kinderrechte und Medien (2008)  
Kindeswohl (2012)  
Lehrlingsausbildung für Asylwerbende (2018)  
Recht auf Bildung (2010) und auf Teilhabe (2013)  
Sexueller Missbrauch an Adoptierten (2004-05)  
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2003, 2010, 2015-16, 2022)

**MENSCHEN- UND BÜRGER-INNENRECHTE:**

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (2008)  
Die Proteste gegen den WEF-Gipfel in Salzburg; Grundrechtehotline (2003-04)  
Kinderrechte während der Corona-Maßnahmen (2020-21)  
Menschenrechtsschulen (2021)  
Menschenrechte in der Stadt Salzburg (2007-11, 2018)  
Mitsprache am Beispiel der Mönchsberg-garage (2022)  
Mobbing (2011)  
Recht auf Arbeit, Jugendarbeitslosigkeit (2005, 2014, 2018)  
Recht auf freie Meinungsäußerung, Demonstration (2013, 2018)

**MIGRANT-INNEN:**

Arbeitsmarktzugang (2014, 2017, 2020)  
Die Fremdenrechtspakete 2005 & 2011 (2006-07, 2011)  
Fremdenfeindlichkeit und Familiennachzug (2003)  
Hate Crime (2018)  
Integration in Stadt und Land Salzburg (2007-10)  
Integrationsbeirat (2011, 2014-15)  
Integrationskonzept zum Abbau struktureller Diskriminierung von Migrant-innen (2004-05, 2011)  
Integrationsvertrag und Deutschkurse (2003)  
Migrant-innen in Hallein (2005, 2009)  
Politische Partizipation von Migrant-innen (2004)  
Recht auf Muttersprache, Gesundheitsversorgung, Mehrsprachigkeit (2011-12)  
Staatsbürgerschaft (2013, 2015-16, 2021)

**RECHTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN:**

Barrierefreiheit (2015, 2018-20, 2022)  
Erwachsenenschutzgesetz (2018, 2020, 2022)  
Frauen, Männer und Kinder mit Behinderungen (2004, 2010, 2012, 2015, 2017)  
Inklusion am Arbeitsplatz (2018)  
Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeinde (2008, 2012)  
Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund (2007)  
Persönliche Assistenz (2014, 2021)  
Psychische Erkrankung, Psychosomatik (2009, 2011-12)

Recht auf Selbstbestimmung (2020)  
 Salzburger Monitoring-Ausschuss (2017)  
 Schulische Integration/Inklusion, inklusive Bildung (2005-07, 2011, 2013-14, 2016, 2019, 2020)  
 Schwangerenbetreuung und Pränatalmedizin (2008)  
 Salzburger Behindertengesetz; Landesaktionsplan zur Umsetzung UN-Konvention (2015-16, 2018-19, 2021)  
 Salzburger Teilhabegesetz (2019)  
 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Salzburg (2022)

### SOZIALE GRUNDRECHTE:

Armut und Betteln (2005-06, 2009-22)  
 Bedarfsorientierte Mindestsicherung (2016, 2019-20)  
 Corona-Solidaritätsfonds (2020)  
 Bildungsbenachteiligung (2015)  
 Datenschutz (2017)  
 Kontaktverbote für Heimbewohner:innen (2020)  
 Notschlafplätze für Armutsmigrant:innen (2020)  
 Prekäre Dienstverhältnisse (2007-08, 2011, 2013)  
 Psychotherapeutische Versorgung benachteiligter Menschen (2015-16)  
 Recht auf Gesundheit (2011)  
 Salzburger Unterstützungsgesetz (2021)  
 Seniorenberatung der Stadt Salzburg (2022)  
 Soziale Grundrechte (2003, 2014, 2016, 2018-19)  
 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (2019)  
 Sozialsystem für das neue Normal (2022)  
 Überblick Urteile der Landesverwaltungsgerichte (2016)  
 Wohnungslosigkeit in Salzburg (2004, 2010-14, 2019-22)

### IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Plattform für Menschenrechte, c/o Kirche & Arbeitswelt, Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg Sprecher:innen: Mag.<sup>a</sup> Barbara Sieberth, Mag.<sup>a</sup> Christine Dürnfeld **Kontakt:** office@menschenrechte-salzburg.at, Tel.: +43 (0)676/87 46 66 66

**Redaktion:** Barbara Sieberth, Christine Dürnfeld, Matthias Wetzelhütter **Gesamtredaktion:** Christine Dürnfeld **Layout und Satz:** akzente Salzburg, Glockengasse 4c, 5020 Salzburg **Coverfoto:** Matthias Wetzelhütter **Druck:** Team Ortmann, Ainring, November 2023.

Der Salzburger Menschenrechtsbericht 2023 wurde ermöglicht durch das Engagement der Autor:innen und die großteils ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder:innen und Mitgliedsorganisationen der Plattform für Menschenrechte sowie mit finanzieller Förderung durch

#human